



13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Aktueller Stand Organisationsuntersuchung Fachbereich 23**
- 4 Informationen des Jugendamtes**
 - 4.1 Antrag für Schulsozialarbeiter der Oberschule Theodor Fontane und der Weidenhof-Grundschule
 - 4.2 Offener Brief der Kita-Träger
 - 4.3 Kita-Portal
 - 4.4 Rückzahlung Elternbeiträge
 - 4.5 Jugendhilfeplan
 - 4.6 Sachstand der Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|----------|---|---|
| 8.1 | Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen
20/SVV/1178 | Fraktion CDU |
| 8.2 | KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und
Änderung des Gesellschaftsvertrages

20/SVV/1186 | Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung,
Kultur, Jugend und Sport |
| 8.3 | 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -
behandlung 2020 bis 2024

20/SVV/1262 | Oberbürgermeister,
Fachbereich Soziales und
Inklusion |
| 8.4 | Handlungskonzept "Förderung der
Chancengerechtigkeit für alle Kinder und
Jugendlichen in Potsdam"
20/SVV/1273 | Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung,
Kultur, Jugend und Sport |
| 8.5 | Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg
beheben
20/SVV/1276 | Fraktionen DIE LINKE und
SPD |
| 9 | Sonstiges | |

Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Kallenbach		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf		nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	entschuldigt
Frau Leni Naimova		nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander		nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis		nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm
- 4 Informationen des Jugendamtes
 - 4.1 Krampnitz
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1 Pandemiepläne freier Träger
Vorlage: 20/SVV/0421

- Fraktion DIE aNDERE
- 8.2 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 20/SVV/0946
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 03.09.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt folgende Anmerkungen:

Herr Ströber bittet darum, den Status „nicht entschuldigt“ bei den Stellvertretern der ordentlichen Mitglieder in den Niederschriften zu entfernen, sofern die eigentlichen Vertreterinnen und Vertreter anwesend waren.

Weiterhin wird folgende Ergänzung auf Nachfrage vorgenommen:

AG JuFö:

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 27.08.2020 getagt hat. Im Zuge des Auftrags aus dem UA bezüglich der Lockdownergebnisse habe man u.a. folgende Punkte besprochen:

1. Es gäbe eine unterschiedliche Wahrnehmung in den Schulen bei der Umsetzung der Hygienebestimmungen ~~zwischen Hygiene und Schule~~.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen und Hinweise wird der Niederschrift vom 03.09.2020 mit Stimmenmehrheit **zugestimmt**.

Die Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

zu 3

Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm

Frau Dr. Böhm (Bereichsleiterin Öffentlicher Gesundheitsdienst, Amtsärztin) begrüßt die Mitglieder des JHA und geht auf die Fragen ein, die vorab gesammelt und ihr durch die Gremienbetreuerin zugearbeitet wurden.

Zunächst stellt sie klar, dass alle Fragen zur Pandemie dem Gesundheitsamt (GA) „übergeholfen“ werden, sie aber auch nicht die „eierlegende Wollmichsau“ seien. Man solle den Hygienekonzepten, die durchweg vorhanden sein müssten, viel mehr Bedeutung beimessen.

1. Häufig werden Atteste von SchülerInnen nicht akzeptiert und entweder ein medizinischer Grund auf dem Attest angemahnt oder die Schule entscheidet selbstständig, dass der medizinische Grund nicht ausreicht. Dies verletzt das Grundrecht auf Datenschutz, vor allem im Zusammenhang mit ärztlichen Dokumenten, die bisher vertraulich waren. Gelten die Regeln noch oder gibt es ein Gesetz, das diese Vertraulichkeit und den Datenschutz aufhebt?

Frau Dr. Böhm bestätigt, dass der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht aufgehoben wurden. Weiterhin darf auf ärztlichen Attesten keine Diagnose stehen. Das GA sieht sich jedoch nicht in der Verantwortung die Hausärzte diesbezüglich zu kontrollieren. Auch Atteste werden aufgrund der Schweigepflicht nicht vom Gesundheitsamt überprüft. Sie warnt vor Ärzten, die mit Attesten zur Freistellung der Maskenpflicht werben.

2. Bei Verdachtsfällen können die Behörden vor Ort in Schulen Tests durchführen, wie bereits in Schleswig-Holstein geschehen. Ist dies in Brandenburg ebenfalls geplant? Womit begründen medizinisch, wissenschaftlich diesen psychologisch schweren Eingriff für die Kinder, angesichts der geringen Beteiligung der Kinder am Infektionsgeschehen und der seit Monaten konstant geringen Neu-positiv-Getesteten (relative positiv pro tausend Tests - nicht absolute Zahlen)?

Sie bekräftigt, dass keine Tests bei Kindern gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden. Es drohe in keiner Weise Kindesentzug oder eine Meldung an das Jugendamt. Eine Quarantäne sei jedoch nicht verhandelbar. Die Tests können auch woanders durchgeführt werden, die Ergebnisse müssen dann aber dem GA gemeldet werden.

Weiterhin unterstreicht Frau Dr. Böhm, dass keine unangekündigten Tests an Schulen durch das GA durchgeführt werden. Nach der Meldung eines Verdachts auf Corona, nimmt das GA umgehend Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf. 24 bis 48 Stunden vorab werden die Eltern über die geplanten Tests informiert. Mittels eines Abstrichmobils können die Tests vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt werden.

3. Ist es möglich ein „Quarantäne-Attest“ schriftlich an in Quarantäne befindliche Menschen auszuhändigen?

Sollte eine Quarantäne notwendig sein, werden die Bescheide entweder vor Ort oder per Postzustellurkunde zugestellt. Den Einrichtungsleitern oder dem Arbeitgeber darf vom GA keine explizite Mitteilung über die Diagnose SARS-CoV-2 bei jeweiligen MA gemacht werden. Der Einrichtung wird mitgeteilt, dass ein „Betretungsverbot“ ausgestellt wird, der Rest gehöre zur ärztlichen Schweigepflicht und eine Entbindung ist nicht möglich.

4. Welche Vorgaben können vom Gesundheitsamt gemacht werden, damit zukünftig die Durchmischung von Schulklassen im Hort vermieden wird?

Laut Frau Dr. Böhm ist es nicht möglich eine Vermischung zu vermeiden. In Schule sei es weitestgehend noch möglich eine Trennung beizubehalten, in Horten sei dies jedoch schon nicht mehr umsetzbar. Sie plädiert für eine Gruppenmischung im Gartengelände, unter freiem Himmel ohne Mund-Nasen-Schutz. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Kinder nicht das Problem bei der Weiterverbreitung seien. Vor allem die Lehrer und Erzieher seien die Überträger. Es werden deutlich mehr Infektionen über Erwachsene im Alter zwischen 20 bis 40 Jahren übertragen.

Anschließend berichtet sie auf Nachfrage, dass laut der Verordnung für Reiserückkehrer des Landes Brandenburg aus Risikogebieten die Quarantäne vorzeitig aufgehoben werden kann, wenn der entsprechende Test negativ war und sie der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorlegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Das GA bevorzuge jedoch, dass die entsprechenden Personen gemäß der Verordnung unverzüglich die für sie zuständige Behörde kontaktieren, unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Außerdem sollen in Kitas und Schulen eine Stichprobe von 1% aller Kinder bzw. Schüler/-innen alle 14 Tage für drei Monate getestet werden, bestätigt Frau Dr. Böhm (Anhang 1). Die Kosten für diese Testungen wird das Land aus dem Corona-Rettungsschirm finanzieren.

Herr Otto dankt Frau Dr. Böhm und dem GA. Er fragt, ob es ein Fazit gibt, was die Allgemeinheit besser machen könne. Frau Dr. Böhm plädiert für weniger Hysterie und spricht von einer „Absicherungsmentalität“, von der man etwas Abstand nehmen solle. Auch sie hätte sich bessere Zuarbeiten vom Ministerium gewünscht. Weiterhin sollen alle Einrichtungen zeitnah Handlungsanweisungen vom GA erhalten. Sie erläutert zusätzlich, dass Kinder die Infektionen in hohem Maße gut meistern können und dass ein Impfstoff nicht absehbar sei bzw. werden die Vorräte der Impfdosen nicht reichen, um alle zu bedienen.

Auf Nachfrage bezüglich eines Infektionsfalles in einer stationären Jugendhilfe, berichtet Frau Dr. Böhm, dass alle Personen, die im engen Kontakt mit der infizierten Person standen, als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP1) in Quarantäne müssen. Strukturelevantes Personal dürfe unter Auflagen weiterarbeiten, die Testintervalle würden jedoch erhöht und ein Mund-Nasen-Schutz wäre dauerhaft zu tragen. In einem Schichtbetrieb müsse man für eine engmaschige Untersuchung sorgen.

Sie betont abschließend, dass keine universellen Lösungen vorhanden sind und man stets eine Einzelfallentscheidung treffen müsse (z.B. abhängig von der jeweiligen Einrichtung). Im Ernstfall werden Entscheidungen und Abläufe in Absprache mit dem GA getroffen.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Krampnitz

Herr Kümmel (Verwaltung, Planungsbüro) und Herr Oberthür (Projektleiter Krampnitz bei der Entwicklungsträger Potsdam GmbH) berichten anhand einer Präsentation (Anhang 2).

U.a. erläutert Herr Oberthür, dass ab 2024 die ersten 700 bis 800 Bewohner in Krampnitz leben werden und der Betrieb einer Grundschule in Form einer Clusterschule geplant ist. Eine zweite Grundschule sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sind ebenfalls im Masterplan enthalten und derzeit für ca. 2029 geplant. Mit der weiterführenden Schule würden auch diverse Sportanlagen, so z.B. zwei wettkampftaugliche Fußballgroßfelder, entstehen.

Innerhalb des Quartiers entsteht ein großer zentraler Park, der vielfältige Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Freizeit- und Spielflächen bietet. Gleiches gilt für die Randbereiche des Entwicklungsgebietes Richtung Döberitzer Heide, Fahrland und den Krampnitzsee. Neben den öffentlichen Freiflächen werden auch Privateigentümer angehalten sein, Spielangebote in ihren Höfen zur Verfügung zu stellen. Der Entwicklungsträger plant diverse Bürgerbeteiligungen für das Gesamtprojekt Krampnitz.

Auf Rückfrage von Frau Tietz, wie man Ansammlungen von Jugendlichen und somit mögliche Ruhestörungen der Anwohner umgehen wolle, ohne die Jugendlichen zu verprellen, antwortet Frau Aubel, dass diverse Flächen zum „Chillen / Posen / Activity“ (Vgl. Anhang 2, Seite 10) für 12 bis 17-jährige geplant seien, um dies zu entzerren. Weiterhin ergänzt Herr Kümmel, dass mit dem Fachbereich bereits eine Jugendclubplanung abgestimmt sei. Frau Tietz erkenne jedoch anhand der Planung zu wenig Flächen für Jugendliche ab 12 Jahren und bringt den Vorschlag eines eigenen „Stadtteils“ für diese ein.

Man habe Gemeinschaftsräume geplant, wo Nachbarn sich gerade am Anfang bei Veranstaltungen kennenlernen können. Nichtsdestotrotz seien auch Bereiche und Räume geplant, die später flexibel (z.B. Kultur, Graffitiwände, Skaterbereich, etc.) bespielbar sind.

Auf Nachfragen erörtern Herr Oberthür und Herr Kümmel, dass eine Beteiligung von Jugendlichen in Form eines Wettbewerbs in 2021 möglich sei und auch die Kinder- sowie Gleichstellungsbeauftragte in den Prozess eingebunden werden können. Die Verortung des Jugendclubs sei laut Masterplan zunächst in der Gesamtschule. Man stehe jedoch noch am Anfang des Bearbeitungsstandes und der Masterplan stelle Potenziale des Areals dar. Die konkrete Ausgestaltung dieser Potentiale gehe erst noch in einen Planungsprozess, könne also noch ausgestaltet werden. Herr Kümmel bestätigt, dass er ein großes Beteiligungsinteresse aus dem JHA mitnehme.

Herr Otto appelliert an den Fachbereich und JHA rechtzeitig und gleichzeitig Trägerschaften von Schule und Hort zu planen, um Konflikte zu vermeiden. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt die Flächen um Krampnitz herum zu nutzen. Die Döberitzer Heide ist jedoch laut Herrn Oberthür „Nationales Naturerbe“ und er sehe da keine Möglichkeit. Auf die Frage hin, ob eine Badeanstalt für den Krampnitzsee geplant sei, erörtert Herr Kümmel, dass der Masterplan einen Gebäudekörper für ein Schwimmbad in Ufernähe des Krampnitzsees vorsehe, es jedoch Restriktionen bei der Bauleitplanung für diesen Bereich gebe. Der

Bebauungsplan wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem sei ein Schwimmbad keine entwicklungsbedingte Maßnahme und müsse daher aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Zur Frage der allgemeinen Beteiligung weist Herr Oberthür darauf hin, dass der Entwicklungsträger das plane, was von der Verwaltung bestellt werde. Herr Kolesnyk ergänzt, dass zum Beispiel eine Beteiligung der RegAG 1 stattfinden werde und auch der JHA eine wichtige Rolle bei der Planung einnehmen kann. Grenzen seien nichtsdestotrotz durch Flächengrößen/ Quadratmeter des Areals und finanzieller Mittel gesetzt.

Herr Kümmel antwortet auf die Frage von Frau Buhr, dass ca. 10.000 Einwohner für das Projekt Krampnitz geplant sind. Frau Buhr ergänzt, dass Bauträger verpflichtet seien eine dementsprechende Größe an Spielplätzen zur Verfügung zu stellen und private Spielplätze nicht dazu zählen. Laut Herrn Kümmel entwickeln die Potsdamer Genossenschaften für das Bergviertel einen angemessenen Plan für Freiflächen zwischen den Gebäuden, um für eine Mischung zwischen offenen und privaten Spielplätzen zu sorgen. Es sei ein offenes Quartier für alle Generationen geplant.

Frau Pohle fragt, wie die soziale Durchmischung in Krampnitz geplant sei. Ziel sei es, dass die Pro Potsdam 20% der Wohnungen in Krampnitz errichtet und im Bergviertel ein genossenschaftliches Wohnen geplant sei. Abschließend verweist Herr Kümmel auf die Homepage (www.krampnitz.de) und das RIS für weitere Informationen im Statusbericht (20/SVV/0122, 20/SVV/0620), der drei Mal im Jahr als Mitteilungsvorlage veröffentlicht wird.

Herr Kolesnyk bedankt sich bei beiden für die ausführliche Vorstellung und bittet um eine erneute Präsentation im kommenden Jahr, wenn der Planungswettbewerb für den zentralen Park in Vorbereitung ist.

Weitere Informationen des Jugendamtes

Frau Aabel stellt dem JHA die Handlungsempfehlungen des Fachgesprächs „Kommunale Möglichkeiten für bessere Fachkräftepflege und -akquise in der LHP“ am 23.10.2019 vor. Sie weist daraufhin, dass die Mitglieder das Dokument in Vorbereitung auf die Klausurtagung am 16.10.2020 vorab per E-Mail erhalten werden und bittet darum die Klausur zu nutzen, um konkrete und leistbare Pläne und Ziele zu erarbeiten.

Weiterhin informiert Frau Aabel darüber, dass der Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ aufgrund von erfolglosen Stellenausschreibungen geschlossen wird. Es werde geprüft, wie die Stelle künftig eingesetzt werden kann.

PAUSE 18:20-18.30Uhr

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 22.09.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 03.09.2020

Zur EBO war ein großer Artikel in PNN (nicht fehlerfrei).

Anschreiben mit Kontakten zur Skateszene werden Herrn Gessner (Bereichsleiter

Sport) durch Herrn Kolesnyk zur Verfügung gestellt.

2. Rückblick Jugendhilfeplanungsgruppe

Themen- und Fragen aufnehmend:

Es gab beim letzten Treffen viele Diskussionspunkte - Beispiel: wie soll aktuell die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung „vermischt“ werden? Dazu wurde sehr intensiv diskutiert und man meinte u.a., dass der erste vor dem zweiten Schritt gemacht werden sollte. D.h. sollte nicht zuerst der Jugendhilfeplan fertig sein oder mindestens die aktuelle Jugendhilfestrategie ausdiskutiert, ehe man mit weiteren Planungen verknüpft. Alle GOs sollten auf den Tisch und dann wird gemeinsam geplant, was die Jugendhilfe in Potsdam braucht und ob Bildung dann schon mitgedacht werden muss. Die AGs sollten Stellung beziehen, warum sie gebraucht werden und was sie benötigen. Wichtig ist die AGs an den Überlegungen (Ziel & Wege) zu beteiligen (Themenzusammenhang: Regionalkonzept). Die RegAGen wollen sich in der November-JHA-Sitzung vorstellen, damit die Bedeutung klarer wird. Die Fach-AGen sollten sich bei Gelegenheit ebenso im JHA vorstellen.

3. Zeitplan Organisationsuntersuchung – Ideen zur Einbeziehung JHA

Unternehmen Kienbaum weiß Bescheid, dass der JHA beteiligt werden will. Eine Vorstellung des aktuellen Standes kann in der November-Sitzung erfolgen - inkl. der Strategien, wie der JHA einbezogen werden soll? Hier ist deutlich ein Anspruch!

4. Umgang mit den Ergebnissen des Fachgespräches zum Fachkräftemangel

Das Fachgespräch fand am 23.10.2019 statt. Im Frühjahr sollten die Handlungsempfehlungen dem JHA auf seiner Klausur präsentiert bekommen. Fachgespräch wurde unter reger Beteiligung der Freien Träger; jedoch ohne Leitung des Öffentlichen Trägers durchgeführt. Idee: Präsentation in einem JHA – Termin und Format werden gebraucht mit dem Ziel und der Aufgabe: Verwaltung als auch die freien Träger sollten der Politik eine plausible Vorlage zur Verfügung stellen.

5. Ausblick Jugendhilfeausschuss am 01.10.2020

Was ist mit der erneuten Ausschreibung der Fachbereichsleitung? (Fa. Kienbaum sucht entsprechend des Auftrages geeignete Bewerbungen: Ist eine Auftrag-Einsichtnahme möglich? Anm. Von BS)

Frau Aubel ergänzt, dass sich die erneute Ausschreibung zur Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport momentan im internen Abstimmungsprozess befinde und im November veröffentlicht werden solle. Eine Rücksprache dazu mit den Mitgliedern des Unterausschusses sei ggf. im Anschluss an die Klausurtagung am 16.10.2020 möglich.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet zur Stellungnahme der Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen an den Jugendhilfeausschuss der LHP als Bericht der AG 78 Kita (Anhang 3a).

Sie thematisiert den aktuellen Stand zur Pandemie, Hortangelegenheiten (Anhang 3b), das Fehlen von Bescheiden zur Betriebskostenabrechnung, die KitaFR 2020 sowie Elternbeiträge (Anhang 3c).

Frau Aubel ergänzt zur KitaFR, dass sie selbst in der letzten AG 78 Kita vor Ort war, um das weitere Vorgehen zu erklären. Der Beschluss sei durch die

Beigeordnetenkonferenz durch und münde jetzt in den politischen Geschäftsgang ein, so dass sie noch in 2020 beschieden werden könne und dann rückwirkend greifen würde.

Es wird verabredet, dass die AG Kita zur Vorlage Stellung nimmt. Gibt die AG „grünes Licht“, solle die Stadtverordnetenversammlung aus Sicht des JHA einen Sofortbeschluss ohne vorherige Überweisung fassen. So wäre ein Beschluss in der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung möglich. Andernfalls erfolgt eine Überweisung mindestens in den JHA, sodass ein Beschluss frühestens im Dezember erfolgen kann. Alle Mitglieder erklären sich auf Rückfrage von Herrn Kolesnyk mit dem Vorgehen einverstanden.

AG HzE:

Frau Krönes berichtet, dass die AG am 08.09.2020 getagt hat. Der Austausch zur Corona-Situation im Rückblick sowie zur aktuellen Situation war das bestimmende Thema.

Im Großen und Ganzen war das Feedback positiv, insbesondere unter dem Aspekt, dass wir alle von der Pandemie überrascht waren und uns zum ersten Mal in so einer Situation wiedergefunden haben. Die Erreichbarkeit des Jugendamtes war gut, Abstimmungen liefen schnell und unkompliziert.

In den ambulanten Angeboten und den Beratungsstellen wurde die Arbeitsweise kurzfristig umgestellt. Es gab eine hohe Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden (zum Teil mit extra neu eingerichteten Telefonnummern), intensive telefonische Kontakte zur Klärung der Fragen und Nöte. Teilweise wurden die Hilfesettings ins Freie verlegt. In den EFBen wurde in vielen Fällen auf Videoberatung umgestellt, auch Online-Beratungen wurden angeboten und in Anspruch genommen. Selbstverständlich gab es weiterhin Präsenzberatungen in Kinderschutzfällen.

Im stationären Bereich konnten Aufnahmen unkompliziert umgesetzt werden. Das alles „gut“ lief, war dem allgemein großen Engagement auf allen Seiten geschuldet. Die Kinder und Jugendlichen haben sich der veränderten Situation mehr als gut angepasst und haben die ungewisse Zeit „vorbildlich“ gemeistert. Das pädagogische Personal in den Gruppen hat trotz der Ungewissheit und der anfangs kaum vorhandenen Schutzausstattung den Betrieb der Wohngruppen aufrechterhalten und ist an vielen Stellen über die eigenen Grenzen gegangen.

Die Umsetzung des Homeschoolings stellte alle Einrichtungen vor diverse Schwierigkeiten, da in der Regel 9 Kinder aus unterschiedlichen Klassenstufen und Schulformen mit den jeweils individuellen Anforderungen kompetent begleitet werden sollten. Dies war mit einer pädagogischen Fachkraft im Dienst nur schwer zu gewährleisten, abgesehen von dem fehlenden technischen Equipment und den räumlichen Voraussetzungen zur Beschulung in den WGs. Einige Träger waren in der glücklichen Lage pädagogische Fachkräfte aus anderen Bereichen zur Unterstützung einzusetzen.

Ein weiterer Austausch fand zu dem Szenario einer zweiten Welle statt, bzw. zu den Dingen, die besser hätten gestaltet werden können. Es wurden auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate Anregungen und Bedingungen diskutiert. Diese waren unter anderem:

- Die Leiter*innen der Einrichtungen benötigen mehr Rechtssicherheit, insbesondere zu Fragen des Infektionsschutzes oder des Arbeitsschutzes. Es wäre zu wünschen, wenn das Ministerium diese Informationen angepasst auf die

stationäre Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen würde.

- Es wäre wünschenswert gewesen, wenn es in der Zeit der Beurlaubungssperre der Kinder und Jugendlichen ein Schreiben des ASD an die Eltern gegeben hätte.
- Wunsch, dass eine Testung der pädagogischen Fachkräfte analog zu den Kolleg*innen aus Kita und Hort vorgenommen wird
- Krisen sollten zukünftig in die Planung mit einbezogen werden – dazu gehört auch eine Kindeswohlsichernde Krankheitsvertretung
- Die Wertschätzung für das Geleistete in dieser Zeit durch übergeordnete Stellen fehlte

Neben diesen Punkten wurde noch der Plan für das Jahr 2020 überarbeitet. Aufgrund von Corona ist eine geplante Sitzung ausgefallen, dafür hat jedoch eine außerordentliche Sitzung stattgefunden.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG2:

Frau Tietz berichtet aus der AG die Erkenntnisse aus der Pandemie.

Sie spricht ein Lob an die Fachbereiche 23 und 38 der Verwaltung wegen ihres positiven Handelns während der Pandemie aus. Weiterhin sei in der Region 2 die Beschaffung von Schutzmaterial nicht mehr über das Ernst von Bergmann Klinikum (EvB) möglich. Abschließend wünsche man sich eine Plattform für Kommunikation/ Beratung zwischen den Trägern mit Klienten, Jugendamt, etc.

Frau Aubel ergänzt, dass keine Verbesserung durch die IT-Abteilung der Verwaltung für die externe Kommunikation (z.B. Videokonferenzen) in Aussicht stehe.

In diesem Zuge berichtet Frau Schultheiss, dass es eine AG zur Schaffung einer solchen Plattform zur Vernetzung der Träger und Verwaltung seit kurzem gebe, mit der man auch unabhängig von Corona in Verbindung treten könne. Sie bietet an, dass auch die Verwaltung sich mit der AG in Verbindung setzen könne, um das Projekt voran zu treiben.

Auf die Frage durch Herrn Kolesnyk, ob die Einstellung der Versorgung mit Schutzmaterial auf Dauer oder nur temporär sei, antwortet Frau Reisenweber, dass das EvB die Beschaffung komplett niedergelegt habe und die Träger die Bestellungen nun selbst tätigen müssten. Es sei von vorn herein nur um eine einmalige Beschaffung gegangen. Die Abrechnung der nun wieder erfolgenden Einzelbeschaffung (u.a. wegen der Preisunterschiede) wird in der Verwaltung abgestimmt und die Träger anschließend dazu informiert.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet, dass der AK Alleinerziehende am 01.10.2020 getagt habe und schlägt eine Präsentation der Pandemieerfahrungen in der Novembersitzung des JHA vor.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass man ein Gespräch mit Frau Dr. Böhm hatte und dieses sehr positiv aufgenommen habe. Weiterhin wurden durch den KEB am 01.10.2020 65 Briefe an Kitas verschickt, in denen man zur Wahl einer Vertretung für den KEB aufrufe, da diese Einrichtungen dort bisher nicht vertreten sind. Abschließend berichtet er, dass man aus der letzten JHA Sitzung am 03.09.2020 mit einem schlechten Gefühl bezüglich der Kitaelternbeiratsthemen rausgegangen sei und wünscht sich für die Zukunft wieder mehr respektvollen Umgang mit den Themen.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Pandemiepläne freier Träger

Vorlage: 20/SVV/0421

Fraktion DIE aNDERE

Zurückstellung vom 28.05.2020 und 13.08.2020.

Frau Beck bringt den Antrag erneut ein und erläutert, dass lediglich folgende Änderung im Antrag vorgenommen wurde:

„Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Dezember 2020~~ **Mai 2021** über den Sachstand zu unterrichten.“

Der Rest des Antrages bleibe unverändert.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Frau Eifler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Herr Kolesnyk verliert, welche Wortmeldungen aktuell noch vorliegen würden. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:

mit Stimmenmehrheit angenommen

Danach stellt Herr Kolesnyk den Antrag mit dem geänderten Berichtszeitpunkt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

zu 8.2 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

Vorlage: 20/SVV/0946

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Herr Kolesnyk weist auf die geänderte Fassung des Finanzausschusses vom Vortag hin, die allen vorliegt. Diese ist Grundlage der weiteren Diskussion. In der anschließenden Debatte wird intensiv

über weitere Ergänzungen und Änderungen diskutiert. Herr Kolesnyk stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung. Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **für die folgenden Varianten möglicher Elternbeitragsätze das jeweilige jährliche Elternbeitragsaufkommen und die darauf resultierende Differenz zu ermitteln** ~~die Höhe der Elternbeiträge ermitteln zu lassen, die mit einer einheitlichen Elternbeitragsordnung ab August 2021 auf der Basis des rechtskonform maximal zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes jährlich erreicht werden würde. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des so erforderlichen städtischen Zuschusses zu bestimmen:~~

Variante 1: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von ~~träger- bzw. einrichtungsbezogenen~~ Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen).

Variante 2: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstelternbeiträge in der LHP).

Variante 3: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Elternbeitragstabelle nur soweit anwendet, wie sein Höchstbeitrag reicht. (Grundlage ist bis 31.07.2020 angewandte Elternbeitragsempfehlung, deren Tabelle dazu trägerspezifisch gekappt oder fortgeführt wird.)

Variante 4: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen), bei denen die Gebäude- und Grundstückskosten (§ 16 Abs. 3 KitaG) nicht Bestandteil der auf die Elternbeiträge umzulegenden Betriebskosten sind.

Variante 5: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet, sodass nur die weit überwiegende Anzahl der übrigen Träger einheitliche Elternbeiträge erhebt. Die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger wenden Elternbeitragsordnungen mit ihrem jeweiligen Höchstbeitrag entsprechend Variante 1 an.

Zusätzlich sollen die jeweils bestehenden rechtlichen Chancen und Risiken dargestellt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung ~~zu den Kosten~~ **der jährlichen Elternbeitragsaufkommen mit** der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die der Stadt entstehenden Differenzkosten transparent machen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis ~~Dezember 2020~~ **März 2021** vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 10 Sonstiges

Klausurtagung am 16.10.2020

Eine E-Mail mit Einladung und Tagesordnung folgt in den nächsten Tagen.
Anmeldungen sind weiterhin möglich.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 26.11.2020, 16.30Uhr, Ort noch nicht bekannt

ENDE 20:20Uhr

Pressemitteilung

Nr.: 265/2020

Potsdam, 12. Juni 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Kabinett bringt Corona-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg

Auf Vorschlag von Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher hat das Kabinett am heutigen Freitag eine SARS-CoV-2-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg gebracht. Vorrangige Ziele dieser Teststrategie sind die Identifizierung von asymptomatisch infizierten Personen, Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sowie die Vermeidung erneuter, umfangreicher Beschränkungsmaßnahmen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben durch eine frühzeitige und effiziente Unterbrechung von Infektionsketten. Dafür werden neben den routinemäßig zu veranlassenden Testungen bei Symptomen und bei direktem Kontakt zu Infizierten nun auch gezielte, stichprobenartige Untersuchungen in Schulen und Kitas, flankierend zum eingeleiteten Übergang in den Regelbetrieb, sowie in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Teststrategie wurde in einer Arbeitsgruppe gemeinsam vom Gesundheitsministerium (Federführung), Innenministerium, Bildungsministerium und Finanzministerium erarbeitet.

Nonnemacher: „Nachdem es gelungen ist, die Infektionszahlen auf ein sehr niedriges Niveau zu senken und die Beschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie deutlich zu lockern, ist es nun unser erklärtes Ziel, die Bevölkerung vor neuen Ausbrüchen mit allen negativen Auswirkungen so gut wie möglich zu schützen. Eine wichtige Grundlage dafür ist eine **flexible mittel- und langfristige Teststrategie**. Wichtig ist auch, dass wir weiter das Infektionsgeschehen im Sinne eines engmaschigen Monitorings täglich genau analysieren. Nur so können wir neue Infektionsherde frühzeitig erkennen und entsprechende örtlich begrenzte Eindämmungsmaßnahmen einleiten. Denn klar ist: **Das Virus ist noch da**. Aktuelle Fälle wie Göttingen zeigen, wie schnell ein Ausbruch mit vielen Infizierten und noch mehr Kontaktpersonen entstehen kann. Auch die angekündigte **Corona-Warn-App** der Bundesregierung kann einen weiteren Beitrag zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz leisten, indem sie anonymisiert Menschen warnt, wenn sie mit positiv getesteten Personen in Kontakt waren.“

Das Gefährliche an dem Virus SARS-CoV-2 ist: Auch wer keine oder noch keine spürbaren Symptome hat, kann infiziert sein und andere Menschen anstecken. So

kann sich das Virus sehr schnell ausbreiten. „Die zu Verfügung stehenden Test sind zuverlässig. Aber flächendeckende Testungen allein schützen uns nicht vor neuen Ausbrüchen, da sie immer nur eine **Momentaufnahme** darstellen. Tests können negativ ausfallen, obwohl eine Person den Virus bereits hat. Sie sind daher kein zuverlässiges Ausschlussinstrument. Deshalb werden wir besonders gefährdete Beschäftigungsgruppen testen sowie **Stichprobentestungen** in Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen durchführen. Entscheidend ist auch, dass wir Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen so früh wie möglich erkennen. Deshalb müssen in Brandenburg bereits mehr als zwei Infizierte in einer Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich an das Gesundheitsministerium gemeldet werden“, so **Nonnemaker**.

Kernpunkte der Brandenburger Teststrategie

Die Teststrategie soll die deutlichen Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Umsetzung der neuen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung begleiten. Im Rahmen dieser Verordnung werden Kita und Schulbetrieb weiter geöffnet, Gruppenaktivitäten unter Wahrung des Abstandsgebotes zugelassen und Besuchsverbote in medizinischen sowie pflegerischen Einrichtungen wieder ermöglicht werden.

Ziele

Die SARS-CoV-2-Teststrategie im Land Brandenburg verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Identifizierung von asymptomatisch und präsymptomatisch infizierten Personen als Virausscheider, die erheblich zum Fortschreiten des Infektionsgeschehen beitragen können.
- **Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen** wie ältere Personen oder Personen mit chronischen Erkrankungen.
- **Kenntnisse zur Übertragungsdynamik durch Kinder** insbesondere im Rahmen der Öffnung von Kitas, Horten und Schulen für den Regelbetrieb
- Frühzeitiges Erkennen von asymptomatischen bzw. präinfektiösen Erzieher/innen und Lehrer/innen bei Einhaltung des Abstandsgebotes der Beschäftigten untereinander.
- Schnelle Identifizierung von **lokalen Clustern** und deren Kontaktpersonen.
- **Vermeidung größerer Beschränkungsmaßnahmen** für das öffentliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben durch effiziente Unterbrechung von Infektionsketten.

Einzusetzende Testverfahren, geeignete Labore

Für den Nachweis von SARS-CoV-2 sollen 2 Testverfahren zum Einsatz kommen:

- Sogenannte **PCR-Test** (Polymerase-Kettenreaktion) als direkter Erregernachweis durch Abstrich im Nasen- oder Rachenraum.

- **Nachweis von Antikörpern** als indirekter Erregernachweis aus dem Blut in einem späteren Erkrankungsstadium und zur Feststellung der Immunität bei symptomloser Erkrankung.

Die **Labortestkapazitäten** für die diagnostischen Tests zum Nachweis von Coronavirus (SARS-CoV-2) aus Rachen-Nasen-Abstrichen oder Sputum/Speichel mittels molekularbiologischem Nachweis (PCR) sind seit Anfang dieses Jahres im Land Brandenburg ausgebaut worden und belaufen sich aktuell auf **ca. 9.000 Testungen pro Tag**. Diese setzen sich aus 500 Testungen aus dem Landeslabor Berlin-Brandenburg sowie 8.500 Testungen aus privaten fachärztlichen Laboren zusammen.

Teststrategie für symptomatische Personen

Wie bisher entsprechend einer ärztlichen Anordnung (ambulant oder stationär) im Rahmen der medizinischen Behandlung. Kostenübernahme durch Krankenkasse.

Teststrategie für asymptomatische Personen

In **medizinischen Einrichtungen** soll unter Verantwortung und Organisation der jeweiligen Leitungen das Personal aus Risikobereichen regelmäßig, mindestens einmal pro Woche untersucht werden unter Berücksichtigung der Patienten- oder Bewohneranzahl bzw. der regionalen Inzidenzdichte.

Im **Rettungsdienst** sollen Mitarbeiter ab einer 7-Tage Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern im Landkreis des Standortes stichprobenartig getestet werden.

In **stationären Pflegeeinrichtungen** sollen Mitarbeiter und Bewohner regelmäßig stichprobenartig (1% alle 14 Tage für drei Monate) getestet werden.

In **Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas)** ist bei einem Ausbruch oder bei positiv getesteten Personen die Testung asymptomatischer Kontaktkinder und Kontaktmitarbeiter geregelt und erfolgt über den Laborpartner des Gesundheitsamtes oder des Schulamtes oder des Einrichtungsträgers. Daneben wird allen **Beschäftigten** in Schulen und Kindertagesstätten nach den Sommerferien angeboten, sich **alle zwei Wochen für drei Monate auf SARS-CoV-2 testen** zu lassen. Dieses Angebot ist freiwillig. Bei einer steigender COVID-19-Inzidenz in den Herbst-/Wintermonaten (Influenzazeit) ist eine Fortsetzung oder Modifikation des Testangebots für weitere 3-7 Monate zu evaluieren. Außerdem sollen **in Kitas und Schulen eine Stichprobe von 1% aller Kinder bzw. Schüler/-innen** alle 14 Tage für drei Monate getestet werden. Die Testung ist bei Schülern/-innen auf verschiedene Altersklassen aufzuteilen. Als Auswahl wird mindestens eine Schule pro Landkreis/kreisfreie Stadt mit 40 Kindern und Jugendlichen zur Testung, jeweils auf freiwilliger Basis, vorgeschlagen. Die Kosten für diese Testungen wird das Land aus dem Corona-Rettungsschirm finanzieren.

Die Teststrategie soll im weiteren Verlauf der pandemischen Entwicklung, der Ergebnisse und der Krankheitslast in den Risikogruppen, der Entwicklung neuerer Testsysteme wie beispielsweise Kartenschnellteste und auf der Basis neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen modifiziert werden. Dafür wird eine begleitende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Ressorts für Gesundheit, Inneres, Bildung und Finanzen eingesetzt.



Krampnitz

Anhang 2

Krampnitz Potsdams neuer Norden

Jugendhilfeausschuss 01.10.2020



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam



ENTWICKLUNGSTRÄGER
Krampnitz – ProPotsdam

Integrierter Masterplan

Gesamt:

BGF Wohnen:	523.500 m ²
BGF soz. Infrastruktur:	42.400 m ²
BGF Gewerbe:	134.900 m ²
davon im Erdgeschoss:	12.300 m ²
im Einzelgebäude:	30.000 m ²
auf dem ganzen Baufeld:	84.600 m ²
Nahversorgung:	ca. 8.000 m ²
Wohneinheiten*:	ca. 4.900
Einwohner**:	ca. 10.290

*100m² BGF bzw. 1/(DHH/RH)

**2,1/WE



Stand: August 2019

© Machleidt GmbH, Sinai Gesellschaft von Landesarchitekten mbH





Öffentlicher Raum





Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Öffentliche Freianlagen



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Der Zentralpark



Flächengrößen: ca. 8 x 350m²

Zeit für **Gemeinsamkeit**

Generationengerecht

Spiel,- Bewegungs- und Erholungsraum:

- Kognition / Motorik (0-6)
- Bewegung, gemeinsames Spiel (6-12)
- Chillen / Posen / Activity (12-17)
- Seniors-Calisthenics

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Der Randpark

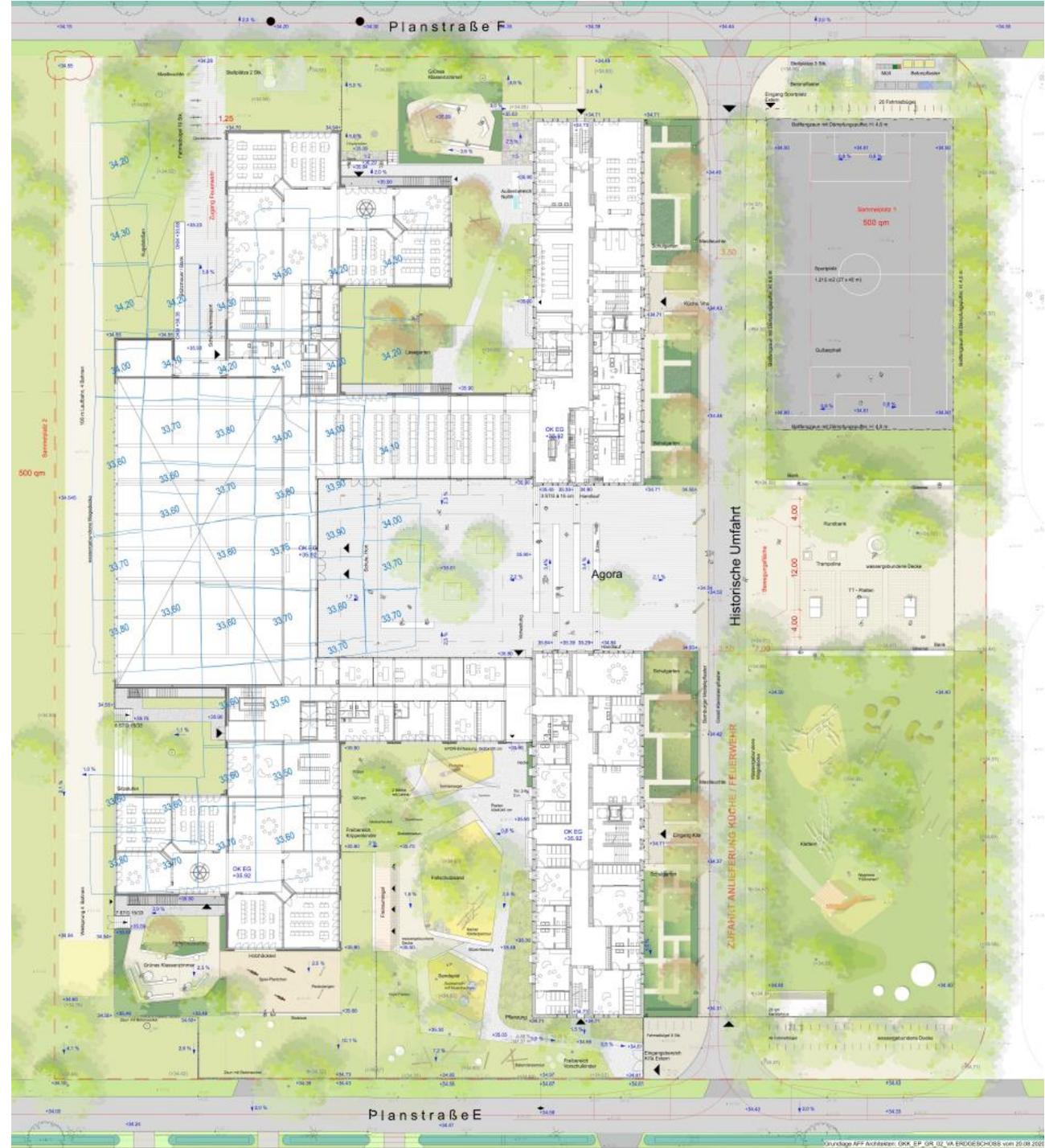
Angebote am Siedlungsrand

- Urbane Gärten
- Spiel
- Sport
- Naturdidaktik



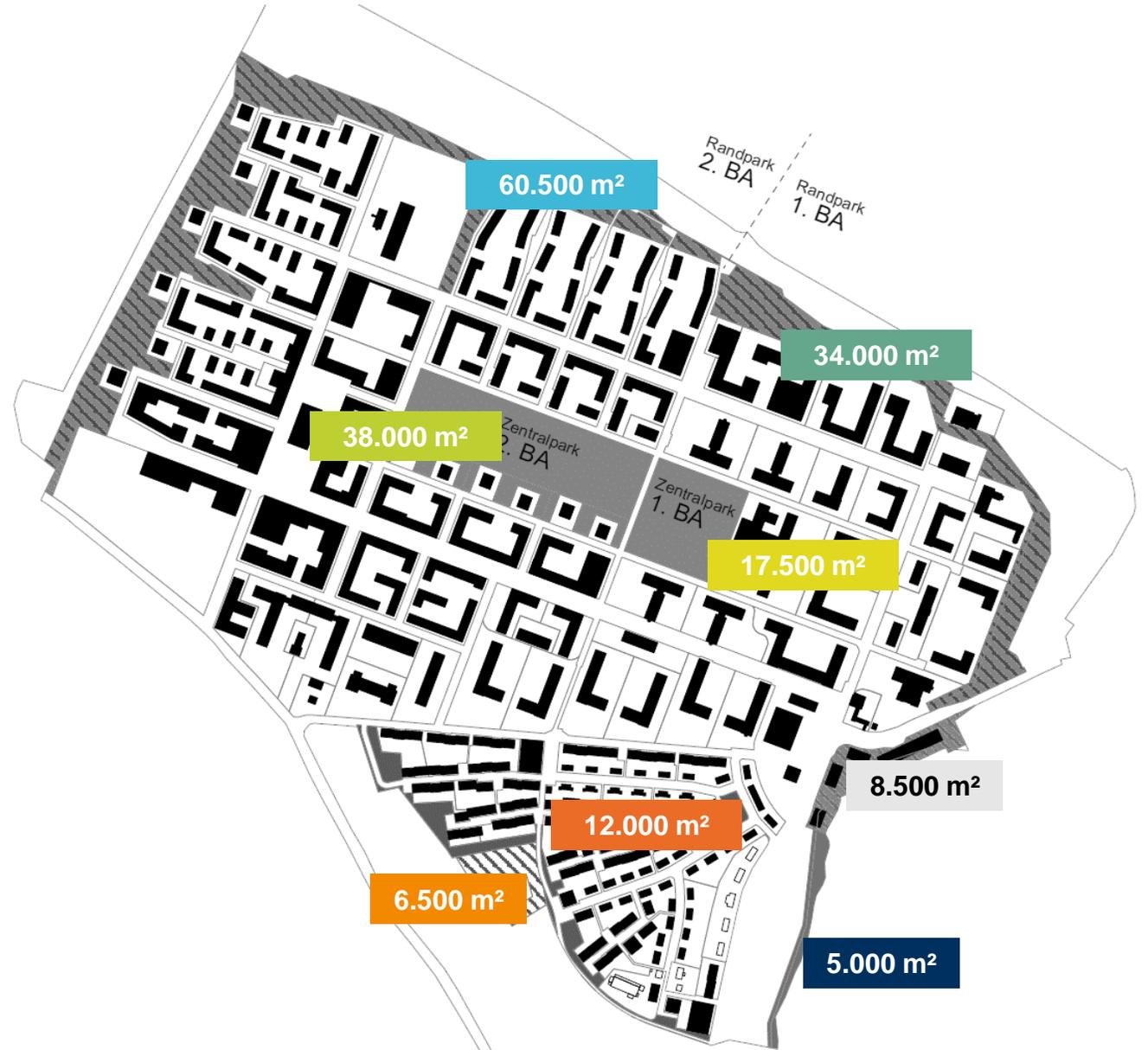
Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

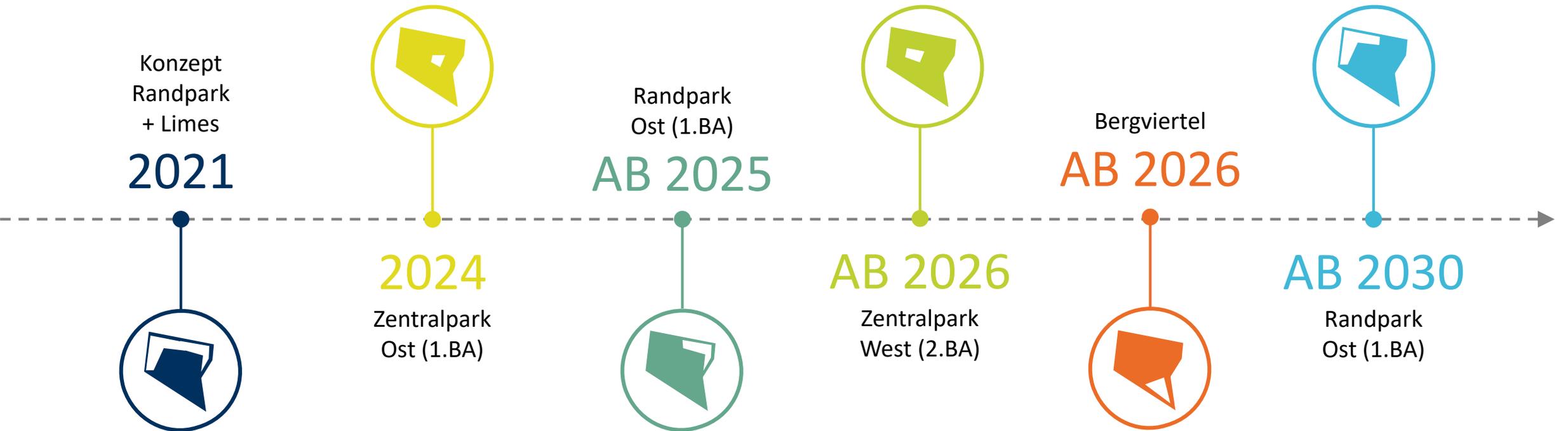
Außenanlagen Grundschule



Freianlagen-Flächen

- Randpark Ost
- Randpark West
- Zentralpark Ost
- Zentralpark West
- Bergviertel
- Uferpark
- Uferplatz
- LSG



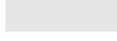


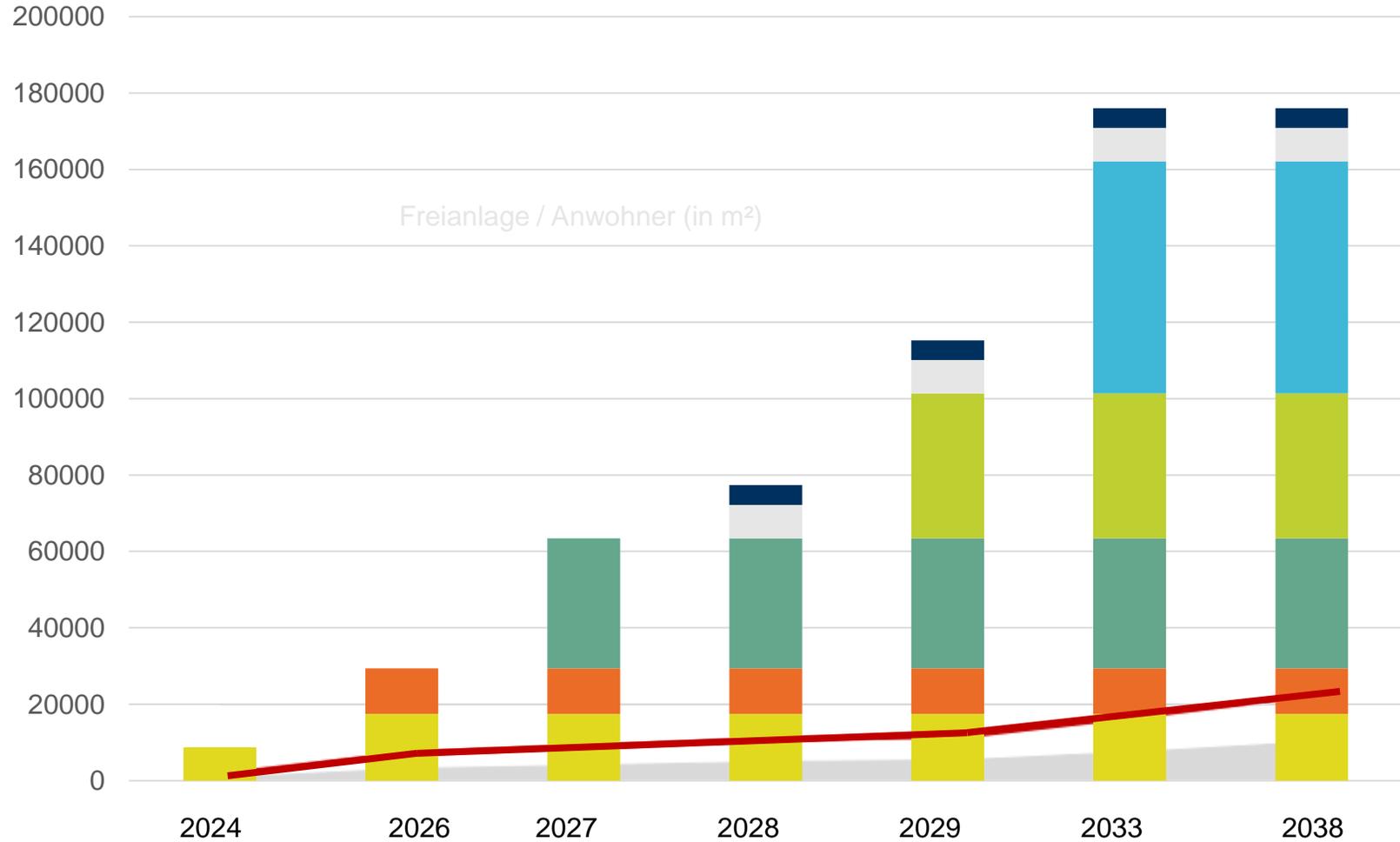
Freianlagen - Bauabschnitte



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Freianlagen - Entwicklung der Freianlagen

-  Randpark Ost
-  Randpark West
-  Zentralpark Ost
-  Zentralpark West
-  Bergviertel
-  Uferpark
-  Uferplatz



Ohne Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes am Bergviertel und den den Randpark begleitenden Biotopverbund südlich der Döberitzer Heide



Angebote auf den Baufeldern

- Treffpunkte
- Spielpunkte
- Privatgartenstrukturen (anteilig)
- „Shortcut-wege“ / Kinderwege

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Ausblick



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

VERMARKTUNG		Gewerbe		Wohneinheiten		FERTIGSTELLUNG		Arbeitsplätze	
Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Baubabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Baubabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468

Entwicklungsschritt: **2024**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Baubabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Baubabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohneinheiten		Gewerbe		Wohneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573

Entwicklungsschritt: **2025**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Baubabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Baubabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615

Entwicklungsschritt: **2026**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohneinheiten		Gewerbe		Wohneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850

Entwicklungsschritt: **2027**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc_BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047

Entwicklungsschritt: **2028**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstad

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401

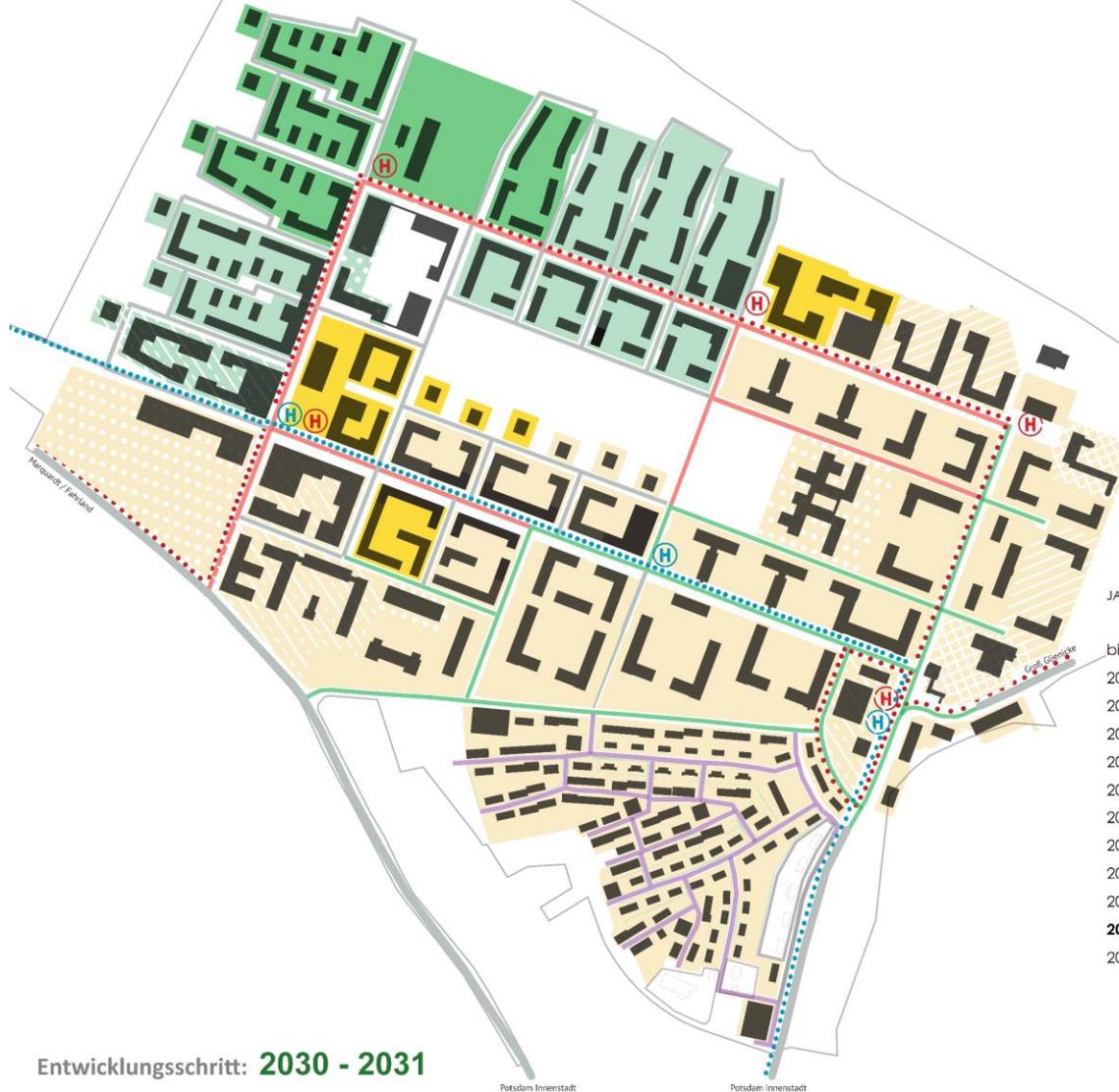
Entwicklungsschritt: **2029**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177

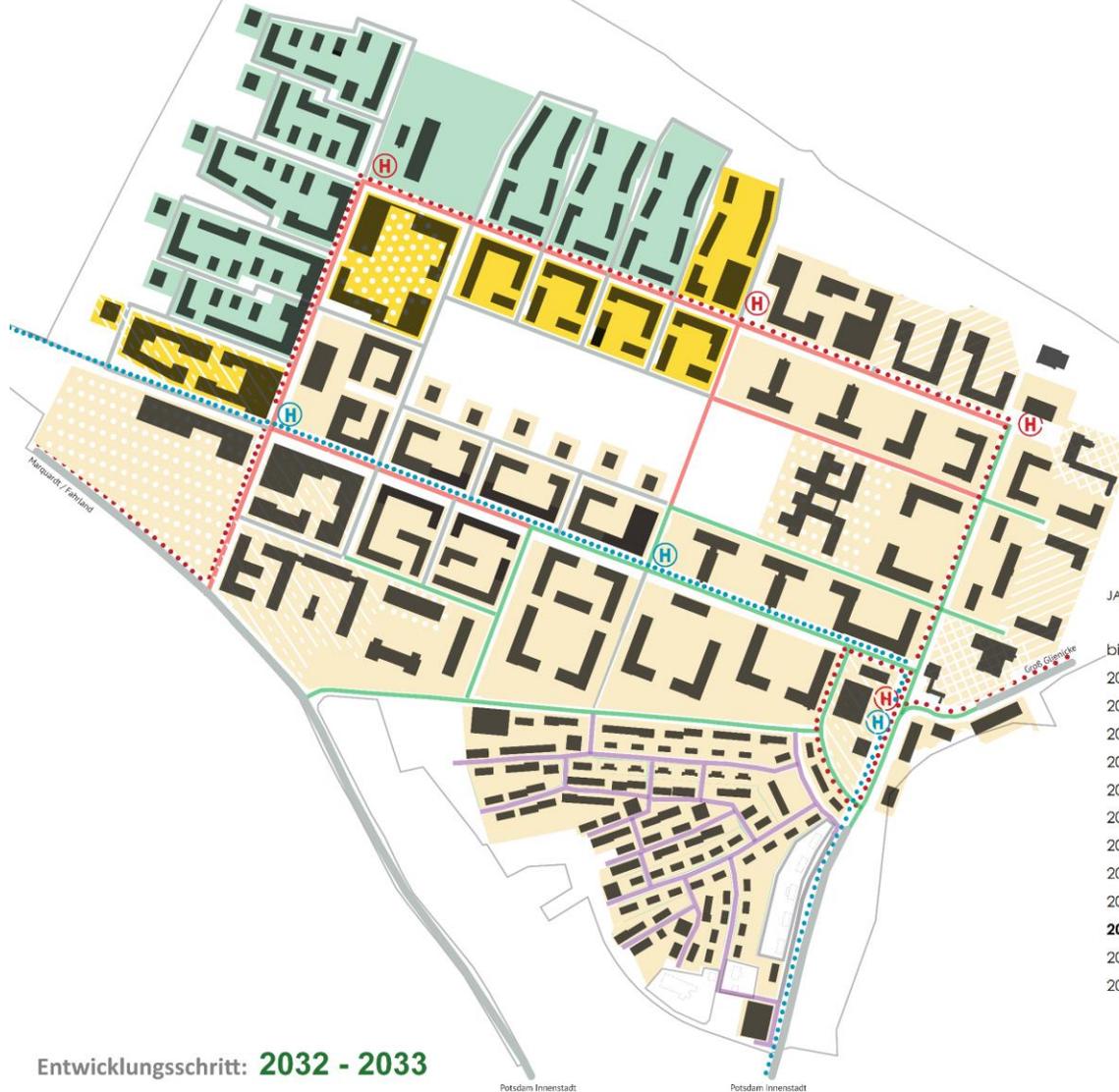
Entwicklungsschritt: **2030 - 2031**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069

Entwicklungsschritt: **2032 - 2033**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069
2034 - 2035	---	4.900	---	154.743	614	4.199	1.289	8.818	45	3.114

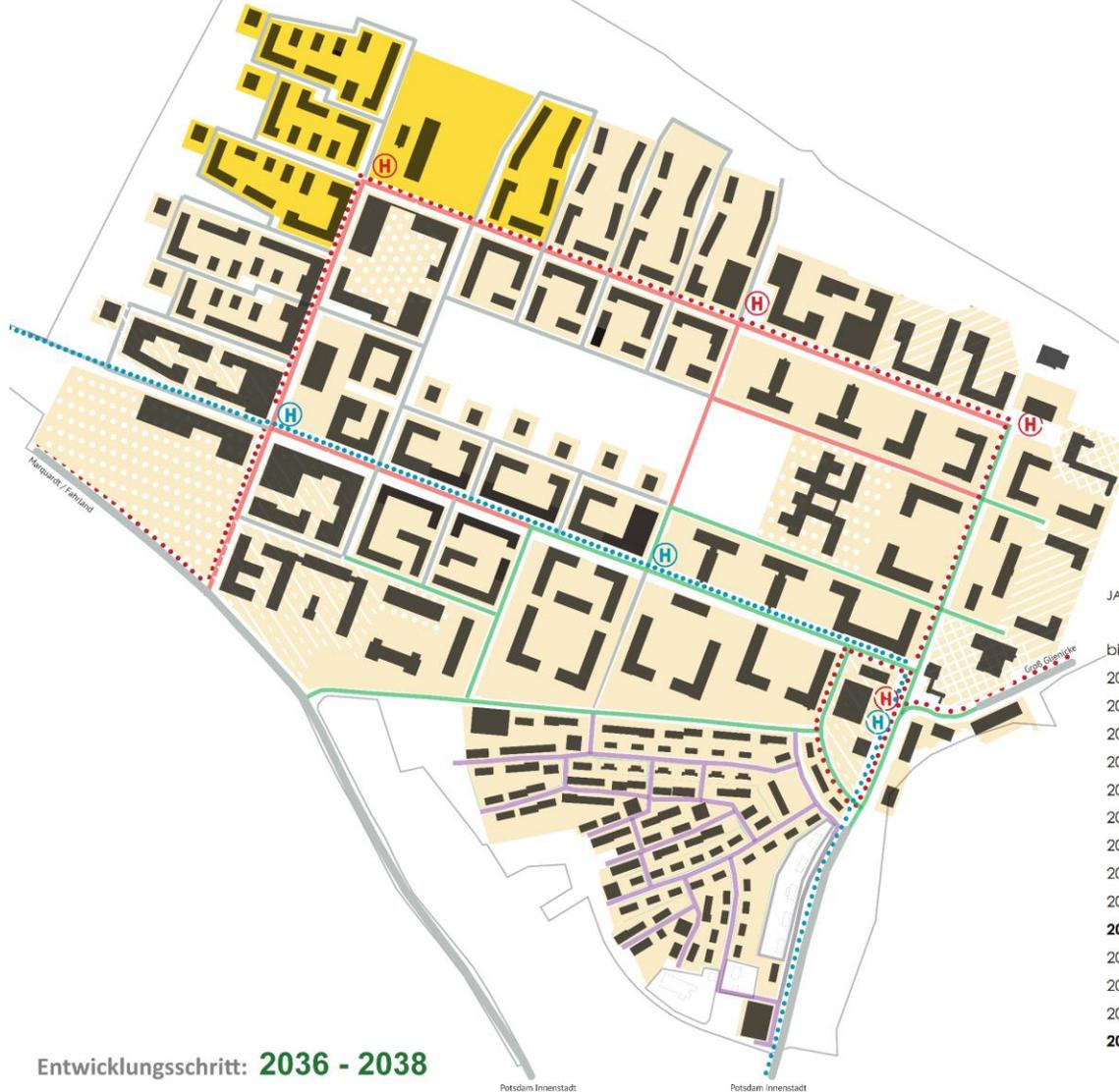
Entwicklungsschritt: **2034 - 2035**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069
2034 - 2035	---	4.900	---	154.743	614	4.199	1.289	8.818	45	3.114
2036 - 2038	---	4.900	---	154.743	701	4.900	1.472	10.290	45	3.159

Entwicklungsschritt: **2036 - 2038**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT

Soziale Infrastruktur

Kitas – Bedarf und Verortung

- 7 Kitas im Entwicklungsbereich mit ca. **880** Kitaplätzen
- pro Kita im Mittel ca. **120 – 130** Plätze
- pro Kind **10 m²** Außenfläche
- auch als gebäudeintegrierte Lösungen



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht





Schulen und Jugendclub – Bedarf und Verortung



- 2 Grundschulen
- 1 Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Jugendclub auf dem Schulgrundstück Gesamtschule

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht



Stadtteilzentrum

(Solitärbau am Stadtteilplatz)

- Bibliothek
- Musikschule
- Religiöse Einrichtung
- Familienzentrum
- Verwaltung
- Kultur und Veranstaltungen

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht



Krampnitz

**Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit!**

Jugendhilfeausschuss

an den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam (als Bericht der AG 78 Kita)

Pandemie

Die Corona-Bedingungen belasten die Träger außerordentlich hoch in der Bemühung, die Kindertagesbetreuung in Potsdam zu gewährleisten. Für jeden Beteiligten ist absehbar, dass mit der Herbst-/Winterzeit einschneidende Ereignisse eintreten werden und entsprechende Maßnahmen erfordern.

Die Potsdamer Kita-Träger rechnen mit der Notwendigkeit in dieser Zeit Öffnungszeiten einzuschränken, Teilschließungen vorzunehmen und Eltern vermehrt zu bitten, Kinder früher abzuholen oder ganz zu Hause zu betreuen. Folgende Faktoren führen zu dieser Einschätzung:

- angespannte Personalsituation
- höhere Ausfallzeiten durch Quarantäne und besondere Sensibilität bei Symptomen der pädagogischen Fachkräfte
- weiterhin Gewährleistung fester Gruppen/Bereiche in den Einrichtungen
- eingeschränkte Möglichkeiten zur Gewinnung von Unterstützungskräften von außen

Es ist unverständlich und nach unserer Auffassung auch unverantwortlich, dass seitens der Stadt diese Sondersituation bei allen sonstigen Angelegenheiten unberücksichtigt bleibt.

Horte

Neben den Elternbeiträgen/Ausgestaltung der EBO müssen die in der AG 78 Kita thematisierten Hort-Angelegenheiten erörtert werden (Ganztagsbetreuung in den Ferien, Mittagessen, Zusammenarbeit mit Schulen). Mit Schreiben vom 30.09.2020* fordert die LHP die Träger auf, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Versorgung im Hort umzusetzen, ohne dass dieser geklärt und die Finanzierung gesichert wäre. Eine Beratung mit den Trägern ist dazu nicht erfolgt.

Betriebskostenabrechnung - Bescheide fehlen

Einige Träger weisen darauf hin, dass noch immer Bescheide und daraus resultierende Zahlungen an die Träger aus den Vorjahren ausstehen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Termin zu benennen, wann mit dem Ergebnis der Bearbeitung zu rechnen ist.

KitaFR 2020

Mit großer Unzufriedenheit stellen die Träger fest, dass der SVV Beschluss zum 01.01.2020 noch immer offen ist.

Elternbeiträge

Mit dem Schreiben der LHP vom 28.09.2020** wird eine neue Rechtsauffassung der Stadt erklärt, sie müsse "von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge abweichen". Wenn der Höchstbeitrag eines Trägers über den Empfehlungen der LHP liegt, solle er nunmehr mit dem Einwand rechnen müssen, die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft zu haben. Aufgefordert wird, die Platzkostenkalkulation bis zum 14.10.2020 zu übersenden, wobei Berechnungsgrundlage längstens das Jahr 2018 sei.

Dazu erklären die Träger:

* Anhang 3b

** Anhang 3c

Die Stadt hat den Trägern empfohlen, ihre seit dem 01.08.2018 für die Kindertagespflege geltende Satzung, damit insbesondere auch die Elternbeitragstabellen, für ihren Bereich anzuwenden. Durch die entsprechend erfolgte Einvernehmensherstellung hat sich die Empfehlung ("Richtschnur") zu einer Vereinbarung/Rechtsgrundlage verfestigt. In der Folgezeit wurde dies auch nicht relativiert, im Gegenteil, die Stadt hat immer bekräftigt, dass nach ihrer Auffassung in Potsdam einheitliche Elternbeiträge erhoben werden sollten, und zwar unter Verweis auf ihre eigenen Regelungen. Die auf dieser Basis erfolgte Einvernehmensherstellung wurde nicht in Frage gestellt. Es war zwar bekannt, dass Träger mit niedrigeren Platzkosten nicht die von der Stadt bezifferten Höchstbeiträge fordern dürften. Es wurde aber zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen, dass Träger mit höheren Platzkosten sich nicht auf die von der Stadt vorgegebenen Höchstbeiträge beschränken dürften. Tatsächlich hat die Stadt mit ihrer Rückzahlungsaktion, mit der dazu vorgegebenen "Korrekturtabelle" sogar deutlich niedrigere Höchstbeiträge bestimmt und uneingeschränkt alle Träger zu entsprechenden Rückzahlungen an die Eltern veranlasst. Diese in 2019 von den Stadtverordneten beschlossene Maßnahme stand ausdrücklich unabhängig von den Platzkosten der Träger und das Gebot nach § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG war damit nicht mehr anzuwenden.

Auch im Verwaltungsrecht gilt der Grundsatz von Treu und Glauben und damit das Verbot widersprüchlichen Handelns. Mit ihrer Empfehlung und dem anschließenden Verhalten hat die Stadt einen Vertrauenstatbestand geschaffen, an den sie gebunden ist. Wenn sie ihr Verwaltungshandeln ändern will, muss sie dies ankündigen und den Adressaten muss ein angemessener Zeitraum verbleiben, um sich auf andere Anforderungen einstellen zu können. Erst recht wäre eine rückwirkende Änderung von Bedingungen rechtswidrig. Die in dem Schreiben enthaltene Aussage, durch eine Neuerteilung des Einvernehmens hätten Fehlbedarfe vermieden werden können, liegt darum neben der Sache.

Zum 01.08.2019 wurde das KitaG geändert und mit § 24 bestimmt, dass bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2019/2020 die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage von Beitragsordnungen und Gebührensatzungen erfolgen können, die der bis zum 31.07.2018 geltenden Gesetzesfassung entsprechen. Mit der Gesetzesänderung vom 25.06.2020 wurde diese Übergangsvorschrift bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 verlängert. Vorsorglich zur Erläuterung: Es kann unterstellt werden, dass die von der Stadt beschlossene und seit dem 01.08.2018 geltende Satzung diesen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Damit entspricht aber auch die EBO diesen Anforderungen. Und § 17 Abs. 3 S. 2 KitaG enthält keine zeitliche Einschränkung für ein hergestelltes Einvernehmen, also, dass dieses in regelmäßigen Abständen neu herzustellen wäre. Vielmehr ergibt sich gerade aus der Übergangsvorschrift des § 24, dass die EBO weiter angewendet werden darf.

Unabhängig von dem Vorstehenden bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Stadt ihr Verwaltungshandeln ändern dürfte. So könnte sie z.B. eine neue Satzung beschließen. Sie muss aber den Trägern den erforderlichen Zeitraum einräumen, sich auf eine neue Rechtslage einstellen zu können. Ein Träger müsste auf der Basis seines Betriebsergebnisses von 2018 oder von 2019 seine Platzkosten berechnen. Bei abweichenden Höchstbeiträgen müsste er seine Elternbeitragstabelle entsprechend ändern. Er müsste das Einvernehmen zu seiner geänderten EBO herstellen und anschließend mit den Eltern die erforderlichen Vertragsänderungen vereinbaren.

Die in dem Schreiben enthaltene Erklärung, gemeinsames Ziel sollte sein, eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge anzustreben, wäre damit aber unvereinbar.

Im Auftrag der Träger:

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike

Diese Stellungnahme wurde wegen der kurz gesetzten Fristen durch die LHP im kurzfristigen Umlaufverfahren aller Träger abgestimmt.



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

An alle freien Träger
von Kindertageseinrichtungen

Auskunft erteilt

Frau Schelle

Telefon 0331 289

2312

Fax 0331 289

Dienstgebäude

Am Palais Lichtenau 3/5

Zimmer

305

E-Mail

QM.Kita@rathaus.potsdam.de

Aktenzeichen

Datum

30. September 2020

Mittagessen für Kinder im Grundschulalter (hier Hort) mit Betreuungsvertrag

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt ist, begleitet uns gemeinsam das o.g. Thema bereits seit Jahren. Begleitet durch eine „Kleine Anfrage“ wurde die Verwaltung der LHP aufgefordert, sich mit erneut mit der Rechtslage und der aktuellen Umsetzung auseinanderzusetzen. Eine Abfrage zur Versorgung der Hortkinder in den Potsdamer Horteinrichtungen mit einem Mittagessen machte deutlich, dass der gesetzliche Auftrag nicht in allen Standorten rechtskonform umgesetzt wird.

Nach § 1(2) KitaG haben die Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe, bei individuellem Betreuungsbedarf auch bis zum Ende der sechsten Schuljahrgangsstufe, einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Mit dem Versorgungsanspruch des Kindes korrespondiert der Versorgungsauftrag der Kindertagesstätte (hier: Hort) aus § 3 Abs. 1 KitaG. In 3 Abs. 2 Ziffer 7 KitaG wird bestimmt, dass Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe haben „eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten“. Demnach ist davon auszugehen, dass Kinder, die einen Hort besuchen, ihr Mittagessen in Erfüllung dieses Versorgungsauftrags erhalten.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG „Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtung (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld)“. Das Wort „Zuschuss“ und die Begrenzung der Höhe auf die sogenannte häusliche Ersparnis machen zweifelsfrei klar, dass sie nicht ein Mittagessen zu angemessenen Kosten (laut § 113 BrbSchulG) zu tragen haben.

Die Landeshauptstadt Potsdam befürwortet eine rechtskonforme Umsetzung und vertritt ebenfalls die Auffassung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass die Personensorgeberechtigten, deren Kinder einen Hort besuchen, gemäß § 17 KitaG nur einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit einem Mittagessen zu entrichten haben.

Es ist bekannt, dass die Umsetzung mit erheblichen Herausforderungen verbunden sein kann. Diese Herausforderungen wurden im Rahmen der Auseinandersetzung in der Sache auch im Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht.





Landeshaup
Potsdam

Dennoch fordern wir Sie auf, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages für Ihren Standort / Ihre Standorte zeitnah zu realisieren.

Sollten Ihnen im Prozess der Realisierung des Auftrags Herausforderungen begegnen, die Ihnen die Umsetzung erschweren oder unmöglich machen, kontaktieren Sie uns bitte. Gern unterstützen wir Sie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Elsaßer
Bereich Kindertagesbetreuung



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung (2361)
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

An die freien Träger von Kindertagesstätten
im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

- elektronisch übermittelt -

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289-
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Am Palais Lichtenau 3/5
Zimmer 2.07
E-Mail kindertagesbetreuung@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen
Datum 28.09.2020

Herstellung des Einvernehmens über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, liegt es mir sehr am Herzen in o.g. Sache gemeinsam mit Ihnen lösungsorientiert zu arbeiten. Seit Jahren bindet das Thema Ressourcen bei Ihnen als Träger, beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und bei Eltern.

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 KitaG werden Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Das jeweils erteilte Einvernehmen liegt Ihnen vor.

Die Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 (Vorlage 18/SVV/0396) stellen, wie Ihnen bekannt, weiterhin lediglich eine Richtschnur dar.

Die anhaltenden Rechtsunsicherheiten haben dazu geführt, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge abweichen musste. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entscheidung möglicherweise im Rahmen von neuen Einvernehmen zu Unterschieden für Beitragszahler in der LHP führt. Im Ergebnis bereits hergestellter Einvernehmen bestätigte sich diese Sachlage.

Soweit nun in Folge der Potsdamer Sachlage gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG das Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hergestellt wurde und die festgestellten Platzkosten des betreffenden Einrichtungsträgers unter den durchschnittlichen Platzkosten aller Einrichtungsträger in der LHP liegen, war zwingend ein neues Einvernehmen herzustellen. Auch das ist Ihnen bekannt.

Eine Neuherstellung des Einvernehmens war und ist auch dann erforderlich, wenn bspw. durch die Beitragsfreiheit der Geringverdienenden möglicherweise der Mindestelternbeitrag und die Staffelung nicht mehr sozialverträglich sind.

Ziel muss in jedem Einzelfall das Herstellen der Rechtssicherheit sein.



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Fraglich bleibt die Sachlage insofern, wenn im Ergebnis der Kalkulation der Elternbeiträge auf der Grundlage der ermittelten ansatzfähigen Betriebskosten festgestellt wird, dass der jeweilige Höchstbeitrag über den Empfehlungen der LHP liegt. Hier haben Träger bislang sehr unterschiedlich agiert. Freie Träger, die aufgrund dieser Feststellung nicht agiert haben, begründen dies u. a. mit bereits hergestellten rechtskräftigen Einvernehmen der Vorjahre, nur geringfügig identifizierten Abweichungen, Vermeidung von Mehrbelastung für Eltern und mit zu vermeidendem Aufwand bezogen auf das Ziel, zum Kita-Jahr 2021/22 möglichst wieder einheitliche Elternbeiträge in Potsdam zu haben. Die Begründungen sind durchaus nachvollziehbar.

Dennoch muss ich Sie darauf hinweisen, dass ein Nichthandeln Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Auch wenn die Festlegung der Elternbeiträge nach § 17 Abs. 3 Satz 1 KitaG primär Aufgabe des Trägers ist, stellt sich die Frage, ob die Erteilung des Einvernehmens in 2018 die Landeshauptstadt dazu verpflichtet, fortlaufend Fehlbedarfe auszugleichen, die durch eine Neuerteilung des Einvernehmens hätten vermieden werden können.

In Summe ist die entsprechende Fragestellung jedoch Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfung der Betriebskostenabrechnung der einzelnen Träger unter Beachtung des § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG (Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten seitens des Trägers) sowie den sonstigen rechtlichen Grundlagen und Aspekten der Fehlbeitragsfinanzierung zu beantworten.

Einer Vielzahl von Kommunikationen konnte ich entnehmen, dass unter Beachtung eines rechtssicheren Handelns gemeinsames Ziel sein sollte, eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge anzustreben. Sollte hier durch Sie ein anderes Ziel präferiert werden, lassen Sie es mich wissen.

Sofern Sie jedoch dieses Ziel tragen, bitte ich Sie im Sinne der gemeinsamen Transparenz und zur Prüfung von Haushaltseffekten innerhalb der LHP, um die zeitnahe Übersendung Ihrer Platzkostenkalkulationen bis zum 14.10.2020.

Diese sollten nicht älter als das Jahr 2018 betreffend sein. Ihre Zuarbeiten bilden eine wichtige Grundlage für die Berechnung von perspektivischen Modellen und Varianten zur möglichen Empfehlung einer Elternbeitragsordnung.

Sollten Sie Fragen haben stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Henkelmann".

Chris Henkelmann
Bereichsleiter Finanz- und Vertragsmanagement

Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Potsdams,

die Träger von Kindertagesstätten (dazu gehören auch die Horte) in Potsdam melden sich hier mit einem offenen Brief zu Wort, weil wir inmitten schwieriger Zeiten sind und gemeinsame Verantwortung tragen. Die geübten Kommunikationsformen in der Stadt sind nicht mehr ausreichend, um die anstehenden Fragen, Themen und Herausforderungen zu lösen.

Mit schwierigen Zeiten meinen wir nicht die Einschränkungen durch die Pandemie. Wir meinen die Rahmenbedingungen insbesondere für die Kinder, die besondere Bedarfe haben, dringend zusätzliche Begleitung im Kitaalltag benötigen, um sich in einer Gruppe zu integrieren und dabei auch eigenen Interessen zu folgen und zu lernen, was zu lernen ist. Wir schauen mit Sorge auf einzelne, hoch engagierte, oftmals mehrfach qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas und dabei oft auch auf Leiterinnen und Leiter. Hier sind dringend zusätzlich finanzierte Personalstellenanteile notwendig. Seit Jahren arbeiten wir in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Stadt zu dieser Thematik, es gibt Modellprojekte, gut durchdachte Ideen und auch Finanzierungsmöglichkeiten, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten.

Unsere Forderungen an die Stadtverwaltung sind:

- Seit 2017 verhandeln wir zu den Pauschalen der Finanzierung der Arbeit in Kitas und fordern das Inkraftsetzen der ab 01.01.2020 geltenden Finanzierungsrichtlinie. Für die hier vorliegende Fassung hätte schon 2019 laut SVV-Beschluss eine Überarbeitung erfolgen müssen. Wir fordern kontinuierliche Weiterarbeit an der Finanzierungsrichtlinie unter Einbeziehung von Trägern.
- Zeitnahe Abarbeitung der noch offenen Betriebskostenabrechnungen, teilweise seit 2011. Viele Träger warten noch immer auf die Betriebskostenabrechnungen von 2018 und 2019. Eine Frist, bis wann diese Bearbeitung abgeschlossen sein wird, konnte die Verwaltung nicht benennen.
- Weiterarbeit an der Idee, Kitas nach LQEV (Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abzurechnen, um das System der Abrechnung zu vereinfachen, bedarfsgerechte, standortbezogene Finanzierung zu sichern und Handlungssicherheit zu gewährleisten.
- Investitionen und Anschaffungen sollen entsprechend dem Kitagesetz, wenn sie notwendig und wirtschaftlich sind, voll finanziert werden, nicht nur als Abschreibungswerte.
- Transparenter Umgang mit Modell-Kitas und den Ergebnissen aus diesen Versuchen, um allen Kindern mit besonderen Bedarfen in Potsdams Kitas geeignete Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Im § 12 KitaG ist geregelt: „Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen“. Für Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderem Bedarf ist unsere Vorlage an die SVV seit 2016 nicht beantwortet.
- Antworten auf die Fragen: Was passiert mit der „Flüchtlingspauschale“ ab 2019, die im Haushalt eingestellt ist, aber nicht mehr genutzt wird? Und: Was passiert mit den im Haushalt eingestellten Millionen für die freiwillige Rückzahlung an Eltern, die nicht

verausgibt wurden? Sie waren als Finanzierungsressource in Aussicht gestellt, um an verschiedenen Standorten die pädagogische Arbeit nachhaltig zu unterstützen und stark überlastete Fachkräfte zu entlasten.

- Die Kommunikationskultur zwischen Stadt und Trägern muss verbessert werden, den anspruchsvollen gemeinsamen Aufgaben würdig sein und von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Die Träger fordern verbindliche Absprachen, Augenhöhe bei fachlichen Fragen, Zutrauen und Anerkennung der hoch professionellen Arbeit in Potsdams Kindertagesstätten. Nicht bis zu Ende gedachte Alleingänge der Verwaltung führen zu Unsicherheiten bei Eltern, Trägern und Fachkräften.
- Die Zusage der Verwaltung an die Träger, dass die weitere Anwendung der EBO Empfehlung der LHP akzeptiert wird, wurde Ende September 2020 zurückgezogen. Die Antwort auf die Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 ist offen. Für die Elternbeiträge fordern wir die Stadt auf, einen Weg zu finden, gleiche oder zumindest vergleichbare Elternbeiträge zu erheben, die vielfältig vorhandenen Vorschläge und Daten zu nutzen, um Elternbeiträge transparent, fair und soweit nach geltendem Recht möglich rechtskonform zu gestalten.
- Im Rahmen möglicher Ausfallzeiten von Kindertagesbetreuung in Pandemiezeiten benötigen Träger umgehend verbindliche und schriftliche Aussagen von der Stadt, wie mit Elternbeiträgen, Essengeld und Schadenersatzforderungen von Eltern umzugehen ist. Dies gilt sowohl für behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, als auch für temporäre Gruppenschließungen auf Grund von Personalmangel und zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzungen von Hygieneplänen.
- Im Sinne des Abarbeitens der vielen Themen und Aufgaben empfehlen Träger noch einmal, die Errichtung von 12 kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt zurückzustellen. Solange die grundständigen, drängenden Aufgaben der Verwaltung nicht erledigt werden können, dringende Sanierungsvorhaben in bestehenden Kitagebäuden umzusetzen sind und solange es freie Träger in der Stadt gibt, die bedarfsgerecht Einrichtungen gründen und betreiben wollen und dabei durch ihre Leistungen überzeugen, sollte dieses neue Großprojekt ruhen.

Die gemeinsame Verantwortung sehen wir im Wohl der Kinder Potsdams. Frühkindliche Bildung, das ist mittlerweile nicht mehr nur der Wissenschaft, Eltern und Fachkräften bekannt, ist eine unermessliche Ressource für die ganze Gesellschaft.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, auch im Rahmen der Bewältigung der Pandemie, fordern wir die Landeshauptstadt Potsdam erneut dazu auf, digitale Kommunikationsmöglichkeiten einzurichten. Dies würde die Voraussetzung dazu schaffen, um im Gespräch zu bleiben, damit alle Träger und gegebenenfalls Elternbeiräte und andere wichtige Akteure in Entscheidungsfindungen einbezogen werden können. Die Verwaltung muss mit geeigneter Hard- und Software ausgestattet werden, damit aktuelle Dokumente geteilt und gemeinsam bearbeitet werden können.

Sprechen Sie uns im Rahmen der AG 78 Kita gern an.

Lassen Sie uns gemeinsam gute Lösungen in Potsdam für das komplexe System Kindertagesbetreuung finden!

Die Kita-Träger in der Landeshauptstadt Potsdam



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1178

öffentlich

Betreff:

Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 05.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Teil der noch verfügbaren Mittel - zur Rückzahlung der KiTa-Gebühren - zur Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen als Zusatz zu den pflichtigen Aufgaben hinaus eingesetzt werden kann. Die Stadtverordneten sind über mögliche Maßnahmen, im 1. Quartal 2021 zu unterrichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Beschluss vom 08.05.2019 (DS-19/SVV/0346) haben die Stadtverordneten 45 Millionen Euro für die Rückzahlung zu hoch angesetzter KiTa-Gebühren beschlossen. Im Verfahren wurde deutlich, dass sich der Gesamtbedarf derzeit auf 31 Millionen Euro beläuft. Die mit DS-19/SVV/0346 veranschlagten Mittel wurden somit nicht vollständig abgerufen. Wären die Mittel seinerzeit korrekt verwendet worden, wären diese Gebühren direkt den Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu Gute gekommen. Mit der Prüfung soll u.a. überprüft werden, ob ein Teil der nicht abgerufenen Mittel für die Kinder und Jugendlichen zur Stärkung der Potsdamer KiTa-Landschaft eingesetzt werden kann. Insbesondere der Kita-Elternbeirat hat deutlich gemacht, dass viele Eltern den Einsatz der nicht abgerufenen Mittel im KiTa-Bereich begrüßen würden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1186

Betreff:

öffentlich

KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 07.10.2020

Eingang 502: 09.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.11.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Kauf des Geschäftsanteils des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit e.V. an der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und Soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH (nominell 12.544,00 €),
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und Soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die LHP hatte als Mehrheitsgesellschafterin bei Gründung der vormaligen Gesellschaft Bürgerhaus am Schlaatz gemeinnützige GmbH die Einzahlung auf das Stammkapital vollständig getragen und somit die Stammeinlage des FJS e.V. finanziert (Beschluss der SVV Drucksache 95/0371/2).

Die spätere vom FJS e.V. anteilige Einzahlung in das Stammkapital der vormaligen Gesellschaft Bürgerhaus am Schlaatz gemeinnützige GmbH im Zuge der in 2010 erfolgten Kapitalerhöhung (Angleichung an Euro-Beträge) in Höhe von 17.346 € wurden als Zinsen auf o.g. „Eigenkapitalhilfe“ durch die LHP angerechnet.

Somit entstehen der LHP keine Kosten aus dem Kauf des Geschäftsanteils des FJS e.V.

Die Kosten der Beurkundung trägt die Gesellschaft.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH wurde am 02.11.1995 zunächst als Bürgerhaus am Schlaatz gemeinnützige GmbH notariell errichtet. Die Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam erfolgte am 03.02.1997 (HRB 9980).

Die Umfirmierung in „Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH“ (KUBUS) erfolgte am 15.10.2010. Die Eintragung der Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde am 13.01.2011 unter der o.g. Registernummer des Handelsregisters vorgenommen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Satzungsgemäßer Gesellschaftsgegenstand ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports, der Kunst und Kultur - vornehmlich der Stadtteilkultur und der kulturellen Bildung - sowie des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen insbesondere

- die Trägerschaft von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und von Bürgerhäusern und Nachbarschaftszentren, z.B. von Jugendklubs und von Einrichtungen und Projekten, die unmittelbar zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes beitragen,
- die Durchführung von Breitensportveranstaltungen für die Allgemeinheit, welche insbesondere die Gesundheit und die Bewegungs- und Koordinationsfähigkeit sowohl von Kindern, Jugendlichen als auch von Senioren unterstützen,
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu bildender und darstellender Kunst, Literatur und Musik, die Kindern, Jugendlichen und Senioren eine eigene künstlerische Betätigung ermöglichen, sowie Ausstellungen, Vorträge und Konzerte für die Allgemeinheit, die das Interesse an der Kunst und Kultur fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und der politischen Bildung für die Allgemeinheit dienen, sowie Aktivitäten, um verschiedene Bevölkerungsgruppen zueinander zu führen mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis und die soziale Verantwortung füreinander zu fördern.

Alle Angebote und Einrichtungen der KUBUS sollen niedrigschwellig, verlässlich und kostengünstig allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. In allen Bereichen sind freiwillig und ehrenamtlich Engagierte aufzunehmen und zu unterstützen. Besondere Bedeutung ist in der praktischen Arbeit gemeinwesenorientierten und generationsübergreifenden Angeboten beizumessen.

Die KUBUS ist Trägerin des Bürgerhauses am Schlaatz, des Jugendclubs „Alpha“, des Treffpunkt Freizeit im Neuen Garten und des Kindermusiktheaters „Buntspecht“.

Gesellschafter der KUBUS sind aktuell:

Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit 51 % der Geschäftsanteile und
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (FJS e.V.) mit 49 % der Geschäftsanteile.

II. Handlungsbedarf

Kauf des Geschäftsanteils des FJS e.V.

Im beiderseitigen Einverständnis ist vorgesehen, dass die Mehrheitsgesellschafterin der KUBUS, die LHP, die Anteile des Minderheitsgesellschafters, FJS e.V., übernimmt und die LHP somit alleinige Gesellschafterin der KUBUS wird.

Der Vorstand des FJS e.V. hat im April 2020 einen Beschluss zur Übergabe seiner Geschäftsanteile an die LHP gefasst.

Es wird angestrebt, die Gesellschaftsanteile der KUBUS gGmbH 100%ig zu halten. Ursächlich hierfür ist eine Reihe von in den letzten Jahren virulent gewordenen Handlungsbedarfen in Bezug auf die Gesellschaft. Dazu zählen im Kern die nachfolgenden Aspekte:

- Fiskalische Herausforderungen
 - Mit dem haushaltbegleitenden Beschluss DS: 17/SVV/0951 wurde die Verwaltung beauftragt die Finanzierung der KUBUS gGmbH neu zu ordnen und an die laufende Preisentwicklung anzupassen.
Dies resultiert aus der wiederholt von der Geschäftsführung benannten und im Aufsichtsrat dokumentierten erforderlichen Anpassung der Finanzierungströme. Auch aus dem jährlich vorzulegenden Wirtschaftsplan wurde eine Unterdeckung deutlich. Eine Anpassung der Zuwendung durch die LHP erfolgte letztmalig 2011. Eine laufende Zuwendung des Minderheitsgesellschafters an die KUBUS gGmbH erfolgt nicht.
- Portfolio des Trägers
 - Bürgerhaus Am Schlaatz
Eine Weiterentwicklung des Bürgerhauses Am Schlaatz scheint vor dem Hintergrund der lokalen Bedarfe und der Angebotslandschaft im Sozialraum geboten.

- Treffpunktes Freizeit
Die Einrichtung ist in der Potsdamer Angebotslandschaft fest etabliert. Gleichwohl bedarf es einer Anpassung der Finanzierungsstruktur.
- Kinder- und Musiktheater (KMT) Buntspechte: In mehreren Gesprächen mit der Geschäftsführerin der KUBUS gGmbH und der Leiterin des KMT Buntspechte wurde deutlich, dass das Angebot des Kinder- und Musiktheaters Buntspechte nicht auskömmlich finanziert ist. Hier bedarf es einer strukturellen und finanziellen Neujustierung. Zudem konnte der im Dezember 2009 mit der Drucksache 09/SVV/1112 gefasste Beschluss und damit verbundene Auftrag „inhaltliche Weiterentwicklung als Angebot der kulturellen Bildung in der Arbeit mit Kindern, u.a. niedrigschwelliges Angebot im Bürgerhaus am Schlaatz ohne ausschließliche Ausrichtung auf Aufführungen und damit Öffnung zu neuen Teilnehmergruppen“ nicht umgesetzt werden. Auch dieser Thematik gilt es sich adäquat anzunehmen.
- Strategische Weiterentwicklung
Es besteht Einigkeit seitens des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung, den federführenden MitarbeiterInnen, des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport und der zuständigen Geschäftsbereichsleiterin, dass eine strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft geboten ist. Der Prozess wurde im Herbst 2020 eingeleitet. Der Jugendhilfeausschuss wird in diesen Prozess an geeigneter Stelle einbezogen.
- Personeller Wechsel:
 - Perspektivisches Ausscheiden der Gesellschaftervertretung des FJS e.V.
Der langjährigen Vertreter des FJS e.V., im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung Herr Wolf-Dieter Tichel scheidet altersbedingt auf absehbare Zeit aus.
- Engagement des FJS e.V.:
 - Das inhaltliche Engagement des FJS e.V. in den letzten Jahren wird von vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport als eher gering bewertet. Dies ist unter anderem in einer anderen Schwerpunktsetzung (Medien) begründet. Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass seitens der LHP in ihrer Rolle als Hauptgesellschafter diese aktive Einbringung in die Entwicklung der Gesellschaft auch nicht eingefordert wurde. In einem konstruktiven Gespräch wurde dies am 09.03.2020 zwischen den Vertretern der Gesellschafter thematisiert.
- Bedarfe des Fachbereiches:
 - Interimsträgerschaft:
In der jüngeren Vergangenheit stand der Fachbereich vor der Herausforderung Aufgaben, welche bei Trägern angelagert waren, kurzfristig zu übernehmen. Dies bezog sich ausschließlich auf eine Interimsperiode, da das Angebot weitergeführt werden sollte / musste und ein Vergabe- und Interessenbekundungsverfahren in der Kürze der Zeit nicht ausgelöst werden konnte. Ein diesbezüglicher Fall konnte in der Vergangenheit juristisch gelöst werden. Eine zweite Herausforderung stellt aktuell bspw. die Aufgabe der Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz Blauer Daumen zum Jahresende dar. Hier wäre es sinnvoll wenn eine kommunale Tochter im Wege der Inhousevergabe für einen begrenzten Zeitraum tätig werden könnte und so das Angebot für Kinder und Jugendliche weiterhin aufrechterhalten werden könnte.

- Träger kommunaler Kindertageseinrichtungen
 Es besteht die politische Willensbekundung zur kommunalen Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen. Dieser dokumentiert sich in der Drucksache 19/SVV/0916. Ein Teil der freien Träger der Jugendhilfe kritisiert dieses Vorhaben. Kernargumentation ist die hohe Auslastung des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung. Die perspektivische Entwicklung der Kubus gGmbH zum kommunalen Kitaträger könnte diesem Umstand Rechnung tragen. Ab einer noch zu definierenden Größenordnung könnte der Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen in die Kubus GmbH ausgelagert werden. Voraussetzung ist die alleinige kommunale Eigentümerschaft und die fachliche Weiterentwicklung der Kubus GmbH. Selbstverständlich ginge einem solchen Vorhaben eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung voraus.

Im Ergebnis strebt die LHP die Änderung der Gesellschafterstruktur hin zum alleinigen Gesellschafter an. Dieses Vorhaben wurde in einem Gespräch am 09.03.2020 mit dem Vorstand des FJS e.V. thematisiert. Dem Vorhaben der LHP stimmt der Mitgesellschafter zu und dokumentiert dies mit Schreiben vom 02.06.2020. Der Aufsichtsrat der KUBUS gGmbH wird über das Vorhaben im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 schriftlich informiert.

Der LHP entstehen bei diesem Vorgehen keine strukturellen Kosten, da die laufende Finanzierung der KUBUS GmbH ausschließlich durch den Hauptgesellschafter auf der Basis der entsprechenden Etablierung im Haushalt erfolgt.

Da die LHP bei Gründung auch die Geschäftsanteile des FJS e.V. als „Eigenkapitalhilfe“ übernommen hatte, entstehen bei Kauf der Geschäftsanteile auch keine einmaligen Kosten für die LHP.

Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag der KUBUS gGmbH ist an die geänderte Gesellschafterstruktur (100% der Geschäftsanteile LHP) anzupassen. Gleichzeitig soll der Gesellschaftsvertrag dem am 28.02.2019 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) geänderten Mustergesellschaftsvertrag für die LHP (Drucksache Nr.18/SVV/0785) angepasst werden. Zweck und Gegenstand des Unternehmens (§ 2 des Gesellschaftsvertrages der KUBUS gGmbH) bleiben unverändert.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der KUBUS gGmbH entspricht nur in Teilen den grundlegenden Regelungen des Mustergesellschaftsvertrages der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), welcher am 30.01.2013 von der SVV beschlossen und als ergänzende Unterlage den Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex der LHP beigelegt wurde.

Mit dem vorliegenden Gesellschaftsvertragsentwurf erfolgte eine umfassende Überarbeitung des gesamten Gesellschaftsvertrages der KUBUS gGmbH in Anpassung an den Mustergesellschaftsvertrag für die LHP in der Fassung vom 28.02.2019.

Auf Grund des Austritts des Minderheitsgesellschafters wurden darüber hinaus die Kapitalverhältnisse der KUBUS (nun mehr 100%ig LHP) als auch die Aufsichtsratsbesetzung geändert. Bislang hat der Minderheitsgesellschafter FJS e.V. auch einen der aktuell fünf Sitze im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach derzeit geltendem Gesellschaftsvertrag wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/e von ihm/ihr zu betrauender Beschäftigter/zu betrauende Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzender/Vorsitzende des Aufsichtsrates,

- b) zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,
- c) ein Aufsichtsratsmitglied, das vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. entsandt wird,
- d) ein Aufsichtsratsmitglied, das von den Versammlungen der Nutzer der Einrichtungen der KUBUS entsandt wird.

Nach Ausscheiden des Minderheitsgesellschafters wird sich der Aufsichtsrat letztlich aus den verbliebenen 4 Mitgliedern [siehe a), b), d)] zusammensetzen.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage der Beschlussfassung beigelegt. Eine Synopse wurde nicht erstellt, da der Vertrag umfassend aktualisiert und auch somit weitgehend an Struktur und Regelungen des neu gefassten Mustergesellschaftsvertrages angepasst wurde.

III. Rechtliche Grundlagen

Die SVV entscheidet gemäß § 28 Nummer 21 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Änderung der Höhe der Beteiligung an Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 Nummer 3.

Darüber hinaus entscheidet die SVV gemäß § 13 Absatz 3 Hauptsatzung der LHP über den wesentlichen Inhalt von Gesellschaftsverträgen von Unternehmen, an denen die LHP mehr als ein Viertel der Anteile hält.

Anlage: Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag

Anlage:
Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag
der

**Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam
gemeinnützige GmbH**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Firma und Sitz
- § 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens
- § 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr
- § 4 Stammkapital, Geschäftsanteile
- § 5 Organe der Gesellschaft
- § 6 Gesellschafterversammlung
- § 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
- § 8 Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates
- § 9 Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- § 10 Aufgaben des Aufsichtsrates
- § 11 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft
- § 12 Wirtschaftsplan
- § 13 Vergabe von Aufträgen
- § 14 Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung
- § 15 Wettbewerbsverbot
- § 16 Bekanntmachungen
- § 17 Salvatorische Klausel

§ 1 Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

**„Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam
gemeinnützige GmbH“**

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Gesellschaftsgegenstand ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports, der Kunst und Kultur – vornehmlich der Stadtteilkultur und der kulturellen Bildung – sowie des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Potsdam.
- (3) Der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen insbesondere:
 - a) die Trägerschaft von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und von Bürgerhäusern und Nachbarschaftszentren, z.B. von Jugendklubs und von Einrichtungen und Projekten, die unmittelbar zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes beitragen.
 - b) die Durchführung von Breitensportveranstaltungen für die Allgemeinheit, welche insbesondere die Gesundheit und die Bewegungs- und Koordinationsfähigkeit sowohl von Kindern, Jugendlichen als auch von Senioren unterstützen.
 - c) die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu bildender und darstellender Kunst, Literatur und Musik, die Kindern, Jugendlichen und Senioren eine eigene künstlerische Betätigung ermöglichen, sowie Ausstellungen, Vorträge und Konzerte für die Allgemeinheit, die das Interesse an der Kunst und Kultur fördern.
 - d) die Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und der politischen Bildung für die Allgemeinheit dienen, sowie Aktivitäten, um verschiedene Bevölkerungsgruppen zueinander zu führen mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis und die soziale Verantwortung füreinander zu fördern.
- (4) Alle Angebote und Einrichtungen der Gesellschaft sollen niedrighschwellig, verlässlich und kostengünstig allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. In allen Bereichen sind freiwillig und ehrenamtlich Engagierte aufzunehmen und zu unterstützen. Besondere Bedeutung ist in der praktischen Arbeit gemeinwesenorientierten und generationsübergreifenden Angeboten beizumessen.
- (5) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann.
- (6) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafterin darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel, die der Gesellschaft von Dritter Seite zufließen (z.B. Spenden), dürfen nur für den Gesellschaftszweck verwendet werden.

§ 3

Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 € (in Worten: fünfundzwanzigtausendsechshundert Euro).
- (2) Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Potsdam.
Die Stammeinlage ist voll erbracht.

§ 5

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Geschäftsführung.

§ 6

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung schriftlich oder in Textform (§ 126 b BGB) unter Angabe von Ort und Zeit, der Tagesordnung und unter Übersendung der Beschlussanträge sowie deren Begründungen einberufen.
Die Gesellschafterversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einberufung und dem Tag der Sitzung muss mindestens eine Frist von vier Wochen liegen, wobei der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist verkürzt werden; darf aber auch in diesen Fällen nicht weniger als vier Werktage betragen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt.
- (3) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Einberufung aus einem wichtigen Grund im Interesse der Gesellschaft kann von der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung unter Angabe des Grundes und der

Eilbedürftigkeit verlangt werden. Dabei kann in eilbedürftigen Fällen auf Form und Frist bei der Einberufung verzichtet werden, wenn die Gesellschafter dem zustimmen.

- (4) In der Gesellschafterversammlung wird die Landeshauptstadt Potsdam durch den/die Oberbürgermeister/in vertreten. Er/ sie kann eine/n Beschäftigte/n der Landeshauptstadt Potsdam unter Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften betrauen.
Vollmachten zur Vertretung und zur Ausübung des Stimmrechts sind schriftlich zu erteilen und verbleiben in Verwahrung der Gesellschaft.
- (5) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung die Gesellschafterin oder die/der Betraute vertreten ist.
- (6) Beschlüsse der Gesellschafter werden grundsätzlich in einer Gesellschafterversammlung gefasst.
Gesellschafterbeschlüsse können in besonderen oder eilbedürftigen Fällen auch außerhalb einer Sitzung schriftlich, in Textform, in Telefonkonferenz oder unter Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsverfahren (Abstimmungsverfahren außerhalb einer Sitzung) gefasst werden, wenn die Gesellschafterin dem Beschlussverfahren nicht widerspricht.
Findet ein Abstimmungsverfahren außerhalb einer Sitzung auf Betreiben der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates statt, so sind der Beschlussgegenstand und eine Begründung über das besondere Abstimmungsverfahren darzulegen; es muss ein ausformulierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden, der durch einfache Zustimmung angenommen werden kann.
Im Abstimmungsverfahren außerhalb einer Sitzung gefasste Beschlüsse, sind von der Geschäftsführung unverzüglich zu protokollieren und der Gesellschafterin und dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam bekannt zu geben.
- (7) Die Geschäftsführung und der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates können an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen, sofern die Gesellschafterversammlung im Einzelfall nichts Anderes bestimmt. Die Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen bestimmt die Gesellschafterversammlung.
Vertreter/innen des Bereiches Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam sind befugt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung aktiv mit Rederecht teilzunehmen.
- (8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung - soweit nicht notarielle Beurkundung erfolgt - unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen. Bei Abwesenheit der Geschäftsführung ist ein/eine Protokollführer/in durch die Gesellschafterversammlung zu benennen. In der Niederschrift sind Ort, Tag und Dauer der Sitzung, die Teilnehmer/innen, der/die Versammlungsleiter/in, die Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Verlauf und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung im Wortlaut anzugeben.
Die Urschrift der Niederschrift ist vom/von der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsführung bzw. dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen und zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen. Abschriften der Niederschriften sind der Gesellschafterin sowie dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam zeitnah zu übersenden.

§ 7**Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- (1) Der Entscheidung der Gesellschafterversammlung obliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag anderen Organen zugewiesen sind, insbesondere:
- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung bzw. Kapitalherabsetzung,
 - b) Umwandlung des Unternehmens im Sinne des Umwandlungsgesetzes,
 - c) Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder zu wesentlichen Teilen,
 - d) Auflösung der Gesellschaft und Verwendung des Gesellschaftsvermögens,
 - e) Teilung, Zusammenlegung und Einziehung von Geschäftsanteilen,
 - f) Aufnahme von Gesellschaftern,
 - g) Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Geschäftsanteilen, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten,
 - h) Erwerb, Errichtung, Veräußerung, Auflösung und sowie Pacht von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten,
 - i) Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Aufgabe bisheriger Geschäftsfelder im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
 - j) Vereinbarungen über Sozialpläne und Interessenausgleich,
 - k) Übernahme von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen,
 - l) Maßnahmen der Tarifbindung,
 - m) Aufnahme und Hingabe von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung von Sicherheiten soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten,
 - n) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten,
 - o) Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses,
 - p) Wahl des Abschlussprüfers und der Prüfer für außerordentliche Prüfungen,
 - q) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
 - r) Genehmigung des Wirtschaftsplanes und dessen Änderung,
 - s) Im Wirtschaftsplan kann die Geschäftsführung ermächtigt werden, von den Planansätzen bis zu einem bestimmten Prozentsatz oder Betrag abzuweichen.
 - t) Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse sowie Genehmigung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und des Geschäftsverteilungsplanes für die Geschäftsführung bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer/innen.
 - u) Wahl und Abberufung von durch die Gesellschafterversammlung zu wählende Aufsichtsratsmitglieder,
 - v) Festlegung des Auslagenersatzes der Aufsichtsratsmitglieder,

- w) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen,
 - x) Befreiung der Geschäftsführer/innen von den Beschränkungen des § 181 BGB,
 - y) Abschluss von Organ- oder Geschäftsführerhaftpflichtversicherungen,
 - z) Erteilung und Widerruf von Prokura,
- (2) Für Angelegenheiten, die gemäß der jeweils gültigen Fassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bzw. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bedürfen, ist diese unabdingbar.
- (3) Durch Beschluss kann die Gesellschafterversammlung weitere Geschäfte an sich ziehen oder für zustimmungspflichtig erklären.

§ 8

Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Für diesen gelten insbesondere die Bestimmungen des § 394 AktG und des § 52 GmbHG sowie die dort genannten Vorschriften soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt. Der Aufsichtsrat besteht aus 4 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:
- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/e von ihm/ihr zu betrauender Beschäftigter/zu betrauende Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzender/Vorsitzende des Aufsichtsrates,
 - b) zwei Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,
 - c) ein Aufsichtsratsmitglied, das von den Versammlungen der Nutzer der Einrichtungen der KUBUS entsandt wird.
- Der/die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wird vom Aufsichtsrat aus der Mitte des unter lit. b) aufgeführten Personenkreises gewählt.
- (2) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat setzt die Annahme des Amtes voraus. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Widerruf der Entsendung/Wahl oder spätestens mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine neue Entsendung/Wahl für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die erneute Entsendung/Wahl zum Aufsichtsratsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. Die alten Aufsichtsratsmitglieder führen die Geschäfte bis zur Entsendung/Wahl der neuen Aufsichtsratsmitglieder fort.
- (3) Gewählte bzw. entsandte Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen.

§ 9

Innere Ordnung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat wird vom/von der Aufsichtsratsvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von dessen/deren Stellvertreter/in einberufen, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern, mindestens jedoch einmal im Kalenderhalbjahr. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder in Textform (§ 126 b BGB) unter Angabe von Ort und Zeit, der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen, insbesondere Beschlussanträge und deren Begründungen.
Zwischen dem Tag des Zugangs der Einberufung und dem Tag der Sitzung muss mindestens eine Frist von drei Wochen liegen, wobei der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet werden. In dringenden Fällen kann der/die Vorsitzende eine andere Form der Einladung und eine kürzere Frist wählen; § 6 Abs. 1 S. 6 gilt entsprechend.
- (2) Der Aufsichtsrat ist einzuberufen, wenn dies von einem/einer Geschäftsführer/in oder zwei Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Die Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen bestimmt der Aufsichtsrat. Vertreter/innen des Bereiches Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam sind befugt, an den Sitzungen des Aufsichtsrates aktiv mit Antrags- und Rederecht teilzunehmen.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er nach diesem Gesellschaftsvertrag zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen, darunter der/die Vorsitzende oder sein/e/ihr/e Stellvertreter/in sowie mindestens ein Mitglied nach § 8 Abs. 1 lit. b. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich mit einer Frist von einer Woche eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Aufsichtsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig; auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.
- (5) Unter Verzicht auf Form und Frist bei der Einberufung ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrates dem zustimmen.
- (6) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande, sofern nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.
Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag/eine Beschlussvorlage abgelehnt. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können nach Maßgabe von § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnehmen.
Zudem können Beschlüsse auch im gemischten Abstimmungsverfahren gefasst werden, wenn durch einstimmigen Beschluss abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern innerhalb einer vom/von der Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist die Möglichkeit einer nachträglichen Stimmabgabe gegeben werden soll.
- (7) In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/der Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse auch durch Einholung schriftlicher (auch per Telefax) oder fernmündlicher Erklärungen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates innerhalb der vom/von der Vorsitzenden gesetzten Frist dem Verfahren widerspricht. Dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam sind diese Beschlussanträge und -unterlagen

gleichzeitig mit der Versendung der Unterlagen an die Aufsichtsratsmitglieder zuzuleiten, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Findet das Abstimmungsverfahren außerhalb einer Sitzung auf Betreiben der Geschäftsführung statt, so sind der Beschlussgegenstand und eine Begründung über das besondere Abstimmungsverfahren darzulegen; es muss ein ausformulierter Beschlussvorschlag unter Mitteilung der Beschlussbegründung unterbreitet werden.

Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates an der Beschlussfassung teilnehmen. Im schriftlichen Abstimmungsverfahren und fernmündlich gefasste Beschlüsse sind unverzüglich von der Geschäftsführung zu protokollieren und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam bekannt zu geben.

- (8) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Wochen eine Niederschrift anzufertigen, die so dann vom/von der Vorsitzenden der Sitzung und der Geschäftsführung bzw. dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, Dauer der Sitzung, die Teilnehmer/innen, der/die Versammlungsleiter/in, die Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Verlauf und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis (Anzahl der abgegebenen Stimmen, davon Befürwortungen, Gegenstimmen, Stimmenthaltungen) anzugeben. Abschriften der Niederschriften sind den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam zu übersenden.
- (9) Aufsichtsratsmitglieder sind insbesondere zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen verpflichtet. Die Regelungen der §§ 93 Absatz 1 Satz 3 und 116 Satz 2 AktG gelten nicht für Berichte gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.
- (10) Erklärungen des Aufsichtsrates werden von dessen/deren Vorsitzenden/er oder bei dessen/deren Verhinderung von dessen/deren Stellvertreter/in namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung der Firma der Gesellschaft abgegeben. Nur der/ die Vorsitzende und im Falle seiner/ ihrer Verhinderung sein/ihr Stellvertreter/ seine/ihre Stellvertreterin sind ermächtigt, an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen entgegenzunehmen.
- (11) Ist der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates an der Ausübung der ihm/ihr durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat auferlegten Aufgaben verhindert, so hat diese für die Dauer der Verhinderung der/die Stellvertreter/in zu übernehmen.
- (12) Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben, die der Genehmigung der Gesellschafterversammlung bedarf. Der Aufsichtsrat kann beratende bzw. empfehlende Ausschüsse bilden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (13) Die Aufsichtsratsunterlagen für die Aufsichtsratssitzungen sind dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam gleichzeitig mit der Versendung der Unterlagen an die Aufsichtsratsmitglieder zuzuleiten.

§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat nimmt die vom Gesetz und diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, insbesondere deren rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln. Er kann die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen veranlassen; der Aufsichtsrat erledigt die ihm darüber hinaus von der Gesellschafterversammlung übertragenen Aufgaben, soweit sie gesellschafts- und kommunalrechtlich nicht ausschließlich der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen Auskünfte umfassend und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu erteilen. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Dies gilt nicht für den Abschluss, die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen. Zudem vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft bei der Erteilung des Auftrages an den Abschlussprüfer/die Abschlussprüferin zur Prüfung des Jahresabschlusses.
- (2) Der Aufsichtsrat berät eigene Vorlagen und alle Vorlagen der Geschäftsführung sowie alle anderen Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gemäß § 7 Abs. 1 und kann hierzu eigene Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung geben.
- (3) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses. In Anwendung des § 171 Abs. 2 AktG berichtet er der Gesellschafterversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung sowie über seine eigene Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr. Zudem berät der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung; er gibt dazu eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.
- (4) Der Aufsichtsrat beschließt über:
 - a) die Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie den Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer/innen,
 - b) die Einstellung von leitenden Angestellten, soweit diese Einstellung vom Wirtschaftsplan abweicht,
 - c) die Anstellung, Kündigung und Höhergruppierung oder sonstige Erhöhung des Entgeltes von Angestellten soweit diese vom genehmigten Sollstellenplan des Wirtschaftsplanes abweicht,
 - d) den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers,
 - e) Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates oder diesen nahe stehenden Personen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, insbesondere die Gewährung von Darlehen an Geschäftsführer/innen, Prokuristen/Prokuristinnen, Handlungsbevollmächtigte und deren Angehörige,
- (5) Folgende Geschäfte der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates, soweit im Einzelfall für das jeweilige Geschäft eine in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten ist:
 - a) Einleitung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich,

- b) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Betriebsführungs-, Betriebspacht- und anderen Betriebsüberlassungsverträgen,
 - c) Leistungen freiwilliger sozialer Zuwendungen (einschließlich sogenannter Gratifikationen) und von sonstigen außerordentlichen Vergütungen,
 - d) Hingabe von Spenden, Schenkungen und sonstigen freiwilligen Zuwendungen,
 - e) Abschluss und Änderung von Verträgen mit einem einmaligen oder einem jährlich wiederkehrenden Entgelt,
 - f) Abschluss von Verträgen (einschließlich Miet- und Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten,
 - g) Vergleiche, Stundung und Erlass von Forderungen, ausgenommen bei Liefergeschäften und sonstigen Geschäften des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, Abgabe von Anerkennnissen,
- (6) Zudem beauftragt der Aufsichtsrat den/die Abschlussprüfer/in mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 AktG.
- (7) Der Aufsichtsrat kann mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung durch Beschluss oder in seiner Geschäftsordnung bestimmen, dass weitere Arten von Geschäften oder Einzelgeschäfte nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- (8) Die Zustimmung des Aufsichtsrates nach Abs. 5, 6 und 7 kann in Fällen, in denen unverzügliches Handeln im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint und eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, durch vorherige Zustimmung des/der Aufsichtsratsvorsitzenden ersetzt werden, der/die sich mit seinem/r/ihrer/r Stellvertreter/in nach Möglichkeit abstimmen soll. Kann auch die Zustimmung des/der Aufsichtsratsvorsitzenden nicht rechtzeitig eingeholt werden, so handelt die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gründe für die Notwendigkeit der Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat unverzüglich, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

§ 11

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen/eine Geschäftsführer/in oder mehrere Geschäftsführer/innen.
- (2) Ist nur ein/eine Geschäftsführer/in bestellt, so vertritt er/sie die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder einen/eine Geschäftsführer/in in Gemeinschaft mit einem/einer Prokuristen/in vertreten.
- (3) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, allen oder einzelnen Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung erteilt werden.
- (4) Die Gesellschafterversammlung kann einen/eine Geschäftsführer/in oder mehrere Geschäftsführer/innen ganz oder teilweise von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

- (5) Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (6) Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Anstellungsverträge und auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat zu bestätigenden Geschäftsordnung.
- (7) Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so haben diese einen Geschäftsverteilungsplan aufzustellen. In Verbindung mit der Geschäftsordnung und unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung für alle Geschäftsvorgänge ergeben sich aus diesem die Arbeits- und Verantwortungsbereiche der/des Vorsitzenden der Geschäftsführung und der einzelnen Geschäftsführer/innen. Der Geschäftsverteilungsplan bedarf des Einvernehmens aller Geschäftsführer/innen und der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung. Können sich die Geschäftsführer/innen auf keinen Geschäftsverteilungsplan einigen, wird dieser von der Gesellschafterversammlung erlassen.
- (8) Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.
- (9) Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich schriftlich zeitnah über den Gang der Geschäfte, die Lage und Liquidität der Gesellschaft sowie über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung; diese Berichte sind zeitgleich der Gesellschafterin und dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam zu übersenden.
Aus wichtigem Anlass hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, in dringenden Fällen dem/der Vorsitzenden, unverzüglich in geeigneter Form zu berichten; mündlich erteilte Berichte sind unverzüglich schriftlich oder in Textform niederzulegen.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, dass ihn die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres genehmigen kann.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Er umfasst insbesondere den Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan sowie den Stellenplan. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.
- (3) Die Geschäftsführung unterrichtet die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam über den Vollzug des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Berichterstattung gemäß § 11 Abs. 10 S. 1.
- (4) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sowie wesentliche Abweichungen hiervon sind der Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

- (5) Geschäfte, die gemäß § 7 einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen sowie Sponsoringleistungen sind im Wirtschaftsplan als solche auszuweisen und zu erläutern, soweit noch keine separate Beschlussfassung erfolgt ist.

§ 13 Vergabe von Aufträgen

Die Gesellschaft hat bei der Vergabe von Aufträgen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.

§ 14 Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung

- (1) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
- (2) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.
- (3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie den Vorschlag zur Ergebnisverwendung unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und gleichzeitig der Gesellschafterin vorzulegen. Beizufügen ist eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung, in der auch die Maßnahmen anzugeben sind, die sie zur Behebung im Prüfungsbericht festgestellter Mängel zu ergreifen beabsichtigt. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.
- (4) Die Gesellschafterin hat bis spätestens zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorigen Geschäftsjahres und die Ergebnisverwendung zu beschließen.
- (5) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen. Der Auftrag an den/die Abschlussprüfer/in ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zu erstrecken.
- (6) Dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam werden die Rechte aus §54 Haushaltsgrundsätzegesetz im Rahmen ihrer Betätigungsprüfung eingeräumt.

§ 15 Wettbewerbsverbot

Die Landeshauptstadt Potsdam unterliegt keinem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft.

§ 16 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger und sonstige Veröffentlichungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein, oder werden, oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht berührt werden. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine andere rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung gerecht wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1262

Betreff:

öffentlich

3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 16.10.2020

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister legt auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam (2013) den 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024 vor.

Für den 3. Aktionsplan haben sich die Träger der relevanten Hilfesysteme mit der Koordination für Suchtprävention dahingehend geeinigt, dass eine Beteiligung in Form der Entwurfprüfung durch den AK Sucht und die AG LeRiKo stattfindet.

Über den Umsetzungsstand wird regelhaft und anlassbezogen in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung (ABS, GSWI; JHA) und in den relevanten Gremien (AK Sucht, AG LeRiKo) berichtet. Entsprechend des Gesundheitspolitischen Aktionszyklus wird Ende 2024 eine Bestandsaufnahme im Sinne einer Evaluation der Zielerreichung vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen 2020/21 sind im Doppelhaushalt im Unterprodukt Gesunde Landeshauptstadt hinterlegt. Die finanziellen Mittel für 2022 bis 2024 sind in der Mittelfristplanung (Mifi) im o.g. Unterprodukt verortet.

Für die Zielerreichung der beschriebenen Maßnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 ca. 216.000,00 € notwendig und zum Teil eingeplant. Für den gesamten Aktionszeitraum werden voraussichtlich ca. 582.000,00 € aufgewendet, welche in der Mittelfristplanung 2020-2024 zum Teil eingeplant sind. Der Projektantrag für das Projekt „zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ wird bis 31.12.2020 gestellt.

Eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der Pflichtanlage sowie der beigefügten Tabelle „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: 3. Aktionsplan zur Suchtprävention,- beratung und -behandlung 2020-2024

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	188.458	91.300	91.300	91.300	91.300	91.300	456.500
Ertrag neu		143.150	204.400	205.300	151.300	131.300	835.450
Aufwand laut Plan	714.226	1.456.000	1.519.500	1.588.300	1.588.300	1.588.300	7.740.400
Aufwand neu		1.507.850	1.632.600	1.702.300	1.648.300	1.628.300	8.119.350
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	525.768	1.364.700	1.428.200	1.497.000	1.497.000	1.497.000	7.283.900
Saldo Ergebnishaushalt neu		1.364.700	1.428.200	1.497.000	1.497.000	1.497.000	7.283.900
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die LHP hat 2019 eine Folgevergabe für die ambulante Suchtberatung sowie die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene durchgeführt und Verträge mit drei Auftragnehmern bis 31.12.2022, optional bis 31.12.2027, geschlossen. Die drei freien Träger setzen einen Großteil der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen um. In der Anlage I befindet sich zur besseren Nachvollziehbarkeit die Übersicht der finanziellen Auswirkungen des 3. Aktionsplanes.

Die Anteilige Finanzierung der Personalkosten i. H. v. 45.675,00 € zur Weiterführung der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke wird aus Mitteln des Landes Brandenburg zugewendet. Diese Mittel werden jährlich beschieden und sind in der HH-Planung bereits enthalten.

Die Erträge und Aufwendungen für das Projekt „HaLT - Hart am Limit“ sowie für das Projekt „zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ sind bislang nicht im Doppelhaushalt 2020/21 und in der Mittelfristplanung 2022-2024 berücksichtigt. Daher resultiert der Aufwuchs im Ertrag und Aufwand des Unterproduktes „Gesunde Landeshauptstadt“. Die Projektmittel sind zweckgebunden und werden nach Mittelabruf bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zweckentsprechend verwendet (Vgl. Anlage II und III).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Finanzielle Auswirkungen zum 3. Aktionsplan für Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 - 2024		2020		2021		2022		2023		2024	
		Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag
a) Vertragsgebundene Auswirkungen (ausfinanziert)											
	Suchtprävention für Erwachsene EvB Sozial Gesamtkosten pro Jahr	84.163,08 €	- €	112.217,48 €	- €	113.509,68 €	- €	114.829,57 €	- €	116.167,92 €	- €
	Suchtprävention für Erwachsene salus Gesamtkosten pro Jahr	17.415,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Suchtprävention für Kinder und Jugendliche Gesamtkosten pro Jahr	274.886,76 €	- €	279.400,08 €	- €	282.223,44 €	- €	285.155,16 €	- €	288.036,24 €	- €
	ambulante Suchtberatungsstelle AWO Gesamtkosten pro Jahr	293.690,78 €	45.675,00 €	391.587,70 €	45.675,00 €	396.759,22 €	45.675,00 €	401.994,52 €	45.675,00 €	407.377,42 €	45.675,00 €
	ambulante Suchtberatungsstelle salus Gesamtkosten pro Jahr	79.406,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Ausfinanziert bzw. in Planung 2020/2021 bereits enthalten	Zwischensumme	749.562,17 €	- €	783.205,26 €	- €	792.492,34 €	- €	801.979,25 €	- €	811.581,58 €
b) in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigte Auswirkungen (nach Haushaltsplanung beschieden oder noch in der Antragstellung)											
TZ 1.3	Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote	- €	- €	300,00 €	300,00 €	600,00 €	600,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
TZ 3.7	Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
TZ 3.8	Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen	31.900,00 €	31.900,00 €	32.850,00 €	32.850,00 €	33.450,00 €	33.450,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
TZ 3.9	Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
	Noch nicht in Planung 2020/2021 enthalten	Zwischensumme	51.850,00 €	51.850,00 €	113.100,00 €	113.100,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €
c) bereits in der Haushaltsplanung enthaltene Auswirkungen											
TZ 1.1	Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen sensibilisiert	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
TZ 1.2	Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit	- €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €
TZ 2.1	Suchtprävention und Suchthilfe als Querschnittsthema	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.2	Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.3	Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022	- €	- €	- €	- €	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.4	Eine einheitliche Sprache in der Potsdamer Suchthilfe	1.200,00 €	- €	- €	- €	1.200,00 €	- €	- €	- €	1.200,00 €	- €
TZ 3.1	Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.2	Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Ho	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.3	Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.4	Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.5	Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5. und 6. Klasse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.6	Angebot für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz	- €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €
TZ 3.10	Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte	Prüfung einer Drittmittelfinanzierung									
TZ 4.1	Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozial-pädagogische und pflegerische Ausbildungsberufe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 4.2	Die Fallmanager*innen im Jobcenter und in der Jugendberufsagentur Potsdam sind suchtsensibel geschul	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 4.3	Schaffung bedarfsgerechter niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen mit Multiproblemlagen.	- €	- €	- €	- €	Finanzierung noch nicht geklärt					
TZ 4.4	Sensibilisierung der älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, Professionellen und ehrenamtlich	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
TZ 5.1	Periodische Gesundheitsberichterstattung zu sucht-relevanten Themen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.2	Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.3	Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.4	Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die LHP	- €	- €	- €	- €	Federführung FB 39					
TZ 5.5	Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.6	Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lotsen im Hilfesystem	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.7	Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und andere sexualübertragbare Infektionen bis 2030	Finanzierung kann nicht beziffert werden									
	in Planung 2020/2021 bereits enthalten	Zwischensumme	2.200,00 €	- €	48.705,00 €	- €	64.905,00 €	- €	48.705,00 €	- €	49.905,00 €

Finanzierungsplan HaLT-reaktiv-Modulförderung für die Haushaltsjahre 2019-2022 - Standortebene

Antragsteller	Landeshauptstadt Potsdam
Straße, H-Nr.	Friedrich-Ebert-Straße 79/81
PLZ, Ort	14469 Potsdam

I. Finanzierungsplan	2019	2020	2021	2022
1. Ausgaben				
Personalausgaben		17.666,60 €	18.019,94 €	18.380,33 €
Sächliche Verwaltungsausgaben		13.052,10 €	13.313,14 €	13.579,40 €
Sonstige Ausgaben		3.920,68 €	3.999,09 €	4.079,07 €
Summe Ausgaben	- €	34.639,38 €	35.332,17 €	36.038,81 €
2. Einnahmen				
Eigenmittel		3.920,68 €	3.999,09 €	4.079,07 €
Drittmittel				
Beantragte Förderung BzGA	- €	31.900,00 €	32.850,00 €	33.450,00 €
Summe Einnahmen	- €	35.820,68 €	36.849,09 €	37.529,07 €

II. Berechnung der beantragten Zuwendung

Modulname	Anzahl	beantragte Zuwendung						
Standorte reaktiv								
a) Sofort-Interventionen		- €	35	26.250,00 €	36	27.000,00 €	37	27.750,00 €
b) Vertiefungsinterventionen im Gruppensetting		- €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €
c) Vertiefungsinterventionen im Einzelgespräch		- €	18	3.600,00 €	19	3.800,00 €	19	3.800,00 €
d) MultiplikatorInnen-Schulungen		- €	3	450,00 €	3	450,00 €	2	300,00 €

Ort, Datum, Unterschrift

Finanzierungsplan HaLT-Förderphase II für die Haushaltsjahre 2020–2022 – Standortebene

Antragsteller/-in: Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Soziales und Inklusion, Koordination für Suchtprävention
 Straße, Hausnummer: Friedrich-Ebert-Straße 79/81
 PLZ, Ort: 14469 Potsdam

Eingabefeld

Standort > 200.000 Einwohner/-Innen (ja/nein auswählen): ja nein
 ggf. weiterer, mit GVV abgestimmter zusätzlicher Förderbetrag (Standort > 500.000 Einwohner/-Innen): in EUR

	2020	2021	2022
1. Ausgaben			
Personalausgaben	23.746,80 €	23.885,60 €	24.024,42 €
Sonstige Ausgaben	1.139,90 €	2.015,90 €	1.931,68 €
Summe Ausgaben	25.886,70 €	25.901,50 €	25.956,10 €
2. Einnahmen			
Leistungen Standort (mind. 10 % der beantragten Förderung)	5.936,20 €	5.971,40 €	6.006,10 €
Driftmittel (der vorstehenden Position zugerechnet)	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €
Summe Einnahmen	25.886,70 €	25.921,40 €	25.956,10 €
Beantragte Förderung Implementierung	4.500,00 €	- €	- €
Beantragte Förderung Maßnahmen	15.450,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €
Beantragte Förderung BzGA (wird automatisch berechnet durch die beantragten Module unter II)	19.950,00 €	20.250,00 €	20.550,00 €

Prüfergebnis Finanzierungsplan
 Gesamtförderbetrag ist überschritten
 Eigenmittel sind ausreichend
 Durchschnittliche jährliche Förderung zu hoch

Legende für Modulbeantragung der Standorte:
 Verpflichtend = Maßnahmen, die von allen Antragstellern beantragt werden sollen
 Optional = Maßnahmen, die in Bezug auf den jeweiligen Bedarf beantragt werden können
 Einmalig = maximal einmal im gesamten Förderzeitraum jährlich = maximal einmal im Kalenderjahr (Eingabewert = 1 oder 0/„leer“)
 Flexibel = Maßnahmen, die nach Bedarf mehr als einmal im Kalenderjahr beantragt werden können (Eingabewerte > 1 erlaubt)

II. Berechnung der beantragten Zuwendung

Implementierungspauschale der Standorte												
Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Anzahl in 2022	Beantragte Summe in 2022
Kapitel 6.2.1: Modul „Qualitätsgesicherte Implementierung der neuen Rahmenkonzeption“ (regionale Ebene) (einmalig, Dauer nach Konzept)	Neu											
1. Teilnahme an einer Schulung zum neuen HaLT-QM- und Förderkonzept	Neu	V	E, P		900,00 €	01.01.2020	1	900,00 €		- €		- €
2. Implementierung des Datenmonitorings und des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahrens	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020	1	1.500,00 €		- €		- €
3. Information aller Programmmitarbeitenden	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €
4. Abstimmung mit relevanten Akteuren und Akteuren auf regionaler/kommunaler Ebene bzgl. der Förderung des HaLT-Standortes	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020	1	1.500,00 €		- €		- €
5. Aufbau von Strukturen und Verwaltungsabläufen in der Einrichtung/am Standort	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020	1	600,00 €		- €		- €
6. Abstimmung mit den relevanten Institutionen auf Landesebene (LKO, verantwortliche Stelle für den Mittelfluss) bezüglich des Aufbaus von Strukturen und Verwaltungsabläufen zum Mittelfluss	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €
7. Fortlaufende Abstimmung mit der Landeskoordination	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €
8. Kommunikation der Konzeptänderungen an die Fachöffentlichkeit	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €
9. Die HaLT-reaktiv- und -proaktiv-Koordination informieren regionale Kooperationspartner/-innen über die Veränderungen	Neu	V	E, P		300,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €
Synopsis												
10. Teilnahme am Pilottest des Datenmonitorings, Mitwirkung bei der Verbesserung	Neu	O	E, P		900,00 €	01.01.2020		- €		- €		- €

TOP 8.3

Maßnahmen der Standorte												
Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Anzahl in 2022	Beantragte Summe in 2022
Kapitel 6.3.1: Präventionsbaustein 1: Basis der Arbeit												
Netzwerkmanagement/Koordination (regionale Ebene)												
Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben, Fortführung bisheriger Aufgaben und ihrer Finanzierung (ausführlich in den Kapiteln 6.3.1 und 6.4.1 dargestellt)	Alt	V	je nach regionaler Vereinbarung	Kommune, Landkreis, Stiftung etc.		01.01.2020						
Kapitel 6.3.2: Präventionsbaustein 2:												
Modul a „QM-Modul HaLT-reaktiv pauschal“ (regionale Ebene)	Neu											
1. Teilnahme an Qualifizierungsschulung zu Netzwerkmanagement, weitere Schulungen z. B. zu neuen Modulen (pro Tag abhängig von der Anzahl der Schulungstage)	Neu	V/O	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Teilnahme am systematischen Datenmonitoring für HaLT-reaktiv	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
3. Intensivierung und Ausbau der Strukturen und Kooperationen, kontinuierliches Schrittstellenmanagement	Neu	V	J, P		6.000 €	01.01.2020	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €
4. Versorgung der regionalen Kooperationspartner/-innen mit HaLT-Materialien	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
5. Koordination, Schrittstellenmanagement und -pflege zu Zusatzwegen	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020		- €		- €		- €
6. Mitwirkung an der landesweiten Strategie der Qualitätsentwicklung (z. B. Umsetzung und Erprobung neuer Module)	Neu	V	F, P		1.200 €	01.01.2020		- €	1	1.200,00 €		- €
7. Systematische Abstimmung mit HaLT-reaktiv (E-Mails, Telefonate, Treffen)	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €		- €
Kapitel 6.3.3: Präventionsbaustein 2:												
Modul b „QM-Modul HaLT-reaktiv flexibel“ (regionale Ebene)												
1. Teilnahme an Zertifizierungsschulungen, Landesnetzwerktreffen (Förderhöhe pro Tag)	Neu	V	F, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Mindestens alle fünf Jahre Umsetzung eines Public Health Action Cycles	Neu	V	F, P		900 €	nach Schulung		- €		- €	1	900,00 €
3. Organisation eines Abstimmungstreffens zwischen HaLT-reaktiv und -proaktiv (bei räumlicher Trennung) einmal jährlich		V/O	J, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €	1	300,00 €
4. Neues Modul mit Kurzkonzept	Neu	O	F, P		600 €	01.01.2020		- €		- €	1	600,00 €
5. Einrichten einer Wochenend-Rubereitschaft (ab 25 Fällen im Krankenhaushaus/Jahr empfohlen) – 25 € pro Rubereitschaft (104 Wochenendtage und 6 Feiertage/Jahr)	Neu	O	J, P		2.750 €	01.01.2020		- €		- €		- €
Kapitel 6.3.4: Präventionsbaustein 3:												
Modul „Einzelne Präventionsmaßnahmen HaLT-reaktiv“ (regionale Ebene)	Alt											
1. Sofortintervention mit oder ohne Elternintervention (S, D, E, H)	Alt	V	F, P		750 €	01.07.2018						
2. Risiko-Check-Engel	Alt	V/O	F, P		300 €	01.07.2018						
3. Risiko-Check-Gruppe	Alt	V/O	F, P		300 €	01.07.2018						
4. Multiplikatoren/-innen Schulungen	Alt	O	F, P		1.000 €	01.07.2018						
Kapitel 6.4: Präventionsbaustein 2:												
Modul „Operationalisierung neuer Module und Präventionsmaßnahmen“ (regionale Ebene)	Neu											
1. Weiterentwicklung bei Bedarf der reaktiven/ proaktiven Systematik nach der Schulung, bevor abzuschreiben, wenn diese Zielgruppe erreicht wird	Neu	O	F, P	s.o.	siehe 6.3.4	01.07.2018						
2. Weiterentwicklung der Sofortintervention bei Mischkonsum Systematik nach der Schulung, bevor abzuschreiben, wenn diese Zielgruppe erreicht wird	Neu	O	F, P	s.o.	siehe 6.3.4	01.07.2018						
3. Qualitätsentwicklung im Netzwerkmanagement – Einbindung entwicklungsaffiner Akteure in das Hilfesystem	Neu	O	F, P	nach offen	nach offen nach Schulung							

Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Anzahl in 2022	Beantragte Summe in 2022
Kapitel 6.4.1: Präventionsbaustein 1:												
Modul „Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben“ und „Modul „Multiplikator/-innen-Schulungen HaLT-proaktiv“ (regionale Ebene)	Alt											
Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben am Standort, Fortführung bisheriger Aufgaben; Fortführung von Multiplikator/-innen-Schulungen in enger Abstimmung mit der Gemeinde (Früherverleibliche Jugendstruktur etc.)	Alt	V	je nach regionaler Vereinbarung	Kommune, Landkreis, Stiftung etc.		01.01.2020						
Kapitel 6.4.2: Präventionsbaustein 2:												
Modul a „QM-Modul HaLT-proaktiv pauschal“ (regionale Ebene)	Neu											
1. QM-Schulung zum Netzwerkmanagement und weitere Schulungen (Förderhöhe pro Tag angeben)	Neu	V	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2 und 3. Teilnahme am systematischen Datenmonitoring für HaLT-proaktiv bzw. Unterstützung der Standortkoordination	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
4. Intensivierung und Ausbau der Strukturen und Kooperationen in der Kommune, kontinuierliches Schrittstellenmanagement	Neu	V	J, P		6.000 €	01.01.2020	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €
5. Fachkräfte stellen ihren Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen HaLT-Materialien bereit	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
6. Mitwirkung bei landesweiter Strategie der Qualitätsentwicklung (z. B. Umsetzung und Erprobung neuer Module)	Neu	O	F, P		1.200 €	01.01.2020		- €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €
7. Systematische Abstimmung mit HaLT-reaktiv (E-Mails, Telefonate, Treffen)	Neu	V/O	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
Kapitel 6.4.3: Präventionsbaustein 2:												
Modul b „QM-Modul HaLT-proaktiv flexibel“ (regionale Ebene)	Neu											
1. Teilnahme an HaLT-Zertifizierungsschulungen, Landesnetzwerktreffen (Förderhöhe pro Tag angeben, je nach Anzahl der Schulungstage)	Neu	V/O	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Organisation eines Abstimmungstreffens zwischen HaLT-reaktiv und -proaktiv (bei räumlicher Trennung) einmal jährlich	Neu	V/O	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
3. Mindestens alle fünf Jahre Umsetzung eines Public Health Action Cycles	Neu	V	F, P		900 €	nach Schulung		- €		- €		- €
4. Einbringen eines neuen Moduls mit Kurzkonzept (bei Bedarf)	Neu	O	F, P		600 €	01.01.2020		- €		- €		- €
5. Ggf. Standortkoordination (1 x pro Standort)	Neu	V/O	J, P		2.400 €	01.01.2020		- €		- €		- €
Kapitel 6.4.4: Präventionsbaustein 3:												
Modul „Einzelne Präventionsmaßnahmen HaLT-proaktiv“ (regionale Ebene)												
1. Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Planung Klassenfahrten, Schulleiste, Lehrer/-innenfortbildungen (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kapitel 6.4.4.1 sowie Kap. 6.4.4 Tabelle 11)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	1	150,00 €	4	600,00 €	4	600,00 €
2. Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Tom & Lisa-Workshops (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kap. 6.4.4.1)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	2	300,00 €	4	600,00 €	4	600,00 €
3. Präventionsmaßnahmen für Eltern, Elternabende (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kap. 6.4.4.2)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	2	300,00 €	5	750,00 €	5	750,00 €
4. Präventionsmaßnahmen für 18-21-Jährige: Peer-Projekt an Fahrschulen (Kap. 6.4.4.1 sowie Kap. 5.2.4)	Neu	O	F, P	BzGA; noch nicht monetär hinterlegt	nach offen							
5. Prävention FASD (Kap. 6.4.4.1 sowie Kap. 5.2.5)	Neu	O	F, P	BzGA; noch nicht monetär hinterlegt	150	01.08.2020			2	300,00 €	4	600,00 €
6. Qualitätsentwicklung im Netzwerkmanagement: Verweis auf Lebenskompetenzprogramme, ggf. in Abstimmung mit fördernden regionalen Krankenkassen (Kap. 5.2.7)	Neu	O	F, P	BzGA; noch nicht monetär hinterlegt	nach offen nach Schulung							
7. Alkoholpolitische Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 6.4.4.4 sowie Kap. 5.2.6)	Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.	nach offen							
8. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Alkoholkäufe (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
9. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Einsatz von Jugendschutzteams (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
10. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Zertifizierung von Vereinen, Alkoholvermeidungsworkshops für Multiplikator/-innen (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
11. Umfassende alkoholbezogene Maßnahmen (z. B. Mitwirkung bei DHS-Aktionswoche Alkohol) (Kap. 6.4.4.4 sowie Kap. 5.2.6)	Alt/Neu	O	F, P	abhängig von der jeweiligen Maßnahme (1.500 €)		01.01.2020						



**Dritter Aktionsplan
2020 bis 2024
zur Suchtprävention, -beratung
und -behandlung der
Landeshauptstadt Potsdam**

**Impressum****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Fachbereich Soziales und Inklusion
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, Frau Hayn
Telefon: 0331/289 2355
Planung-Steuerung@Rathaus.Potsdam.de
<https://www.potsdam.de/suchtpraeventionsuchthilfe>

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Redaktionsschluss: August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einführung 1

Übersicht Haupt- und Teilziele	6
Hauptziel I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten	8
Teilziel 1.1 Konsum- und Suchtsensibilisierung für alle Potsdamer*innen	8
Teilziel 1.2 Bereitstellung von Informationen zu seelischer Gesundheit	10
Teilziel 1.3 FASD-Prävention	11
Hauptziel II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert	13
Teilziel 2.1 Sucht als Querschnittsthema	13
Teilziel 2.2 Suchtprävention im Betrieb	15
Teilziel 2.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes	16
Teilziel 2.4 Antistigmatisierung in der (An-)Sprache	17
Hauptziel III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen	18
Teilziel 3.1 kinder- und jugendfreundliche Festveranstaltungen	18
Teilziel 3.2 Suchtprävention im Setting Kita/Tagespflege und Hort	19
Teilziel 3.3 Suchtprävention im Setting Schule - Ausgangslage	20
Teilziel 3.4 evaluierte Suchtpräventionsangebote im Setting Schule	21
Teilziel 3.5 Suchtprävention im Setting Grundschule	23
Teilziel 3.6 Medienkompetenz für Grundschüler*innen stärken	25
Teilziel 3.7 seelische Gesundheit für Kinder aus suchtbelasteten Familien	26
Teilziel 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen	28
Teilziel 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP	30
Teilziel 3.10 Konzipierung digital aufsuchender Medienberatung	31
Hauptziel IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden	32
Teilziel 4.1 Suchtpräventionscurricula in relevanten Ausbildungsberufen	32
Teilziel 4.2 suchtsensibles Fallmanagement im Jobcenter und Jugendberufsagentur	34
Teilziel 4.3 niederschwellige Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen	35
Teilziel 4.4 Suchtprävention im Alter	36
Hauptziel V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP	37
Teilziel 5.1 Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen	37
Teilziel 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	38
Teilziel 5.3 Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	39
Teilziel 5.4 Beheimatung von nicht-abstinenten, wohnungslosen Menschen	40
Teilziel 5.5 psychosoziale Betreuung (PSB) für opiatabhängige Menschen in der LHP	41
Teilziel 5.6 Lots*innen im Potsdamer Suchthilfesystem	42
Teilziel 5.7 Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030	43
Literatur	45
Abbildungen und Tabellen	47
Abkürzungsverzeichnis	47

Einführung

Sucht und Gefährdung durch missbräuchliches Konsumverhalten können in jedem Alterssegment auftreten. Demnach müssen Prävention, die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz, Beratung und Behandlung für die jeweiligen Lebensabschnitte passend vorgehalten und immer wieder anhand der Bedarfe überprüft werden. Der Fachbereich Soziales und Inklusion der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) legt hierfür den 3. Aktionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage vor.

Die nationale Drogen- und Suchtpolitik verfolgt einen integrativen Ansatz, welcher legale und illegale Suchtmittel einschließt und auf den vier Säulen:

1. Prävention,
2. Beratung und Behandlung,
3. Maßnahmen zur Schadensreduzierung und
4. der Angebotsreduzierung sowie Strafverfolgung

fußt (Bundesdrogenbeauftragte, 2019).

Im Rahmen der Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg wurden die Gesundheitsziele dahingehend formuliert, dass der Konsum von Tabak und Alkohol reduziert wird, ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen beiden Substanzen angestrebt wird und der Schutz vor dem Passivrauchen sowie der Ausstieg aus dem Rauchen verbessert bzw. erleichtert werden. In Bezug auf die illegalen Substanzen wird der Konsum ebenfalls reduziert, das Risikobewusstsein der Konsument*innen wird gestärkt. Gleiches gilt auch für das pathologische Glücksspiel. Neben der Stärkung von Risikobewusstsein wird der Schutz vor pathologischem Glücksspielverhalten fokussiert. Der Ausstieg mit entsprechenden Hilfsangeboten wird erleichtert (MASGF, 2018). Die Beschlussvorlage des AK Suchtprävention der Landessuchtkonferenz formuliert folgende Ziele für die kommende Legislaturperiode:

- Integration nachhaltiger Suchtprävention in das Setting Schule
- Bearbeitung der Themen Fetales-Alkohol-Syndrom und Kinder aus suchtblasteten Familien sowie Initiierung entsprechender Maßnahmen
- Digitalisierung in der Suchthilfe und Prävention
- Umsetzung des Präventionsgesetzes, mit dem Fokus auf die Reduzierung von Nikotin- und Alkoholkonsum.

Im Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode basiert die Drogen- und Suchtpolitik des Landes Brandenburg auf dem Dreiklang von Prävention, Hilfe und Schadensminimierung. Die Handlungsschwerpunkte werden in Bezug auf die Substanzen Tabak und Alkohol gesehen sowie in Bezug auf den Schutz vor Passivrauchen. Grundsätzlich ist der illegale Handel mit und Konsum von Drogen strafbar. Die Verfolgung fällt in die Zuständigkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörden. Gleichwohl sind die Kommunen zur Durchführung von Maßnahmen berechtigt, wenn gegen das Ordnungsrecht verstoßen wird. Die Angebotsreduzierung ist Aufgabe des Gesetzgebers und die Strafverfolgung ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei (Bundesdrogenbeauftragte, 2019). Die LHP befürwortet die Strafverfolgung von Drogenhandel. Die Strafverfolgung auf Seiten der Konsument*innen wird jedoch sehr kritisch gesehen, da vor allem Jugendliche und junge Erwachsene durch eine Kriminalisierung Schaden nehmen und kein Erziehungseffekt im Hinblick auf den Konsumkompetenzerwerb erzielt wird.

Die Drogen- und Suchtpolitik ist Angelegenheit der Bundes-, der Landesregierungen sowie der Kommunen. Um die übergeordneten strategischen Ziele der Bundes- und Landesregierung zu erreichen, formuliert die LHP darauf ausgerichtet kommunale Ziele und leitet Maßnahmen zur Zielerreichung ab.

Im folgenden Aktionsplan werden 5 Hauptziele formuliert. Diese beinhalten die bereits formulierten Hauptziele des 1. und 2. Aktionsplanes und schärfen den strategischen Ansatz der Suchtprävention sowie der Versorgung suchtgefährdeter und abhängiger Menschen und verfolgen die Schadensreduzierung für Suchtmittel abhängige Menschen in der LHP.

Hauptziel I: Die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Potsdam sind für einen risikoarmen Gebrauch von Suchtmitteln, vor allem Alkohol und Tabak, sensibilisiert. Das Bewußtsein für eine Mitverantwortung wird weiterhin gefördert.

Die gesamte Potsdamer Bevölkerung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Staatsbürgerschaft und Religion hat Zugang zu Angeboten der Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz.

Hauptziel II: Suchtprävention¹ als Querschnittsaufgabe ist strukturell, träger- und ämterübergreifend in der Landeshauptstadt Potsdam verankert und wird sukzessive ausgestaltet.

Suchtprävention wird als gemeinsamer Prozess in allen Ämtern, Institutionen und Unternehmen im Hinblick auf die eigenen Mitarbeiter*innen als auch bezogen auf die eigenen Prozesse ausgerichtet und dahingehend gestaltet.

Hauptziel III: Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* umgesetzt.

Angebote der Suchtprävention werden bedarfsgerecht und lebensweltnah für das Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* entwickelt und umgesetzt.

Hauptziel IV: Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* und *Gesund älter werden* umgesetzt.

Angebote der Suchtprävention werden bedarfsgerecht und lebensweltnah für das Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* sowie *Gesund im Alter* entwickelt und umgesetzt. Dabei wird dem Bereich Arbeit und Beschäftigung, als ein wichtiger Lebensraum, besondere Beachtung geschenkt.

Hauptziel V: Beratung, Behandlung und Maßnahmen der Schadensreduzierung für suchtgefährdete und abhängige Menschen werden bedarfsgerecht in der Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten.

Die Versorgung für suchtgefährdete und abhängige Menschen ist personenzentriert ausgerichtet und bietet Hilfen an, die die Betroffenen dort abholen, wo sie gerade stehen.

Es bestehen verbindliche Kooperationen zwischen den Einrichtungen, um ein reibungsloses Übergangsmanagement zu gewährleisten.

Eine den Konsum akzeptierende Haltung, begleitet von motivierenden Gesprächstechniken, soll den Zugang zum Hilfesystem verbessern und die Akzeptanz bei den Betroffenen sowie die Wirksamkeit der Hilfen verbessern.

¹ Suchtprävention steht synonym für die Vermittlung bzw. Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen

Der 3. Aktionsplan orientiert sich an dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes bzgl. der folgenden Lebenswelten:

- I. Bereich Kommune und Öffentlichkeit
- II. Lebensbereich Gesund aufwachsen
- III. Lebensbereich Gesund leben und arbeiten
- IV. Lebensbereich Gesund im Alter

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Setting bezogenen Verankerung von Prävention und Suchthilfe gemäß Ottawa-Charta der World Health Organisation von 1986 (Abb.1).

Abbildung 1 *Setting-Ansatz in der vorsorgenden Gesundheitspolitik (WHO, Ottawa-Charta, 1986)*



Die Prävention orientiert sich an der Lebenswelt der Adressat*innen und kombiniert Verhaltens- mit Verhältnisprävention. Sie wird in den bestehenden gesundheitsfördernden Strukturen verankert und durch den *Gesundheitspolitischen Aktionszyklus* (Abb.2) bestimmt. Der Kern besteht darin, Empowerment (Selbstverantwortung) zu fördern, eine Kompetenzentwicklung bei den Adressat*innen zu erreichen, um die eigenen Lebensbedingungen und die eigene Gesundheit selbst zu verbessern. Das Rahmenkonzept zur

Suchtprävention und Suchtbehandlung aus dem Jahr 2013 legt die Grundlage für die Gestaltung der Suchtprävention und Suchthilfe in der LHP. Hier werden Handlungsansätze und Perspektiven beschrieben, die für den 3. *Aktionsplan* herangezogen werden. Das Rahmenkonzept basiert auf dem Public-Health-Ansatz, wie oben beschrieben.

Der 3. *Aktionsplan* beruht zudem auf dem Bericht zum *Substanzkonsum bei Jugendlichen – Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2016/17 der Landeshauptstadt Potsdam* (Koordination für Suchtprävention, 2018) und dem *1. Bericht zum Substanzkonsum von unter 14-Jährigen in der LHP unter Berücksichtigung des Konsumverhaltens der 14- bis 18-Jährigen* (Koordination für Suchtprävention, 2019). Beide Berichte dienen der Gesundheitsberichterstattung und zur Objektivierung der Situation in Bezug auf das Konsumverhalten von Jugendlichen in der LHP.

Im Jahr 2018 fand ein Fachtag zu den *Chancen und Grenzen der zieloffenen Suchtarbeit in der LHP* statt. In vier Workshops wurden Handlungsempfehlungen für zieloffene Suchtarbeit durch Fachkräfte der Suchthilfe erarbeitet. Diese Ergebnisse sollen in der Entwicklung der Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Der 3. *Aktionsplan* ist eine Fortschreibung des 2. Aktionsplanes für den Zeitraum 2020 bis 2024.

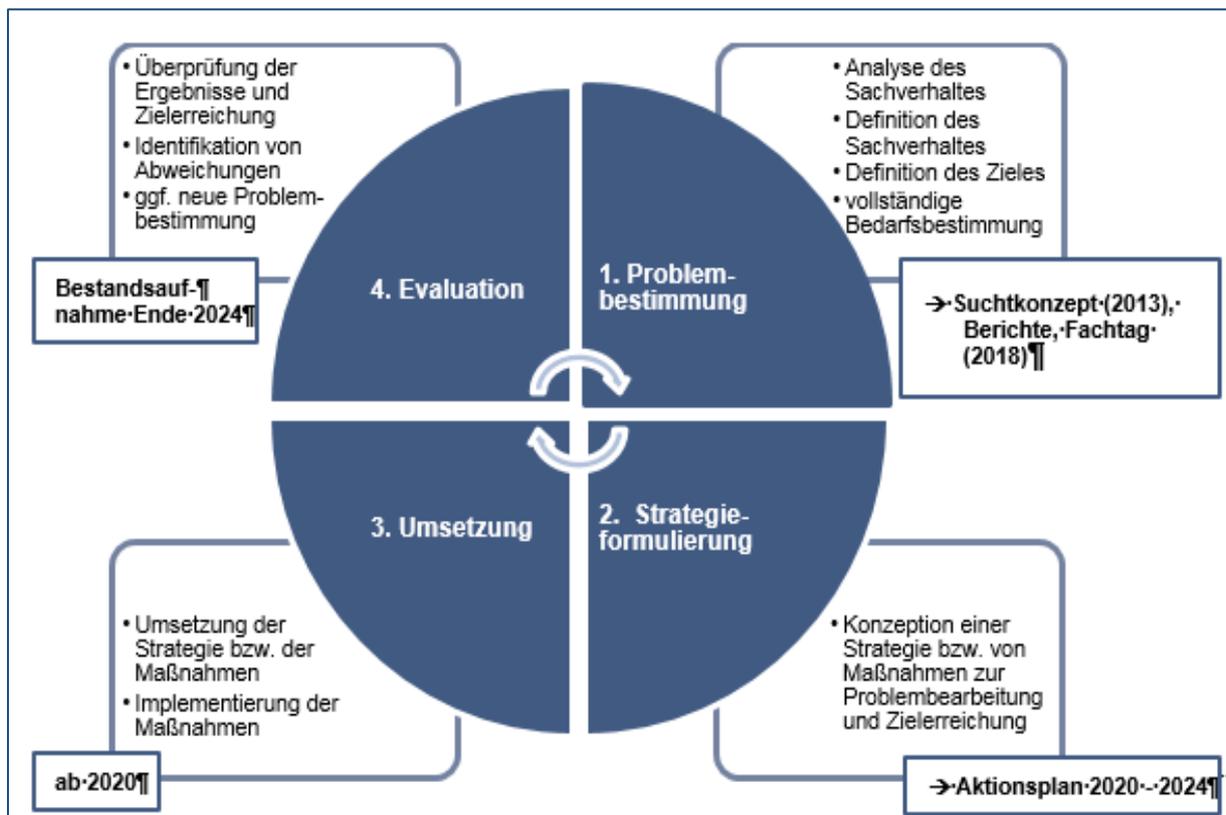
Im November 2014 wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der LHP unter dem Titel: *Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam* ein Maßnahmenplan zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchtprävention und Suchthilfe der LHP für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Nach einem umfangreichen Teilnehmertag wurde der 2. Aktionsplan als Fortschreibung der prioritären Ziele im Suchthilfesystem der LHP im Mai 2018 den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage vorgelegt und galt für den Zeitraum 2017 bis 2019.

Der 3. Aktionsplan hat einen Geltungszeitraum von 5 Jahren, konkret von 2020 bis 2024. Einige der Maßnahmen laufen bereits bzw. werden fortlaufend umgesetzt.

Die relevanten Fachausschüsse und Gremien werden weiterhin turnusmäßig über den Umsetzungsstand unterrichtet. Entsprechend des *Gesundheitspolitischen Aktionszyklus* wird Ende 2024 eine Bestandsaufnahme im Sinne der Evaluation der Zielerreichung vorgenommen (vgl. Abbildung 2). Diese Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in den Fachausschüssen der StVV und in den genannten Gremien vorgestellt. Falls im Zeitverlauf Anpassungen und Ergänzungen der Ziele und Maßnahmen erforderlich sind, werden diese entsprechend vorgenommen.

Abbildung 2 *Gesundheitspolitischer Aktionszyklus* (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015)



In Abbildung 3 stellt sich die Zielerreichung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes dar. Die nicht umgesetzten Maßnahmen werden nach einer Bedarfsanalyse im 3. Aktionsplan fortgeschrieben. Maßnahmen, die ein Ergebnis „weniger als erwartet“ aufweisen, werden ebenfalls auf ihre Aktualität und den Bedarf hin überprüft und fortgeschrieben.

Abbildung 3 Zielerreichung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes 2017 – 2019 an Hand der Zielerreichungskriterien des Aktionsplans

		TZ 1.1	TZ 1.2	TZ 1.3	TZ 1.4	TZ 1.5	TZ 1.6	TZ 1.7	TZ 1.8	TZ 2.1	TZ 2.2
+1	mehr als erwartet		x							x	x
0	erwartetes Ergebnis					x	x	x	x		
-1	weniger als erwartet	x									
-2	nicht umgesetzt			x							
		TZ 3.1	TZ 3.2	TZ 4.1	TZ 4.2	TZ 4.3	TZ 4.4	TZ 4.5	TZ 5.1	TZ 5.2	
+1	mehr als erwartet		x					x			
0	erwartetes Ergebnis					x					
-1	weniger als erwartet								x		
-2	nicht umgesetzt	x		x	x		x			x	

Im folgenden werden die fünf Haupt- und die dazugehörigen Teilziele in einer Übersicht dargestellt und im folgenden Verlauf ausführlich erläutert.

Einige Maßnahmen konnten auf Grund des Lock-Downs während der Corona-Pandemie im Zeitraum vom 16.03.2020 bis ca. 15.05.2020 nicht abschließend mit den relevanten Akteuren abgestimmt werden. Sie werden dementsprechend gekennzeichnet. Ein Abstimmungsprozess wird noch im Jahr 2020 angestrebt, sodass die Maßnahmen geschärft und ggf. umgesetzt werden können.

Übersicht Haupt- und Teilziele

I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten	
Teilziel 1.1	Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen sensibilisiert
Teilziel 1.2	Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit
Teilziel 1.3	Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote
II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert	
Teilziel 2.1	Suchtprävention und Suchthilfe als Querschnittsthema ist strukturell in der Gremienarbeit in Potsdam verankert und wird fortlaufend gestaltet
Teilziel 2.2	Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP
Teilziel 2.3	Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022
Teilziel 2.4	Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe – unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen
III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen	
Teilziel 3.1	Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes
Teilziel 3.2	Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Hort
Teilziel 3.3	Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule
Teilziel 3.4	Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule
Teilziel 3.5	Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5. und 6. Klasse.
Teilziel 3.6	Angebot für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz
Teilziel 3.7	Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien
Teilziel 3.8	Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen
Teilziel 3.9	Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam
Teilziel 3.10	Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte
IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden	
Teilziel 4.1	Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozial-pädagogische und pflegerische Ausbildungsberufe
Teilziel 4.2	Die Fallmanager*innen im Jobcenter und in der Jugendberufsagentur Potsdam sind suchtsensibel geschult.
Teilziel 4.3	Schaffung angemessener niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht-abstinente Menschen mit Multiproblemlagen
Teilziel 4.4	Sensibilisierung von älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, professionellen und ehrenamtlich Tätigen zum Thema Abhängigkeit im Alter
V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP	
Teilziel 5.1	Periodische Gesundheitsberichterstattung zu sucht-relevanten Themen

Teilziel 5.2	Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum
Teilziel 5.3	Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP
Teilziel 5.4	Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
Teilziel 5.5	Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen
Teilzeit 5.6	Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem
Teilziel 5.7	Die LHP beteiligt sich an der Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexualübertragbaren Infektionen

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Ziele und Maßnahmen entsprechend des jeweiligen (Lebens-)Bereiches beschrieben und begründet.

Hauptziel I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten

Teilziel 1.1 Konsum- und Suchtsensibilisierung für alle Potsdamer*innen

Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen und zu ihrer Vorbildfunktion sensibilisiert	
Maßnahme	Die Koordination für Suchtprävention, die ambulanten Beratungsstellen sowie die Suchtpräventionsfachstellen verfolgen eine moderne Öffentlichkeitsstrategie zu aktuellen suchtspezifischen Themen. Die Bewerbung von Alternativen für Suchtmittel sowie der bestehenden Hilfsangebote für abhängige oder riskant konsumierende Menschen soll regelmäßig erfolgen. Die LHP beteiligt sich an den bundesweiten bzw. internationalen Themen-/Aktionswochen.
Begründung	<p>Nach wie vor ist eine Abhängigkeitserkrankung eine stark negativ besetzte und schambehaftete Diagnose. Riskanter Konsum von legalen Substanzen wird häufig bagatellisiert. Kenntnisse zu E-Tabakprodukten und Medikamentenkonsum sind in der Bevölkerung sehr oberflächlich vorhanden. Der Konsum von vornehmlich legalen Substanzen und Medien wird in der Bevölkerung verharmlost und unkritisch hingenommen. Der unbedarfte Konsum von Cannabis zeichnet sich derzeit auch in den steigenden User*innen-Zahlen der Bundesrepublik ab.</p> <p>Laut der Potsdamer Bürger*innenumfrage 2019 sind die Beratungsangebote für Hilfesuchende nicht ausreichend bekannt (Statistischer Informationsdienst 2019).</p> <p>Weiterhin wird das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen von Ihrer Umwelt stark unterschätzt. Vor allem Eltern und Bezugspersonen können einen großen Einfluss auf das Konsumverhalten z.B. von Medien, Alkohol und Tabak sowie Medikamenten nehmen. Ein vorgelebter moderater Alkoholkonsum, Regeln zum Umgang mit Medien im Familienalltag und vorgelebte Medikamenteneinnahmen beeinflussen das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Die Potsdamer Gesellschaft ist ein Lernfeld für die jungen Menschen und sie trägt damit eine große Verantwortung.</p>
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit und Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Potsdamer Bevölkerung
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, aBS, SPF
Unterstützende Kooperationen	Bereich Presse und Kommunikation, Bereich Marketing, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Koordination für Kinder und Jugendinteressen, freie Träger und Unternehmen aus dem Bereich Marketing, Medien, Prävention und Gesundheitsförderung
Finanzrahmen	Informationsmaterial 1.000 € (jährliche Sachkosten)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Jährlich werden mindestens 3 Pressemitteilungen pro Quartal zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht.

	<p>Informationen werden in digitaler und haptischer Form den Potsdamer Bürger*innen zur Verfügung gestellt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Jährlich werden mindestens 6 Pressemitteilungen zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht. Die Potsdamer Bürger*innen kennen auf Grund von Bewerbung die Beratungsangebote.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Jährlich werden weniger als 6 Pressemitteilungen zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht.</p>
Evaluation	<p>Den jährlichen strukturierten Sachberichten der ambulanten Beratungsstelle und den beiden SPF kann man die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Aktionen entnehmen.</p> <p>Die Bürger*innen werden zu Gesundheitsthemen im Rahmen der Bürger*innenumfrage im Aktionsraum befragt. Die Ergebnisse der Bürger*innenumfrage zum Thema Gesundheit im Aktionszeitraum werden ausgewertet und fließen in die Gesundheitsberichterstattung der LHP ein.</p>

Teilziel 1.2 Bereitstellung von Informationen zu seelischer Gesundheit

Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit	
Maßnahme	Weiterentwicklung und fortlaufende Bekanntmachung des Online-Wegweisers <i>Seelische Gesundheit</i> . Entwicklung eines barrierefreien Gesundheitsportals.
Begründung	Damit Potsdamer Bürger*innen schnell und zielorientiert Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention zum Thema seelische Gesundheit finden können, ist ein online-basierter barrierearmer Wegweiser für die Website www.potsdam.de entwickelt worden. Diese Informationsplattform soll fortlaufend aktualisiert, mobil und barrierefrei verfügbar und in der Potsdamer Bevölkerung bekannt gemacht werden.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit
Zielgruppe	Potsdamer Bürger*innen, Fachkräfte
Zeitplan	fortlaufende Bekanntmachung und Aktualisierung
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	GIS-Koordination, IT-Projektmanagement, AG Wohnungssicherung, Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren, ÖGD, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Bereich Presse und Kommunikation Senioren- und Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP, PSAG, AK Sucht, AG LeRiKo, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Fachkräfte, SPF
Finanzrahmen	laufende Personalkosten 2021 bis 2024 = 46.000 € (Projektkosten)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Der Wegweiser wird in das Gesundheitsportal der LHP migriert und fortlaufend angepasst, wird als benutzerfreundlich und benutzerspezifisch bewertet, ist online zugänglich, barrierearm und in Potsdam bekannt. 0 (erwartetes Ergebnis): Das Gesundheitsportal befindet sich im Aufbau. Der Wegweiser <i>Seelische Gesundheit</i> wird fortlaufend angepasst und ist verständlich aufgearbeitet und online zugänglich. -1 (weniger als erwartet): Der Wegweiser <i>Seelische Gesundheit</i> befindet sich im Status Quo.
Evaluation	jährliche Auswertung der Nutzerzahlen des Online-Wegweisers Evaluation der Anwenderfreundlichkeit (2022)

Teilziel 1.3 FASD-Prävention

Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote	
Maßnahme	Einsatz von Informationsmaterialien sowie Umsetzung eines evidenzbasierten Schulungsangeboten für den Lebensabschnitt Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit sowie Durchführung von suchtsensiblen Schulungen für Gynäkolog*innen und Hebammen in der LHP.
Begründung	<p>Die Prävalenz vom Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) liegt in Deutschland zwischen 0,2 bis 8,2 pro 1.000 Geburten. „Das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms tritt nach Expertenschätzung nur bei 10% aller Kinder mit pränatalen Alkohol-Folgeschäden auf. Das bedeutet, dass FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorders) eine der häufigsten angeborenen Erkrankungen darstellt, ohne als solche bislang erkannt und berücksichtigt zu werden.“ (Becker & Hantelmann, 2013).</p> <p>Es ist in der Bevölkerung noch nicht ausreichend bekannt, dass Alkohol, Tabak und andere toxische Substanzen, in der Schwangerschaft konsumiert, zu schweren Schäden und Langzeitschädigungen für das ungeborene Kind führen können. Es gibt kein einheitliches Prozedere in der Aufklärung bei den Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere zum Konsum toxischer Substanzen. Fachkräfte benötigen evidenzbasiertes Wissen, um Fragen zum Substanzkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit richtig zu beantworten. FAS kann bei systematischer Aufklärung weitestgehend verhindert werden. Generationsübergreifende Suchtentwicklungen können durch Aufklärung in dieser Phase ebenfalls positiv beeinflusst werden.</p>
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit, Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Potsdamer Bürger*innen, Gynäkolog*innen und Hebammen
Zeitplan	Ab 2020
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, aBS, SPF
Unterstützende Kooperationen	ÖGD, Hebammen, Gynäkolog*innen, Familienhebammen, Familienberatungsstellen, Hebammenverband Brandenburg Berufsverband der Frauenärzte e.V.
Finanzrahmen	Durchführung von Schulungen im Rahmen von HaLT-proaktiv
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Präventionsfachkräfte sind für die Schulung von Fachkräften qualifiziert. Die relevanten Fachkräfte, die in diesem Lebensabschnitt tätig sind, werden systematisch von Präventionsfachkräften geschult. Informationsmaterialien liegen vor und können den werdenden bzw. jungen Familien zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Präventionsfachkräfte sind für die Schulung von Fachkräften qualifiziert. Die relevanten Fachkräfte sind über das vorhandene Schulungsangebot informiert und es werden im Aktionszeitraum 1-2 Schulungen auf Anfrage durchgeführt. Das Informationsmaterial liegt vor und kann an die Fachärzt*innen und Hebammenpraxen weitergeleitet werden.</p>

	-1 (weniger als erwartet): Das Informationsmaterial konnte im Aktionszeitraum an die Potsdamer Fachärzt*innen und Hebammenpraxen versandt werden.
Evaluation	Dokumentation der Schulungen im Rahmen von HaLT-proaktiv.

Hauptziel II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert

Teilziel 2.1 Sucht als Querschnittsthema

Suchtprävention und Suchthilfe, als Querschnittsthema, ist strukturell in der Gremienarbeit in Potsdam verankert und wird fortlaufend gestaltet	
Maßnahme	1. Suchtpräventions- und -hilfebedarfe werden in den Netzwerken (z.B. AK Sucht und AG LeRiKo) aufgegriffen, analysiert und gemeinsam abgestimmt. 2.) 2. Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung des abgestimmten Aktionsplanes und der damit verbundenen vereinbarten Ziele. Suchtsensibilität fließt in die Arbeit der relevanten Ämter sowie in die Bearbeitung relevanter Themengebiete ein. 3. Weiterhin findet eine Vernetzung mit dem psychosozialen und medizinischen Versorgungssystem fortlaufend statt.
Begründung	Eine Abhängigkeitserkrankung oder riskanter Konsum stehen immer in einem systemischen Bezug. Die Gesellschaft trägt die psycho-soziale sowie medizinische Versorgung von Menschen mit einer Abhängigkeit sowie deren Angehörigen. Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kriminalität und Konsumstörungen stehen häufig in einem engen Zusammenhang. Daher müssen die Gremien suchtpreventive Strategien im Querschnitt mitdenken und die jeweiligen Ämter und Einrichtungen sind angehalten die Angebote zur Suchthilfe und -prävention zu kennen und dorthin zu verweisen.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit
Zielgruppe	Stadtverwaltung, psycho-soziales und medizinisches Versorgungssystem der LHP, Netzwerke und Gremien der Suchtprävention, Suchthilfe, Jugendhilfe u.v.m.
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, AK Sucht, PSAG, ÖGD, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, Kommunaler Präventionsrat, Polizei Prävention, Selbsthilfe, aBS und SPF, medizinisches Versorgungssystem und deren Verbände, freie Träger der Suchthilfe
Finanzrahmen	keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Vermeidung von riskantem Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit wird als gemeinsames Ziel verfolgt. Die Netzwerke werden durch Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems ergänzt. Die Koordinatorin für Suchtprävention ist ein festes, beratendes Mitglied des Präventionsrates. 0 (erwartetes Ergebnis): Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Vermeidung von Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit wird in einigen Bereichen als

	<p>gemeinsames Ziel verfolgt. Die Netzwerke werden durch Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems ergänzt. Die Koordination für Suchtprävention berät anlassbezogen den Präventionsrat.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Es finden sich keine Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems, um die Gremien mit deren Fachexpertise zu ergänzen.</p>
Evaluation	Protokolle der Netzwerke und Gremien

Teilziel 2.2 Suchtprävention im Betrieb

Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP	
Maßnahme	Entwicklung einer Haltung zur Notwendigkeit und darauf aufbauend die Implementierung von Suchtpräventionsprogrammen sowie Beratung und Hilfen in das betriebliche Gesundheitsmanagement von öffentlichen Einrichtungen in der LHP, z.B. der Stadtverwaltung.
Begründung	Riskanter, missbräuchlicher oder auch abhängiger Konsum von Suchtmitteln (substanzunabhängig) sind sowohl für die Arbeitnehmer*innen wie auch für die Arbeitgeber*innen mit Problemen verbunden. Das Konsumverhalten kann negative Auswirkungen auf das Verhalten, die Leistungsfähigkeit und auf das Betriebsklima haben. Vorbeugende Angebote sowie Beratungsangebote können sowohl für die Führungsebene wie auch für die Mitarbeiter*innen hilfreich und erfolgsversprechend sein.
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	Führungskräfte in öffentlichen Einrichtungen
Zeitplan	ab 2020 fortlaufend
Zuständigkeit	SPF Erwachsene, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, BGM der LHP, öffentliche Einrichtungen, Krankenkassen
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über FLS mit der SPF für Erwachsene.
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die SPF konnte mindestens 7 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die SPF konnte mindestens 5 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die SPF konnte weniger als 5 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p>
Evaluation	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF.

Teilziel 2.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes

Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022	
Maßnahme	Fortschreibung und Aktualisierung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam (2013), ggf. durch externe Fachexpert*innen.
Begründung	Eine Anpassung des vorliegenden Rahmenkonzeptes an die gewachsenen Strukturen sowie auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist anzustreben, um die Strategie der Suchtpräventions- und Suchthilfeplanung bedarfsorientiert auszurichten.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit
Zielgruppe	Öffentlichkeit, Politik, Einrichtungen und Träger der Suchtprävention und Suchthilfe, Koordination für Suchtprävention
Zeitplan	Ausschreibung 2021, Konzeptvorlage in der StVV 2022
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AK Sucht, AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK Brandenburg, stadtverwaltungsinterne Organisationseinheiten
Finanzrahmen	15.000 € Honorarkosten (einmalig)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben, ein aktualisiertes Konzept wurde in einem Beteiligungsverfahren mit der Gemeindepsychiatrie sowie Akteur*innen der Suchthilfe und -prävention (auch Suchtselbsthilfe), Mitgliedern der PSAG sowie der UAGs erstellt und den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage im Aktionszeitraum vorgelegt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben und ein aktualisiertes Konzept wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage im Aktionszeitraum vorgelegt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben und ein*e Bieter*in hat den Zuschlag erhalten. Das neue Konzept liegt noch nicht vor.</p>
Evaluation	keine Angaben

Teilziel 2.4 Antistigmatisierung in der (An-)Sprache

Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe - unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen	
Maßnahme	Berücksichtigung der Mehrdimensionalität individueller Lebenslagen bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen bzw. Fachtagungen.
Begründung	„Die meisten Menschen mit schädlichem oder abhängigen Substanzkonsum sind für ein gänzlich alkoholfrei-, drogen- oder tabakfreies Leben nicht zu gewinnen – weil sie eine Karriere des Scheiterns mit Abstinenzbehandlung hinter sich haben, mit Abstinenz überfordert sind oder diese nicht ihren Lebensvorstellungen entspricht“ (Körkel und Nanz, 2016). Der Wechsel von polarisierenden Behandlungsformen hin zu akzeptierenden Versorgungsstrukturen erfordert Wissen um die unterschiedlichen Lebenswelten und möglichen Behandlungs- bzw. Interventionsmaßnahmen sowie eine akzeptierende Haltung innerhalb der Potsdamer Gemeindepsychiatrie.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit
Zielgruppe	Fachkräfte, Politik und Stadtverwaltung
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, AK Sucht
Unterstützende Kooperationen	Akteure in der Gemeindepsychiatrie und angrenzende Gebiete
Finanzrahmen	3.600 € (Honorar- und Sachkosten) für Fachtage
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das Thema fand in mind. 4 Fachtagen, innerhalb des Aktionszeitraumes, Beachtung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es findet im Aktionszeitraum eine Informations- bzw. Fachveranstaltung zu dem Thema in der LHP statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Informations- bzw. Fachveranstaltung(en), welche dieses Thema berücksichtigt/en, befindet/n sich in der Planung.</p>
Evaluation	Fachtags-Evaluation bei durchgeführter/n Veranstaltung/en sowie Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Aktionszeitraumes.

Hauptziel III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen

Teilziel 3.1 kinder- und jugendfreundliche Festveranstaltungen

Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes	
Maßnahme	Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Konzeptes für Festveranstaltungen zur Gewährleistung des Jugendschutzes.
Begründung	<p>Feste und Veranstaltungen fördern die Lebensqualität in einer Stadt und machen sie bunt und lebendig. Um zu gewährleisten, dass auch Kinder und Jugendliche in der LHP „sicher“ feiern können, ist ein abgestimmtes Konzept zu folgenden Themen zu forcieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von riskantem Konsumverhalten im Interesse von Sicherheit für Kinder und Jugendliche - Drogenprävention als konsequenter Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen - konsequente Einhaltung des JuSchG durch Verkaufspersonal und Einlass
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit und Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Koordinierungsgruppe Großveranstaltungen, Veranstalter*innen
Zeitplan	Konzeptphase Sept. 2019 – 3. Quartal 2020, Umsetzungsphase ab 2021
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, HaLT-reaktiv und -proaktiv-Koordination
Unterstützende Kooperationen	Koordinierungsgruppe für Großveranstaltungen, Kommunaler Präventionsrat, Veranstalter*innen, Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes, Bereich allgemeine Ordnungsangelegenheiten, freie Träger der Suchtprävention und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Finanzrahmen	Entwicklung des Konzeptes → laufende Personalkosten und FLS der SPF Durchführung suchtpreventiver Aktivitäten auf Festveranstaltungen → FLS der SPF E und Ki/Ju, Honorare für Peers im Rahmen der Finanzierung durch HaLT-reaktiv/proaktiv
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es liegt ein abgestimmtes Konzept für Festveranstaltungen vor und wird unter Einbindung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Aktionszeitraum umgesetzt. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es liegt ein abgestimmtes Konzept für Festveranstaltungen vor. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP. Maßnahmen zur Umsetzung werden im Aktionszeitraum entwickelt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Das abgestimmte Konzept wird im Aktionszeitraum erstellt. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP.</p>
Evaluation	<p>Dokumentation des Prozesses</p> <p>Erfassung der suchtpreventiven Aktivitäten im Rahmen der Leistungsdokumentation der SPF E sowie im Rahmen von HaLT-proaktiv</p>

Teilziel 3.2 Suchtprävention im Setting Kita/Tagespflege und Hort

Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Hort	
Maßnahme	Die Träger der Potsdamer Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege sowie der Horte werden über Angebote zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Hort informiert. Die Koordinierung der Fachkräfteschulungen wird durch die Suchtpräventionsfachstelle der Kinder und Jugendlichen realisiert.
Begründung	Wissenschaftliche Belege zeigen, dass zur Vermeidung von Abhängigkeitserkrankungen und Delinquenz ein möglichst früher Ansatz von Prävention notwendig ist. Verhaltensprobleme in der Kindheit können Probleme im Jugendalter nach sich ziehen. Geschulte Fachkräfte bahnen gemeinsam mit den Kindern einen Weg zu einer kompetenten Grundschule.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Erzieher*innen, Sonderpädagog*innen
Zeitplan	ab 2020
Zuständigkeit	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, Anbieter*innen evaluierter Präventionsprogramme, freie Träger Kita, Tagespflege und Hort
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung der SPF Kinder und Jugendliche
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es konnten mindestens 15 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es konnten mindestens 10 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es konnten weniger als 7 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p>
Evaluation	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF Ki/Ju. Strukturelle Befragung der Einrichtungsleitungen (Kita/Hort/Tages-pflege) am Ende des Aktionszeitraumes.

Teilziel 3.3 Suchtprävention im Setting Schule - Ausgangslage

Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule	
Maßnahme	Verbesserung der Ausgangslage zur Vernetzung mit Schulen und Implementierung von Präventions- und gesundheitsfördernden Angeboten im Setting Schule.
Begründung	Eine Vernetzung mit Lehrkräften aus den Potsdamer Schulen ist derzeit nicht möglich, da für die Lehrer*innen keine Stundenkontingente für Netzwerktätigkeit zur Verfügung stehen. Auf Freiwilligkeit basierende Netzwerktätigkeiten sind selten. Der Austausch zu Inhalten und Bedarfen von Prävention und Gesundheitsförderung ist regional dringend notwendig, um bedarfsgerechte Angebote in den Schulen anbieten zu können.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Schulleitungen und Lehrkräfte der Potsdamer Schulen
Zeitplan	ab 2020 fortlaufend
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, AG LeRiKo
Unterstützende Kooperationen	Lenkungsgruppe Schule/Jugendhilfe; Potsdamer Schulen, Schulamt, Schulsozialarbeit, SPF Ki/Ju, Regionale Arbeitskreise (RAK's), FB 23; ÜSPF; AK Suchtprävention der LSK, MBS
Finanzrahmen	Keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das Ministerium schafft Stundenkontingente und Freistellungen für Lehrkräfte zur regionalen Vernetzung der Schulen mit den Präventionsfachkräften in den jeweiligen Regionen im Land. Die zuständigen Kontaktlehrer*innen sind bekannt. Ein regelmäßiger Austausch zu Bedarfen und Wissensvermittlung findet in der AG LeRiKo der LHP statt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Das Ministerium schafft Stundenkontingente und Freistellungen für Lehrkräfte zur regionalen Vernetzung der Schulen mit den Präventionsfachkräften in den jeweiligen Regionen. Die Kontaktlehrer*innen müssen in der LHP noch benannt und in die Netzwerke eingeladen werden.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Der AK Suchtprävention der LSK berät das Ministerium zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen. Potsdamer Schulen unterstützen diesen Prozess durch Forderungen für Stundenkontingente und Freistellungen von Lehrkräften für Fachgremien.</p>
Evaluation	Protokolle des AK Suchtprävention der LSK, Dokumentation des Prozesses.

Teilziel 3.4 evaluierte Suchtpräventionsangebote im Setting Schule

Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule	
Maßnahme	Verankerung (inkl. Konzept, Anforderungsprofil und Mindeststandards), von evaluierten Präventionsangeboten im Bereich Gesundheitsförderung und zum Thema Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in das Setting Schule. Schaffung von Modellschulen, die zur Nachahmung anregen. Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Setting Schule, die die Umsetzung evaluierten Präventionsangeboten gewährleisten können. Für eine gelingende Umsetzung ist der Einbezug aller am Schulleben beteiligten Akteur*innen eine wesentliche Voraussetzung. Hierzu werden die Gremien im Setting Schule ² sowie auch mit der Schulsozialarbeit mit einbezogen.
Begründung	Die Schule hat den Auftrag, Kinder, Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte zu Themen der Gesundheitsförderung und Sucht- bzw. Drogenprävention zu informieren. Hierfür stehen in der LHP eine Vielzahl von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung. Häufig werden diese Fachkräfte anlassbezogen um Unterstützung gebeten. Dem Ansatz der Prävention werden Potsdamer Schulen demnach nicht ausreichend gerecht. Es sollen kooperative Schulen Modellcharakter bekommen, bei denen gemeinsam mit den Präventionsfachkräften entsprechende Konzepte und Lehrveranstaltungen nachhaltig, altersgerecht und systematisch in den Schulalltag und in die Bildung der Zielgruppen einfließen.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schüler*innen, Personensorgeberechtigte
Zeitplan	ab 2022
Zuständigkeit	AG LeRiKo, Koordination für Suchtprävention, Koordination Schule/Jugendhilfe, SPF Ki/Ju
Unterstützende Kooperationen	FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Unternehmen im Bereich Marketing und Medien, AK Suchtprävention der LSK
Finanzrahmen	Sach- und Personalkosten können derzeit nicht benannt werden, laufende Personalkosten und FLS
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Im Aktionszeitraum wurden 5 Modellschulen für gute Suchtprävention und Gesundheitsförderung geschaffen. Sie verfügen über ein gelebtes schulisches Präventionskonzept und über qualifiziertes Personal. Die Schüler*innen dieser Schulen verfügen über entsprechende Kenntnisse im Bereich Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz und kennen entsprechende Hilfsangebote.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Im Aktionszeitraum wurden 4 Modellschulen für</p>

² Schüler*innenkonferenz, Lehrer*innenkonferenz, Elternkonferenz und Schulkonferenz

	<p>gute Suchtprävention und Gesundheitsförderung gewonnen. Sie verfügen über ein gelebtes schulisches Präventionskonzept und über qualifiziertes Personal. Die Schüler*innen dieser Schulen verfügen über entsprechende Kenntnisse im Bereich Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz und kennen entsprechende Hilfsangebote.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Im Aktionszeitraum konnte weniger als 2 Modellschulen gewonnen werden. Die Präventionsangebote werden, wie gehabt anlassbezogen in Anspruch genommen.</p>
Evaluation	<p>Die Koordination für Suchtprävention hat eine Übersicht der Modellschulen und Kenntnis über den Prozess und über die Anpassungen in den Konzepten. Es findet ein Austausch in der AG LeRiKo mit Vertreter*innen der Schulen statt.</p> <p>Es wird eine Befragung der Lehrkräfte und Schüler*innen zum jeweiligen Präventionskonzept durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung Brandenburger und Substanzkonsum – 6. Welle werden für die LHP im Vergleich zu vorhergehenden Befragungen ausgewertet, mit einem Fokus auf die Modellschulen.</p>

Teilziel 3.5 Suchtprävention im Setting Grundschule

Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis insbesondere in der 5./6. Klasse	
Maßnahme	Die Potsdamer Grundschulen sowie Personensorgeberechtigte werden über Angebote zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Grundschule mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5./6. Klasse informiert. Auch die weiterführenden Schulen der LHP können die Angebote in Anspruch nehmen. Evidenzbasierte Peer-Programme ³ werden in Potsdamer Grundschulen installiert.
Begründung	Der statistische Einstieg in den Probierkonsum bei Tabak liegt in Deutschland bei ca. 13 Jahren (RKI, 2017) und bei Alkohol bei 13,8 Jahren (DHS, 2016). Den ersten Rausch haben Jugendliche mit 14 Jahren (BJS 4. Welle, 2016/17). Eine vorzeitige und kontinuierliche Durchführung von Präventionsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der Verhaltensentwicklung von Kindern) ist wirksamer als anlassbezogene Präventionsmaßnahmen.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Grundschüler*innen der 5./6. Klasse, LuL und Personensorgeberechtigte, SuS der weiterführenden Schulen
Zeitplan	ab 2020
Zuständigkeit	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Anbieter evaluierter Präventionsprogramme, Grundschulen, Schulsozialarbeit, Kommunaler Präventionsrat, Polizei Prävention, AK Suchtprävention der LSK, ÜSPF
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung der SPF Ki/Ju
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 3 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Peer-Programme konnten an mind. 2 Schulen erfolgreich installiert werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 2 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Ein Peer-Programm wurde an mind. 1 Schule installiert.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 1 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Ein Peer-Programm konnte bislang nicht installiert werden.</p>

³ Vgl. zum Bsp. grüne Liste Prävention

Evaluation	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF Ki/Ju; strukturelle Befragung der Schulleitungen der Potsdamer Grundschulen am Ende des Aktionszeitraumes
-------------------	--

Teilziel 3.6 Medienkompetenz für Grundschüler*innen stärken

Verstetigung des Angebotes für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz	
Maßnahme	Potsdamer Grundschulen steht ein evaluiertes Präventionsprogramm zur Stärkung der Medienkompetenz der Schüler*innen, Lehrer*innen und Personensorgeberechtigten zu Verfügung. Das Angebot ist verstetigt.
Begründung	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Medienkonsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema. Lehrkräfte und Eltern haben wenig Zugang zu den Lebenswelten der Heranwachsenden und fühlen sich bei der Vermittlung von Medienkompetenzen häufig unsicher.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Grundschüler*innen, deren Lehrer*innen und Personensorgeberechtigte
Zeitplan	Ausschreibung in 2021; Vertragsbeginn ab 01.01.2022 (vorauss. Laufzeit 4 Jahre)
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, freier Träger
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Anbieter evaluierter Medienpräventionsprogramme, Grundschulen, Schulsozialarbeit
Finanzrahmen	Gesamtauftragsvolumen = 140.820 € (Personal und Sachkosten)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden mindestens 10 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden mindestens 7-9 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden weniger als 7 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p>
Evaluation	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte des freien Trägers. Befragung der Schulleitungen der Grundschulen am Ende des Aktionszeitraumes.

Teilziel 3.7 seelische Gesundheit für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien	
Maßnahme	<p>Schnittstellen für Vermittlungsprozesse werden im Netzwerk verbessert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein*e Personalstelle als Ansprechpartner*in für die Kinder und Eltern wird im stationären Setting zur Verfügung gestellt. Sie berät vor Ort und vermittelt in weiterführende Hilfen. 2. Fachkräfte im Hilfesystem werden über bestehende Angebote informiert und zum Umgang mit den belasteten Familien geschult. <p><u>Zeitschiene für Schulungen:</u></p> <p>2021 → FK frühe Hilfen, Hebammen, Erziehungs- und Beratungsstellen 2022 → FK Kita/Schule/Hort 2023 → Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen, ÖGD 2024 → Vereine, Kirchen, Selbsthilfe</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Das psycho-edukative Angebot „Sternstunde“ hat einen niederschweligen Zugang für suchtbelastete Kinder (8-12 Jahre) und findet 1x/Jahr statt. Alle Akteure im Hilfesystem kennen das Angebot und vermitteln bei Bedarf dorthin.
Begründung	<p>Etwa jedes 6. Kind ist von stofflicher Abhängigkeit mindestens eines Elternteils betroffen (i.d.R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln (DSB, 2018). Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder. Es braucht eine sensible Ansprache und Angebote, die auf der Beziehungsebene die Kinder stärken.</p>
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Kinder mit mindestens einem abhängigen Elternteil, psychisch/suchtbelastete Familien, Fachkräfte
Zeitplan	2021 bis 2024
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, SPF, aBS
Unterstützende Kooperationen	Mediziner (Hausärzte, Kinderärzte, Fachärzte), Familienberatungsstellen, ÖGD, FB Bildung, Jugend und Sport, freie Träger der Jugend- und Suchthilfe, Krankenhäuser, Vereine
Finanzrahmen	Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der SPF Ki/Ju. Fördersumme i. H. v. 220.000 € über GKV-Bündnis für Gesundheit
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Eine Fachkraft wird im stationären Setting für die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien integriert. Sie vernetzt die stationären mit den ambulanten Angeboten der Gemeindepsychiatrie.</p> <p>Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde wird in die vernetzten Strukturen aufgenommen und findet mehr als einmal statt. Weitere Bedarfe für diese Zielgruppe werden erfasst.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Eine Personalstelle für das stationäre Setting für</p>

	<p>die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien wird im Aktionszeitraum besetzt. Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde wird in die vernetzten Strukturen aufgenommen und findet einmal pro Jahr statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Eine Personalstelle für das stationäre Setting für die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien wird im Aktionszeitraum ausgeschrieben. Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde findet im Aktionszeitraum mindestens 2x statt. Das Konzept wird überarbeitet.</p>
Evaluation	<p>Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF für Kinder und Jugendliche wird die Anzahl der durchgeführten Module dargestellt. Dokumentation im Rahmen des Förderprogrammes</p>

Teilziel 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen

Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen ⁴⁵	
Maßnahme	<p>Die drei Rettungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Westbrandenburg GmbH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin - Klinikum Ernst von Bergmann GmbH und - Alexianer St. Josef Potsdam GmbH - sowie ggf. der Polizeigewahrsam <p>erklären sich bereit, dass im Rahmen von HaLT-reaktiv Beratungsgespräche mit alkoholintoxikierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern zur Reflektion des Konsumverhaltens am Krankenbett durchzuführen. Die SPF hat eine Rufbereitschaft eingerichtet und führt die HaLT-reaktiv-Intervention erfolgreich durch. Die Polizeiinspektion Potsdam erklärt sich bereit Informationen an betroffene Personen weiter zu geben.</p> <p>Die HaLT-reaktiv-Fachkräfte nehmen an einer QM-Modulschulung teil und verpflichten sich sich am systematischen Datenmonitoring von HaLT-reaktiv zu beteiligen</p>
Begründung	<p>Vor dem Hintergrund der Zunahmen des riskanten Alkoholkonsums unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik und den damit verbundenen Klinikeinweisungen wegen Alkoholvergiftungen beteiligt sich die LHP an dem Programm HaLT-reaktiv, um diesem Trend etwas entgegenzusetzen (GBE Bund).</p>
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 Jahre mit einer Alkoholvergiftung, Eltern/Personensorgeberechtigte, weitere Angehörige
Zeitplan	seit 09/2019 zunächst bis 31.12.2022 (Förderzeitraum)
Zuständigkeit	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	o.g. Rettungsstellen, Rettungsdienst der LHP, FB Bildung, Jugend und Sport, freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, FB Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, SPF für Erwachsene
Finanzrahmen	<p>121.000 € Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (01.09.2019 – 31.12.2022)</p> <p>FLS für Rufbereitschaft der SPF für Kinder und Jugendliche</p>
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schule,

⁴ Nähere Informationen zum HaLT-Programm finden Sie hier: <https://www.halt.de/>

⁵ Für die Förderung der Sofortintervention vom GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine Zuweisung durch eine Institution notwendig. Folgende Zugangswege werden derzeit genutzt und sind zuweisungsberechtigt: Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassene Ärzte, offene Jugendarbeit, Ausbildungsbetriebe, Sanitäter*in, DRK, Schulsozialarbeit, Lehrer*in, Schulen, Jugendgerichte, Polizei, Jugendamt. Weitere Institutionen werden zukünftig hinzukommen (HaLT-Rahmenkonzeption 2019). Die Elternintervention wird ebenfalls gefördert, wenn eine zuweisende Institution die Eltern a.G. einer Alkoholintoxikation an das HaLT-Programm vermittelt.

	<p>Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofort- sowie Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Das medizinische und pflegerische Fachpersonal kennt den Bereitschaftsdienst, alle beteiligten Akteur*innen wissen von der Rufbereitschaft, kennen die Bereitschaftstelefonnummer sowie den Ablauf der HaLT-Sofortintervention. Intoxikierte Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte werden standardisiert im Rahmen der Behandlung angesprochen. Wenn kein Gespräch stattfinden kann, werden Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte durch das medizinische Fachpersonal an die SPF Ki/Ju verwiesen. Auch in den anderen genannten Settings finden Sofort- bzw. Vertiefungsinterventionen mit den Zielgruppen statt.</p> <p>Die LHP verfügt über 9 HaLT-reaktiv-Fachkräfte.</p> <p>Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofortinterventionen“ sowie „Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Die LHP verfügt über 6 HaLT-reaktiv-Fachkräfte. Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofort- sowie Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Die LHP verfügt über 4 HaLT-reaktiv-Fachkräfte. Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p>
Evaluation	<p>Standardisierte Leistungsdokumentation im Rahmen von HaLT-reaktiv⁶</p> <p>Dokumentation der Kliniken zu stationär behandelten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Alkoholintoxikation</p>

⁶ HaLT Service Center der Villa Schöpfung GmbH, HaLT-Rahmenkonzeption, 2019

Teilziel 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP

Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP	
Maßnahme	Planung, Umsetzung und Evaluation der proaktiven HaLT-Module in der LHP. - Elternabende, Tom & Lisa Workshops, FAS-Prävention, Präventionsmaßnahmen in der Lebenswelt Kommune
Begründung	Der multidimensionale Ansatz von selektiven und indizierten verhaltenspräventiven mit verhältnispräventiven Maßnahmen führt nachgewiesen zu positiven Entwicklungen im Bereich der Konsumkompetenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Konsumverhalten.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit, Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Potsdamer Bevölkerung
Zeitplan	2020
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention, SPF Ki/Ju und SPF E
Unterstützende Kooperationen	aBS, FB Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, FB Bildung, Jugend und Sport, AG LeRiKo, NW für Familien, Bereich Presse und Kommunikation
Finanzrahmen	Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (01.06.2020 bis 31.12.2022) sowie durch Eigenmittel (20%)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es werden weitere Präventionsfachkräfte gewonnen und zu den einzelnen HaLT-proaktiv-Modulen geschult. Die Fachkräfte setzen die Maßnahmen in den einzelnen Settings (Schule, Jugendclub, etc.) standardisiert erfolgreich um. Die HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine verzahnen sich und werden in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen diskutiert und konkretisiert.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es werden weitere Präventionsfachkräfte gewonnen und zu den einzelnen HaLT-proaktiv-Modulen geschult. Die Fachkräfte setzen die Maßnahmen in den einzelnen Settings (Schule, Jugendclub, etc.) auf Anfrage erfolgreich um. Die HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine verzahnen sich und werden in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen diskutiert und konkretisiert.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Akquise für weitere Präventionsfachkräfte läuft im Aktionszeitraum. Die HaLT-Fachkräfte im Netzwerk setzen, gemäß ihren Ressourcen, proaktiv-Module um. Die Verzahnung von HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine wird in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen vorangetrieben.</p>
Evaluation	Standardisierte Leistungsdokumentation im Rahmen von HaLT-proaktiv ⁷ , Dokumentation der Netzwerkkonferenzen

⁷ HaLT Service Center der Villa Schöpfung GmbH, HaLT-Rahmenkonzeption, 2019

Teilziel 3.10 Konzipierung digital aufsuchender Medienberatung

Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte	
Maßnahme	Entwicklung eines Konzeptes zur Durchführung digital aufsuchender ⁸ Medienberatung in sozialen Netzwerken zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und pädagogischen Fachkräften.
Begründung	Eltern und Lehrkräfte sind eine schwer erreichbare Zielgruppe, wenn es um die Vermittlung von Wissen zu Konsumkompetenzen, bezogen auf ihre Kinder und ihre eigene Vorbildfunktion, geht. Das Format Elternabend ist hierfür nicht zeitgemäß. Es bedarf eines lebensweltnahen Formates zur Wissensvermittlung und Förderung z.B. der Medienkompetenz, um Eltern und Lehrkräfte zu erreichen. Da mittlerweile sehr viele Menschen sich Hilfe suchend an das Internet wenden, ist es nur logisch, die Hilfesuchenden dort abzuholen, wo sie gerade stehen.
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Eltern und pädagogische Fachkräfte, vor allem Lehrkräfte
Zeitplan	ab 2022
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo und AK Suchtprävention der LSK, Bundesjugendministerium, MSGIV und MBSJ, Landesinitiative Medienkompetenz stärkt Brandenburg, ÜSPF, freie Träger, Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen
Finanzrahmen	Prüfung einer Drittmittelfinanzierung, z.B. durch Bundes- oder Landesfördermittel sowie Eigenmittel
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Ein Konzept zur Durchführung digital aufsuchender Beratung liegt vor. Ein Drittmittelantrag wurde gestellt und genehmigt. Es kann ein Vergabeverfahren zur Durchführung begonnen werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Ein Konzept zur Durchführung digital aufsuchender Beratung liegt vor. Ein Drittmittelantrag wird im Aktionsraum gestellt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es liegt innerhalb des Aktionsraumes kein Konzept vor.</p>
Evaluation	Dokumentation des Entwicklungsprozesses.

⁸ aufsuchende soziale Beratung in Foren und Netzwerken in den sozialen Netzwerken, z.B. bei Facebook

Hauptziel IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden

Teilziel 4.1 Suchtpräventionscurricula in relevanten Ausbildungsberufen

Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozialpädagogische und pflegerische Ausbildungsberufe	
Maßnahme	Die beiden SPF werden in Vorbereitung auf die Implementierung von suchtpreventiven Curricula für sozialpädagogische bzw. pflegerische Berufe für Bildungseinrichtungen und Hochschulen, welche in der LHP angesiedelt sind, qualifiziert. Die SPF gehen proaktiv auf die Bildungseinrichtungen zu und bieten diese Curricula zur Implementierung in den Lehrplan sozialpädagogischer und pflegerischer Ausbildungsberufe an.
Begründung	Pflegekräfte, Lehrkräfte u.v.m. haben häufig im Berufsalltag nur sehr begrenzte Möglichkeiten, sich zu riskanten Konsummustern, Substanzen, Medien und die Ansprache bei vorliegendem riskantem Konsum sowie Hilfestellungen in solchen Situationen fortzubilden. Häufig fehlt in den Ausbildungen die Vermittlung von Grundkenntnissen, die ein grundlegendes Verständnis zur Wirkung von Suchtmitteln und Interventionsmöglichkeiten vorausgeht. Nicht-bemerken und Scham sind für das Klientel nicht zielführend. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten kann protektive Effekte im Berufsalltag haben.
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	Auszubildende von sozialpädagogischen bzw. von Pflegeberufen, Studierende des Lehramtes, der sozialen Arbeit u.v.m.
Zeitplan	ab 2020 fortlaufend
Zuständigkeit	SPF für Erwachsene und SPF für Ki/Ju, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Universität Potsdam und Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Clara Hoffbauer und weitere (Berufs-)Bildungseinrichtungen
Finanzrahmen	Abrechnung der FLS der SPF bzw. Drittmittelantrag (z.B. GKV-Bündnis für Gesundheit)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Evidenzbasierte suchtsensible/-präventive Curricula werden in mindestens 3 Ausbildungseinrichtungen in Potsdam erfolgreich durchgeführt. Hierfür wurden ausreichend (bedarfsgerecht) Präventionsfachkräfte der LHP qualifiziert. Die Auszubildenden bewerten die Inhalte als sachdienlich.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Evidenzbasierte suchtsensible/-präventive Curricula werden in mindestens 1 Ausbildungseinrichtung in Potsdam durchgeführt. Hierfür wurde eine Präventionsfachkraft der LHP qualifiziert. Die Auszubildenden bewerten die Inhalte als sachdienlich.</p> <p>Die Akquise für weitere Bildungsträger läuft.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Mindestens 2 Fachkräfte der LHP werden im</p>

	Aktionszeitraum für die Vermittlung evidenzbasierter suchtsensibler/suchtpreventiver Curricula qualifiziert. Erste Akquise-Gespräche mit relevanten Bildungsträgern finden statt.
Evaluation	Jährliche Erfassung der durchgeführten Curricula bei den jeweiligen Bildungsträgern im Rahmen der jährlich strukturierten Sachberichte der SPF.

Teilziel 4.2 suchtsensibles Fallmanagement im Jobcenter und Jugendberufsagentur

Die Fallmanager*innen im Jobcenter (JC) und in der Jugendberufsagentur (JBA) Potsdam sind suchtsensibel geschult.	
Maßnahme	<p>Die SPF für Erwachsene schult die Fallmanager*innen im JC. Die SPF für Kinder und Jugendliche schult die Fallmanager*innen in der JBA. Die Inhalte der Schulung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen von missbräuchlichem Konsumverhalten und einer Abhängigkeitserkrankung und deren Auswirkungen - Sensibilisierung für das Erkennen von missbräuchlichem Konsum und einer Abhängigkeit - Vorstellung von Ansprachekonzepten in der Beratungssituation - Vermittlung von Impulsen für die Praxis, z.B. Netzwerkarbeit mit lokalen Partnern - Vermittlung von Verweiswissen
Begründung	<p>Das JC und die JBA Potsdam sind wichtige Schnittstellen für verschiedene Hilfesysteme, u.a. für das Suchthilfesystem. Die Mitarbeiter*innen benötigen Grundkenntnisse und Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen, die missbräuchlich konsumieren oder eine Abhängigkeitserkrankung aufweisen. Weiterhin braucht es gute Netzwerkkenntnisse, um sinnvolle Hilfen zu installieren.</p>
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	Fallmanager*innen des Jobcenter und der Jugendberufsagentur
Zeitplan	Fortlaufend und wiederkehrend
Zuständigkeit	SPF für Erwachsene, SPF für Ki/Ju, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, JC und JBA LHP, Träger von AGH-Maßnahmen, weitere Träger die tagesstrukturierende Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Beruf anbieten
Finanzrahmen	FLS der SPF
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Alle Fallmanager*innen des JC und der JBA sind im Aktionszeitraum geschult worden. Ein wiederkehrender Turnus wurde in Form von Kooperationsverträgen vereinbart.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): 70% der Fallmanager*innen des JC und der JBA wurden im Aktionszeitraum geschult, weitere Schulungen sind in Planung. Ein wiederkehrender Turnus wurde schriftlich vereinbart.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Weniger als 50% der Fallmanager*innen des JC und der JBA wurden im Aktionszeitraum geschult, weitere Schulungen sind in Planung.</p>
Evaluation	Jährliche Erfassung der durchgeführten Curricula bei den jeweiligen Trägern, welche die Schulungen durchführen, z.B. in Form von strukturierten Sachberichten.

Teilziel 4.3 niederschwellige Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen

Schaffung bedarfsgerechter niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen mit Multiproblemlagen.	
Maßnahme	Menschen ohne festen Wohnsitz haben in Potsdam eine Anlaufstelle (z.B. ein Sozialzentrum), wo sie sich unkompliziert die ihnen zustehenden Tagessätze (Leistungen nach SGB II) sichern können und ihnen Aufenthalts- und Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Die Menschen können hier duschen, Wäsche waschen und sich verpflegen. Die Anlaufstelle ist gut mit dem Hilfesystem vernetzt und kann bei Bedarf in weiterführende Hilfen oder ins Obdachlosenheim vermitteln. Eine wertschätzende und Konsumakzeptierende Haltung sind für die Arbeit unerlässlich.
Begründung	Die LHP verfügt über viele Angebote im Hilfesystem, welche für die Menschen ohne festen Wohnsitz nicht niederschwellig genug sind. Mit der Schaffung einer psychosozialen Beratungsstelle würden Leistungsbezug und lebensnahe Hilfen wie aus einer Hand ausgereicht werden. Weiterhin können hier erste Bahnen in die Wiedereingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt werden. Im Sinne der Schadensreduzierung können die Menschen hier ihren hygienischen und existenziellen Bedürfnissen (Essen, kommunizieren, zur Ruhe kommen) nachgehen.
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	Menschen ohne festen Wohnsitz
Zeitplan	Ab 2022
Zuständigkeit	FB Soziales und Inklusion, FB Wohnen und Integration und Jobcenter
Unterstützende Kooperationen	Koordination für Suchtprävention, Straßensozialarbeit, Obdach, PSAG, AK Sucht, AK Wohnungslos, Trägerversammlung
Finanzrahmen	SGB-übergreifende Finanzierung und kommunale Eigenmittel
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das JC und der FB 39 haben im Aktionszeitraum eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend eingerichtet. Die Anlaufstelle wird durch die Menschen positiv angenommen. Die Tagesstruktur ermöglicht der Dialoggruppe eine Mitgestaltung der Einrichtung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Das JC und der FB 39 haben sich im Aktionszeitraum darauf geeinigt eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Das Vorhaben wird im Aktionszeitraum ausgeschrieben.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Das Jobcenter und der FB 39 konnten sich im Aktionszeitraum nicht darauf einigen eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Die Verhandlungen laufen noch.</p>
Evaluation	Dokumentation des Prozesses, strukturierter Sachbericht der Einrichtung, Dokumentation im Rahmen von Gremienarbeit

Teilziel 4.4 Suchtprävention im Alter

Sensibilisierung von älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, Professionellen und ehrenamtlich Tätigen zum Thema Abhängigkeit im Alter	
Maßnahme	Für die Dialoggruppe der Senior*innen und Hochbetagten sowie für deren Angehörige, Ehrenamtliche und pflegende Professionelle werden öffentliche Präventionsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Informationsmaterialien zum Thema missbräuchlicher Konsum und Abhängigkeit im Alter angeboten.
Begründung	Der Missbrauch von Medikamenten sowie die Abhängigkeit von Suchtmitteln sind auch für die Menschen über 60 Jahren ein relevantes Thema. Es wird geschätzt, dass etwa 14% der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen betreut werden, ein Medikamenten- oder Alkoholproblem aufweisen (ZIS, 2009). Aufgrund des demographischen Wandels wird die Anzahl älterer Menschen, die von Substanzmissbrauch und -abhängigkeit betroffen sind, in den nächsten Jahren erheblich zunehmen (Jüngling & Schmidt, 2018).
Lebensbereich	Gesund im Alter
Zielgruppe	Senior*innen, Hochbetagte; Angehörige, Pflegefachkräfte
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	SPF für Erwachsene
Unterstützende Kooperationen	aBS, MSGIV, BLS, freie Träger, ambulante Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Volkshochschule, AG Unabhängig im Alter
Finanzrahmen	im Rahmen der Finanzierung der SPF E, 1.000 €/Jahr Sachkosten
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung >25). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 20 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung >15). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 15 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung >10). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 10 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p>
Evaluation	im Rahmen des strukturierten Sachberichtes der SPF E und Gremienarbeit

Hauptziel V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP

Teilziel 5.1 Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen

Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen	
Maßnahme	Bündelung der vorhandenen Daten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und Forcierung von Spezialthemen im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung zu suchtspezifischen Themen für die LHP.
Begründung	Zur Objektivierung der Bedarfslage, zur Beantwortung von speziellen Fragestellungen und um Planungsprozesse bedarfsgerecht zu gestalten ist eine Datengrundlage nötig. Die Stadtverwaltung sowie die freien Träger der Sucht- und Jugendhilfe erheben Daten (z.B. Jugendgerichtshilfefälle, Kontakte in der ambulanten Suchtberatung), welche anlassbezogen in Form eines Berichtes gebündelt werden können.
Lebensbereich	Kommune und Öffentlichkeit
Zielgruppe	Politik und Öffentlichkeit, Einrichtungen und Träger der Suchtprävention und Suchthilfe, Stadtverwaltung
Zeitplan	Jährlich durch strukturierte Sachberichte der aBS und SPF 5. Befragungswelle der Brandenburger Jugendlichen und Substanzkonsum 2020/21 → Auswertung 1. Quartal 2022
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AK Sucht, AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK Brandenburg, BLS, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Landeskriminalamt, stadtverwaltungsinterne Organisationseinheiten
Finanzrahmen	Keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden in regelmäßigen Abständen, z.B. angeknüpft an die BJS durch die LHP veröffentlicht. Die Berichte werden in fach- und geschäftsbereichsübergreifende Planungsprozesse einbezogen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden in regelmäßigen Abständen durch die LHP veröffentlicht.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden unregelmäßig durch die LHP veröffentlicht.</p>
Evaluation	Regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Gremien AK Sucht und AG LeRiKo und in den Fachausschüssen der StVV, zur Ausrichtung künftiger Berichterstattung.

Teilziel 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum

Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	
Maßnahme	Umsetzung eines evidenzbasierten Frühinterventionsangebotes bei exzessiver Mediennutzung. Die Präventionsfachkräfte sind dahingehend qualifiziert.
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter 12 bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. Die große Mehrheit, ca. 85%, der 12- bis 17-Jährigen nutzt täglich soziale Medien. Die tägliche Nutzungsdauer beträgt dabei ca. 3h." (Drogen- und Suchtbericht, 2018)
Lebensbereich	Gesund aufwachsen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen
Zeitplan	ab 2020
Zuständigkeit	SPF, Koordination für Suchtprävention
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK, Landesinitiative Medienkompetenz stärkt Brandenburg, freie Träger
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung der SPF's
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Ein evidenzbasiertes Konzept zur Durchführung von Beratung bei exzessivem Medienkonsum liegt vor. Die Suchtpräventionsfachstellen sind für das Programm qualifiziert. Sie bewerben das Programm und bieten es an.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Ein evidenzbasiertes Konzept zur Durchführung von Beratung bei exzessivem Medienkonsum liegt vor. Die Suchtpräventionsfachstellen sind für das Programm qualifiziert. Die SPF bereiten die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Programms vor.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es konnte sich innerhalb des Aktionsraumes auf kein Konzept verständigt werden.</p>
Evaluation	Dokumentation des Entwicklungsprozesses. Leistungsdokumentation der SPF.

Teilziel 5.3 Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP

Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	
Maßnahme	<p>Verbesserung der Versorgung durch digitale Angebote, z.B. technische Assistenzsysteme zur Entlastung von Routineaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teleangebote für strukturschwache, ländlichere Bereiche der LHP, oder bei Immobilität der Klientel (z.B. Telefon- bzw. Onlineberatung oder eine App) - niedrigschwellige Zugangswege ins Hilfesystem und Kontaktaufnahme mit der Klientel - Anpassung an Dienstleistungsansprüche der Klientel, z.B. durch Online-Terminvergabe oder Online-Beratung
Begründung	<p>„Die Digitalisierung betrifft zahlreiche Arbeitsprozesse in der Suchthilfe und der Sucht-Selbsthilfe“ (DHS, 2019). Hierbei geht es um Informationsaustausch, Kommunikation und Datenmanagement. Onlinebasierte Beratung und Teleangebote haben längst Einzug in die medizinische und psychosoziale Versorgung gehalten. Auch die Einrichtungen im Suchthilfesystem der LHP müssen sich den neuen Herausforderungen stellen, um den Ansprüchen der Klientel gerecht zu werden.</p>
Lebensbereich	alle Lebensbereiche
Zielgruppe	Einrichtungen der Suchthilfe, Sucht-Selbsthilfe und der Suchtprävention
Zeitplan	ab 2020
Zuständigkeit	aBS, Träger der Sucht-Selbsthilfe, SPF
Unterstützende Kooperationen	AG LeRiKo, AK Sucht, AK Suchtprävention der LSK, Anbieter für Assistenzsysteme und Teleangebote, Startups und Entwickler*innen
Finanzrahmen	<p>Im Rahmen der Finanzierung der SPF</p> <p>Möglicherweise Drittmittelakquise für Förderprogramme</p>
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die aBS und die SPF halten digitale Angebote zur Kommunikation und Beratung vor. Diese Angebote werden vom Klientel gut angenommen und für gut befunden. Angebote der Online-Selbsthilfe haben sich etabliert.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die bereits bestehenden digitalen Angebote haben sich etabliert und werden sukzessiv ausgebaut. Angebote der Online-Selbsthilfe haben sich etabliert.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): In den Gremien wird der Ausbau der digitalen Beratungsangebote diskutiert und die bestehenden Angebote werden gut angenommen.</p>
Evaluation	Auswertung der strukturierten Sachberichte und Jahresgespräche mit den Trägern der Suchthilfe. Austausch in den relevanten Gremien.

Teilziel 5.4 Beheimatung von nicht-abstinenten, wohnungslosen Menschen

Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die LHP	
Maßnahme	Schaffung einer ambulanten Betreuung nach §§ 67 – 69 SGB XII und Wohnraum für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
Begründung	Das Wohnungslosennotfallhilfekzept (13/SVV/0779) beschreibt den Bedarf für eine Personengruppe, die durch das derzeit bestehende Hilfesystem in der LHP nicht zufriedenstellend erreicht wird. Eine Befragung der Träger der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2017 bestätigte diesen Bedarf ebenfalls. Die Zahl der Wohnungslosen, die zusätzlich zu ihrer speziellen Problematik eine Abhängigkeitserkrankung zeigen, steigt aufgrund der schwierigen Situation in Bezug auf soziales Wohnen in der LHP stetig an. Die meisten Menschen in dieser Lebenssituation sehen sich mehr als Wohnungslose denn als seelisch Behinderte. Sie erfüllen häufig nicht die Voraussetzungen, z.B. Diagnose oder Abstinenzwillen, zur Inanspruchnahme der Hilfen für Suchtkranke nach §§ 1, 2 i.V. m. § 4 SGB IX.
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten und Gesund im Alter
Zielgruppe	nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen
Zeitplan	Ausschreibung 1. HJ 2021, Vertragsbeginn vorauss. 1. HJ 2022
Zuständigkeit	FB Wohnen, Arbeit und Integration
Unterstützende Kooperationen	Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Koordination für Suchtprävention, freie Träger der Sucht- und Wohnungslosenhilfe
Finanzrahmen	960.000 € (auf Grundlage eines Tagessatzes)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Ausschreibung für diese Einrichtung erfolgte im geplanten Zeitraum und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Belegung des Angebotes kann wie geplant beginnen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Ausschreibung für diese Einrichtung lief im Zeitraum des 3. Aktionsplanes erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Belegung kann im Aktionszeitraum beginnen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Ausschreibung für diese Einrichtung erfolgte im geplanten Zeitraum und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Die Versorgung der Klientel kann im Aktionszeitraum nicht beginnen.</p>
Evaluation	Dokumentation der Ausschreibung, im Rahmen eines strukturierten Sachberichtes.

Teilziel 5.5 psychosoziale Betreuung (PSB) für opiatabhängige Menschen in der LHP

Teilziel 5.5 Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen	
Maßnahme	Im Suchthilfesystem der LHP wird der Bedarf an PSB für substituierende opiatabhängige Menschen ermittelt. Weiterhin werden die Substitutionsangebote im ambulanten medizinischen Bereich erfasst und publiziert.
Begründung	<p>Der Stadtverwaltung und dem AK Sucht liegen keine Zahlen vor, wie hoch der Bedarf an PSB in der LHP ist. Weiterhin soll eine angemessene bedarfsgerechte PSB, gefördert durch die Stadt, vorgehalten werden. Hierfür sollen kommunale Standards entwickelt werden.</p> <p>Um den Zugang zur Substitutionsbehandlung zu ermöglichen, sollen Ärzt*innen mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation den Menschen mit Bedarf bekannt sein. PSB ist ein freiwilliges Angebot, soll den Patient*innen jedoch regelhaft empfohlen werden. Die Auswahl, die Art und der Umfang der PSB richten sich nach den Bedürfnissen der Klientel (Alternativer Drogen- und Suchtbericht, 2019).</p>
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	substituierte, opiatabhängige Menschen in der LHP, Fachkräfte
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	Koordination für Suchtprävention , aBS, EGH für Erwachsene
Unterstützende Kooperationen	EGH, SPDi, AK Sucht, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie – Suchtmedizin, Psychiatrische Institutsambulanz (Suchtmedizin), Landesärztekammer Brandenburg, Kassenärztliche Vereinigung Berlin Brandenburg, BLS, Mediziner*innen im ambulanten Bereich, SPF für Erwachsene
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung der aBS, Prüfung der Finanzierung über das SGB IX
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Der Suchthilfe liegen aktuelle Daten zum Bedarf für PSB für die LHP vor. Auf Grundlage des Bedarfes wird eine angemessene evidenzbasierte PSB durch die ambulante Beratungsstelle angeboten. Die Finanzierung ist gesichert.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): De Suchthilfe liegen aktuelle Daten zum Bedarf für PSB für die LHP vor. Auf Grundlage des Bedarfes wird eine angemessene evidenzbasierte PSB durch die ambulante Beratungsstelle forciert. Die Finanzierung wird geprüft.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es liegen keine aktuellen Daten zum Bedarf für PSB in der LHP vor. Die PSB wird wie gehabt durch die aBS angeboten.</p>
Evaluation	Evidenzbasierte Standards zur Durchführung von PSB werden im Konzept der aBS verankert und die Qualität sowie die Quantität wird in den strukturierten Sachberichten der aBS abgebildet.

Teilziel 5.6 Lots*innen im Potsdamer Suchthilfesystem

Teilziel 5.6 Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem	
Maßnahme	Vernetzung von ehrenamtlichen suchterfahrenen Lots*innen des Lotsennetzwerkes Brandenburg mit der Potsdamer Suchthilfe, vor allem mit dem städtischen Klinikum.
Begründung	Vielen abhängigen Klient*innen gelingt die Rückkehr in das alltägliche Leben nach einer Entzugs- oder auch Entwöhnungsbehandlung ohne Hilfe nicht gut. Den Weg in die Selbsthilfe finden viele Klient*innen nicht allein und werden sehr schnell wieder rückfällig. Die Lots*innen helfen, im Sinne einer Kurzintervention nach stationären Aufenthalten, die Rückfälle zu reduzieren und geben Orientierung im Suchthilfe- und Selbsthilfesystem.
Lebensbereich	Gesund leben und arbeiten und Gesund im Alter
Zielgruppe	Suchtmittel abhängige Menschen nach stationärem Aufenthalt
Zeitplan	2020
Zuständigkeit	Koordination des Lotsennetzwerkes Brandenburg (BLS e.V.)
Unterstützende Kooperationen	Koordination für Suchtprävention der LHP, Entzugskliniken, aBS, Ehrenamtliche, MSGIV, Lotsennetzwerk Brandenburg, freie Träger, Suchtselbsthilfe
Finanzrahmen	jährlich befristete Projektförderung ⁹
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die LHP verfügt über 10 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die LHP verfügt über 7 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die LHP verfügt über 4 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p>
Evaluation	Dokumentation der Arbeit der Lots*innen im Land Brandenburg wird bei der Netzwerkkoordination der BLS e.V. gebündelt.

⁹ 2020 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, die AOK Nordost, die Barmer, der BKK Landesverband Mitte und die Deutsche Suchthilfestiftung fördern das Lotsenprojekt im Land Brandenburg

Teilziel 5.7 Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030

Teilziel 5.7 Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030	
Maßnahme	<p>Die Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Beratungsstellen erweitert (Koalitionsvertrag Land Brandenburg, 2019).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Spritzen u.a. Safer-Use-Utensilien - niederschwellige und kostenlose Tests - medikamentöse Behandlung zur Eindämmung - Notfallmittel - Drogennotfallschulungen für Konsument*innen und Helfer*innen.
Begründung	<p>Der Konsum von Drogen kann neben den Auswirkungen des Konsums weitere gesundheitliche Auswirkungen haben, z.B. Infektionserkrankungen, wie HIV und Hepatitis. Zum einen geht es um die Verhütung einer Ansteckung mit einer Infektionskrankheit (z.B. durch Impfungen) und zum anderen geht es um Angebote zur Schadensminimierung (z.B. durch Spritzentausch) und Behandlung (medikamentöse Therapie) von sexuell übertragbaren Krankheiten, um die Lebenserwartung chronisch kranker Menschen zu erhalten bzw. zu verlängern und ggf. infizierte Menschen erfolgreich zu behandeln.</p>
Lebensbereich	Gesund aufwachsen und Gesund leben und arbeiten
Zielgruppe	Personen mit einem Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung; Chemsex ; injizierende Drogenkonsument*innen, Sexarbeiter*innen, etc.
Zeitplan	fortlaufend
Zuständigkeit	ÖGD, Beratungsstellen (z.B. AIDS-Hilfe Potsdam)
Unterstützende Kooperationen	Koordination für Suchtprävention, AG Sexualpädagogik, AG LeRiKo, AK Sucht, Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids
Finanzrahmen	kann derzeit nicht beziffert werden
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die im HIV/STI Tätigkeitsfeld befindlichen Träger werden aus der Projektfinanzierung in die Regelfinanzierung der LHP überführt. Zudem wird der Personalschlüssel dem der wachsenden Stadt angepasst. Die bereits bestehenden Angebote werden konstant fortgeführt. Präventionsangebote können den Bedarfen in der LHP entsprochen werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die bereits bestehenden Angebote werden konstant fortgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): In der LHP bleiben die Angebote, sich anonym und kostenfrei auf HIV, Syphilis, Hepatitis A/B/C, Chlamydien und Gonokokken testen zu lassen, bestehen. Zudem besteht für gefährdete Zielgruppen die Möglichkeit der kostenfreien Hepatitis A/B Impfung beim ÖGD. Über die landesweite Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids findet regelmäßig ein Austausch zwischen dem ÖGD, den freien Trägern und</p>

	Gesundheitseinrichtungen statt. Präventionsangebote können weiterhin nicht dem Bedarf entsprechen werden.
Evaluation	Regelmäßiger Austausch mit den relevanten Anbieter*innen in relevanten Gremien (siehe unterstützende Kooperationen) zum Thema „Angebote zur Schadensreduzierung in der LHP“

Literatur

Becker, G. und Hantelmann, D. 2013. Deutsches Ärzteblatt 110(42). Fetales Alkoholsyndrom: Oft fehldiagnostiziert und falsch betreut. <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=147798> (abgerufen am 22.11.19)

Bundesdrogenbeauftragte der Bundesregierung 2018. Drogen- und Suchtbericht 2018. https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Drogen_und_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf (abgerufen am 26.11.19)

Bundesdrogenbeauftragte der Bundesregierung 2019. Drogen- und Suchtbericht 2019. https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2019/2019_IV.Q/DSB_2019_mj_barr.pdf (abgerufen am 13.11.19)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2019. Programm der 58. DHS Fachkonferenz Sucht #Suchthilfe #Digital.

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Veranstaltungen/Fachkonferenz_2019/Flyer_Fachkonferenz2019_web.pdf (abgerufen am 22.11.19)

Gesundheitsberichterstattung des Bundes. http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=3&p_aid=78193460&nummer=594&p_sprache=D&p_indsp=100&p_aid=48871748 (abgerufen am 26.11.19)

GKV Bündnis für Gesundheit. Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt.

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/arbeits-und-gesundheitsfoerderung/> (abgerufen am 20.11.19)

GKV-Spitzenverband, 2018. Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V.

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_2018_barrierefrei.pdf (abgerufen am 04.12.2019)

Jüngling, K.; Schmidt, A., Dr. Graffmann-Weschke, K. 2018. Suchtsensible Pflege. Motivierende Kurzintervention in der Altenpflege. Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH. 4. Auflage

Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (abgerufen am 26.11.19)

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2015. 1. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung. Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2017. 2. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung. Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2018. Substanzkonsum bei Jugendlichen – Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2016/17 der Landeshauptstadt Potsdam. Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4). Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2019. Erster Bericht zum Substanzkonsum von unter 14-Jährigen in der Landeshauptstadt Potsdam. Unter Einbeziehung des Konsumverhaltens der 14 bis 18-Jährigen. Landeshauptstadt Potsdam

Körkel, J. und Nanz, M. 2016. 3. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2016. Das Paradigma Zieloffener Suchtarbeit. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe/ JES e.V.
https://www.muehlhof.ch/uploads/l7FhrAAA/Korkel_u_Nanz__2016_.__Das_Paradigma_Zieloffener_Suchtarbeit__oG_QiA_.pdf (abgerufen am 22.11.19)

Landesregierung Brandenburg 2019. Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt-Nachhaltigkeit-Sicherheit. Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode Brandenburg

Landgraf, M. Heinen, F. (2012) S3-Leitlinie. Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms.
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/022-025.html> (abgerufen am 21.11.19)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2018. Gesundheitsbericht im Rahmen des Themenjahres Gesundheit vom Brandenburger Runden Tisch zur Bekämpfung der Kinderarmut „Starke Familien – Starke Kinder“. MASGF des Landes Brandenburg

Nacoa Deutschland, www.nacoa.de (abgerufen am 22.10.2019)

Rosenbrock & Hartung (2015). Public Health Action Cycle / Gesundheitspolitischer Aktionszyklus.

http://www.leitbegriffe.bzga.de/bot_angebote_idx-163.html. (abgerufen am 27.08.2019)

Rummel, C., Kreider, C., Lehner, B. 2017 Fact-Sheet Alkohol im Straßenverkehr. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Factsheets/DHS-17-03-0077_Alkohol_im_Strassenverkehr_2017_online.pdf. (abgerufen am 21.10.19)

Schäfer, D. und Stöver, H. 2019. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2019. Der Stellenwert der psycho-sozialen Begleitung in der Substitutionsbehandlung. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe.

Stöver, H. 2013. Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam – Handlungsansätze und Perspektiven. Landeshauptstadt Potsdam

Statistischer Informationsdienst 2/2019. Leben in Potsdam. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018. Landeshauptstadt Potsdam

Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden 2015. Suchtprävention in Dresden – Strategiepapier. Landeshauptstadt Dresden

World Health Organization – WHO (1986). Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung.

http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf. (abgerufen am 27.08.2019)

Zeiger, J., Lange, C., Starker, A., Lampert, T., Kuntz, B. 2018. Journal of Health Monitoring 2018 3(2) DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-066, Robert Koch-Institut, Berlin.
https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_02_2018_Tabak_Alkoholkonsum_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 21.10.19)

Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg (2009). Repräsentative Erhebung zum Umgang mit suchtmittelabhängigen älteren Menschen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.

http://www.zis-hamburg.de/uploads/tx_userzis/Kuhn_Haasen_2009_Abschlussbericht_Sucht_im_Alter.pdf (abgerufen am 21.11.19)

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 Setting-Ansatz in der vorsorgenden Gesundheitspolitik (WHO,Ottawa-Charta,1986) 7

Abbildung 2 Gesundheitspolitischer Aktionszyklus (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015) 8

Abbildung 3 Zielerrichtung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes 2017 – 2019 an Hand der Zielerreichungskriterien des Aktionsplans 9

Abkürzungsverzeichnis

aBS	ambulante Suchtberatungsstelle
ABS	Ausschuss für Bildung und Sport
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGH	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen
AK	Arbeitskreis
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BJS	Befragung Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum – IV. Welle
BLS	Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
EGH	Eingliederungshilfe
FAS	Fetales Alkohol Syndrom
FASD	Fetale Alkoholspektrumstörung
FB	Fachbereich
FLS	Fachleistungsstunde
GB	Geschäftsbereich
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GIS	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenkassen
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
HaLT	Hart am LimiT – kommunales Alkoholpräventionsprogramm
HPÜ	Heilpraktikerüberprüfung
JHA	Jugendhilfeausschuss
JuSchG	Jugendschutzgesetz
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LSK	Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg
	MASGF Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
	Mifi Mittelfristige Finanzplanung
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
ÖGD	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RKI	Robert-Koch-Institut

SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPF	Suchtpräventionsfachstelle
SPZ	Sozial-pädiatrisches Zentrum
StVV	Stadtverordnetenversammlung
ÜSPF	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle
Vgl.	Vergleich
z. B.	zum Beispiel





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1273

Betreff:

öffentlich

Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 20.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Am 05.03.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen ist. Dieser sollte auf dem Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und seiner Zwischenberichterstattung (2006) aufbauen.

In der Evaluation zur Umsetzung des Sozialberichtes wurde erkannt, dass eine konsequente Umsetzung aller beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht erfolgt ist.

Im vorgelegten Handlungskonzept wurde in der Erarbeitung darauf geachtet, dass es neben der wissenschaftlichen thematischen Aufarbeitung, konkrete Maßnahmen gibt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Sommer 2017 wurde daher mehrfach mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beraten, welcher Prozess zu einem ergebnis- und beteiligungsorientierten Bericht führen kann. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein wichtiger nationaler Interessenverband, der die Kommunen im Kampf gegen Kinderarmut unterstützt und begleitet.

Im Dezember 2017 gründete sich eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen von Fraktionen und Verwaltung, die über den Prozessvorschlag zur Berichterstellung berieten. So wurde durch eine externe Prozessbegleiterin im ersten Schritt eine IST-Analyse zu bereits vorhandenen kommunalen Förderungen von Familien mit geringem Einkommen durchgeführt. Hierbei erfolgte die Prüfung und Plausibilisierung von thematisch relevanten Konzepten und Verfahren. Besonders hervorzuheben ist, dass neben den Interviews mit Fachkräften aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft, auch Befragungen mit Kindern zum Thema Kinderarmut durchgeführt worden sind.

Die hinterlegte Zielstellung ist ambitioniert, aber realisierbar und ein aktives Handeln der LHP ist laut aktuellem Sozialindex, den Angaben im Gesundheitsatlas sowie weiteren wissenschaftlichen Studien dringend notwendig. So schrieb beispielsweise das WZB bereits in einer Presseerklärung vom 23.05.2018, dass in ca. 80 Prozent der untersuchten Städte die räumliche Ballung von Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, seit 2005 vor allem dort zugenommen hat, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben: „Den höchsten Anstieg verzeichnen ostdeutsche Städte wie Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar. Zudem schreitet die sozialräumliche Spaltung in Städten schneller voran, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.“ (Ebd.)

Der Anteil der Kinder in Potsdam, die auf Transferleistungen angewiesen sind, hält sich seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent, was in Potsdam eine weitere soziale Segregation nach sich gezogen hat (vgl. die entsprechenden Passagen im Handlungskonzept). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass die soziale Teilhabe als Ausdruck von Chancengerechtigkeit durch die Digitalisierung der Gesellschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht.

Die Corona-Pandemie hat zu einer grundlegenden Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam geführt. Der gesellschaftliche Shutdown und das Distanzlernen haben aufgezeigt, dass es gerade für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf schwer ist, am schulischen Alltag zu partizipieren. Neben den fehlenden digitalen Endgeräten als einer wichtigen materiellen Grundlage für die Teilnahme am Distanzlernen, zeigten sich mit Bezug auf die erforderlichen Kompetenzen, um die schulische Herausforderung des Distanzlernens zu meistern, zusätzliche Defizite – dies sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Einsichten haben zu einer Fokussierung und Präzisierung der Maßnahmen geführt. Die Förderung der digitalen Teilhabe ist zu einem festen Maßnahmenbestandteil geworden. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit konkreten Maßnahmen darin gefördert, auch auf digitalen Wegen gesellschaftlich zu partizipieren bzw. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen adäquat zu begleiten.

Der geänderte Maßnahmenkatalog wurde auf der Sitzung des Steuerungskreises gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit am 5. August 2020 den Mitgliedern bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteure der Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Mitglieder haben die Fokussierung und Präzisierung der Fördermaßnahmen begrüßt und die schnelle Umsetzung eingefordert, um die soziale und digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zu fördern.

Der Maßnahmenplan wird mit keiner definierten Laufzeit hinterlegt. Vielmehr soll das Handlungsfeld Chancengerechtigkeit dauerhaft ein Arbeitsthema der LHP sein. Das bedeutet für zukünftige Fachplanungen (Jugendhilfeplan, Digitale Bildung, Ganzttag etc.) aus dem Fachbereich, dass auch hier ein wesentlicher Fokus auf dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit liegen wird.

Auf Basis der o.g. Erkenntnisse wird ein kontinuierliches Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen für die Steigerung der Chancengerechtigkeit initiiert. Die operative Verantwortung für die Koordination liegt dabei bei den Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, die den Umsetzungsprozess leiten und über den Ergebnisstand in den relevanten Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit berichten werden. Ein Monitoring der initiierten Maßnahmen soll deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Bildungsgerechtigkeit abbilden. Daneben wird sich der Fachbereich am Landesprojekt „Monitoring zur Sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen“ federführend beteiligen.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind jeweils 100.000 EURO für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet. Der Anspruch ist hierbei nicht, mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, werden im nächsten Haushaltsplanprozess beplant. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Handlungskonzept und dem Maßnahmenplan durch einen Stadtverordnetenbeschluss die notwendige Legitimation für eine konsequente Umsetzung zu verleihen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird im Anschluss die nächsten Schritte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes festlegen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Handlungskonzept "Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Aufwand neu	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Es ist nicht der Anspruch mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, müssen im nächsten Haushaltsplanaufstellungsprozess angemeldet und unter Abwägung mit anderen freiwilligen Leistungen ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch. Die Kalkulation der Aufwände der oben genannten prioritären Maßnahmen entspricht den für den beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegten Planansatz und ist im Produktkonto 3639901.5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) inbegriffen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Förderung der Chancen-
gerechtigkeit für Kinder und
Jugendliche in Potsdam
Handlungskonzept 2020**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Bianka Pergande

Überarbeitung: Dr. Robert Lucic

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. erstellt.

Fotos:

© Firma V-stock.Adobe.com

© SerrNovik

© lordn-stock.adobe.com

Redaktionsschluss: August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



Inhalt

Grußworte	5
1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP	6
2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln	7
2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen	8
2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen	10
2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher	13
3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	15
3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen	15
3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit	19
3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort	23
3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement	30
4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	33
4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse	34
4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung	35
4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken	37
4.4 Transparenz und Ansprache verbessern	38
5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder	40
5.1 HANDLUNGSFELD 1 Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten	42
5.2 HANDLUNGSFELD 2 Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote	49
5.3 HANDLUNGSFELD 3 Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit	55
5.4 HANDLUNGSFELD 4 Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit	61
6. Anhang	64
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam	64
6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam	66



6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen	69
6.3.1 Interviews mit Kindern	70
6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung	70
6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“	72
6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe	74
6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen	75
6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren	75
6.6.2 Ganztägige Bildung	78
6.6.3 Berufsorientierung	84
6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“	85
7. Literatur	87



Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Oktober 2017 zertifizierte kinderfreundliche Kommune und legt großen Wert auf eine zukunftsorientierte Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Damit folgt unsere Kommune der UN-Kinderrechtskonvention ganz konkret und hat dies im AKTIONSPLAN Kinder- und Jugendfreundliche Kommune beschlossen.

Es gibt aber eine Zielgruppe, die unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Familien in Armutslagen entfernen sich immer stärker von den Potsdamerinnen und Potsdamer, die ein Haushaltseinkommen haben, mit dem sie u.a. alle Bildungsangebote in der Stadt nutzen können. Für uns als Landeshauptstadt Potsdam ist es wichtig auf diese gesellschaftliche Ungleichheit aufmerksam zu machen und gleichzeitig Maßnahmen mit relevanten Akteuren zu initiieren, um Familien, die unserer Hilfe bedürfe, unbürokratisch zu unterstützen. Wir haben uns zur Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes vieler Experten mit unterschiedlichen Professionen bedient, unter anderem auch Kindern und Jugendlichen. Besonders ist allerdings die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk hervorzuheben. Einigkeit bestand in allen Gesprächen darüber, dass die wirksame Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit solidarischem Handeln in der Landeshauptstadt Potsdam nur möglich ist, wenn die Handlungsziele konsequent verfolgt und die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ihr Mike Schubert

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums und sinkender Arbeitslosigkeit steigt dieser Anteil seit Jahren an. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, mahnen Umfragen zufolge 80 Prozent der Erwachsenen an. Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Kinder von Armut betroffen sind, hat das gravierende Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben, für die Verwirklichung ihrer Bildungschancen, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Mit dem „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ wird seit 2016 eine Landesstrategie verfolgt, der nun Potsdam als erste Stadt in Brandenburg mit einem eigenen Handlungskonzept folgt. Potsdam zeigt damit den Willen, den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist gerne Partner für dieses Vorhaben und bedankt sich bei allen Akteuren für die Offenheit und das Vertrauen, welches wir benötigen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommune Potsdam einen solchen Prozess zu koordinieren.

Ihr Holger Hofmann



1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende und prosperierende Stadt, in der großen Wert auf Bildung gelegt wird: „Potsdam setzt sich für vielfältige, gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote für alle Generationen ein. Das beginnt bei den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern: Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen“ (Leitbild 2016, S. 5). Dennoch ist rund jedes siebten Kind in Potsdam von Armut betroffen oder bedroht.

Aktuell leben ca. 180.000 Einwohner in der Stadt, Tendenz steigend. Die Altersgruppe, die sich in der Familiengründungsphase befindet, ist bei den Zuzügen nach Potsdam überrepräsentiert.

Die wachsende Einwohnerzahl geht auch mit einer steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen einher. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Bildungspendlern aus dem Brandenburger Umland, die zwar nicht in Potsdam wohnen, aber hier allgemeinbildende und berufliche Schulen besuchen. Die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen und die Versorgung mit Schulen sind übergeordnete Ziele. Diese Verantwortung ist mit der Chance verbunden, neue Kita- und Schulprojekte von Beginn an mit dem Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verknüpfen.

Mit dem Zuzug von Familien stellt sich für die Landeshauptstadt auch die Frage, wie Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sozialverträglich gesichert werden können und die Lebensqualität einer Stadt mit viel Grünflächen, Wasser und einem breitem Kultur- und Bildungsangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig gilt es, die Verdrängung einkommensschwacher Familien zu vermeiden und dort, wo sich in den letzten Jahrzehnten Verdrängung über die Stadtgrenze hinaus manifestiert hat, Maßnahmen gegen eine Fortsetzung dieses Trends zu ergreifen.

Die Sicherung angemessener Lebensbedingungen sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung sind UN-Kinderrechte. Dennoch ist Armut unter Kindern ein stagnierendes Problem in Deutschland. Das trifft auch für Potsdam zu: Der Anteil von Kindern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt seit Jahren um die 15%¹ – obwohl insgesamt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von Aufschwung und Wachstum geprägt sind.

Verschärfend zur Kinderarmut wirkt in Potsdam eine relativ starke Segregation, also eine soziale Entmischung oder Spaltung, insbesondere unter Kindern: Einerseits existieren in Potsdam bereits zahlreiche Konzepte und Angebote, die an Kinder und z.T. an Familien adressiert sind, auch solche, die speziell für sozial benachteiligte Familien gedacht sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen. Insgesamt sind die Chancen auf Teilhabe sowie bestmögliche Entwicklung und Bildung unter den Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam jedoch ungleich verteilt, und die soziale Spaltung gerade unter Heranwachsenden ist ein ernstzunehmendes Phänomen. Eine stadtteilübergreifende Nutzung

¹ WSI-Verteilungsmonitor 2017.



von kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten, eine soziale Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen ist in einzelnen Stadtteilen nicht gegeben: Die Kinder und Familien bleiben innerhalb der Sozialräume überwiegend unter sich. Die vorhandenen sozialen, bildungs-, jugend-, gesundheits- und familienpolitischen Maßnahmen sind nicht in der Lage, die Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern wirksam auszugleichen. Armut wird reproduziert und konzentriert sich besonders in einigen Stadtteilen.

2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln

Kinderarmut ist in ganz Deutschland verbreitet: Ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerkes von Armut bedroht oder betroffen. Sie leben in Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das unterhalb von 60 Prozent des mittleren durchschnittlichen Einkommens liegt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten haben ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut: Die Hälfte der Kinder in Deutschland, die im SGB-II-Bezug leben (also „Hartz IV“ bekommen), wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinderrechtskonvention nimmt die Entwicklung des Kindes als Maßstab für einen angemessenen Lebensstandard und stellt damit klar: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, bei denen der Bedarf für einen angemessenen Lebensstandard so ähnlich wie ihre Körpergröße mitwachsen würde. Im Gegenteil: Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsstand eigene Bedarfe und Interessen, so dass diese Lebensrealität bei der Festlegung ihrer Existenzsicherung berücksichtigt werden müsste. Die derzeitigen Regelbedarfssätze für Kinder im Grundsicherungsbezug sind hierfür aber quasi „blind“. Damit haben Regelungen auf Bundesebene Konsequenzen auf kommunaler Ebene: Wenn Bundesgesetze das Problem der Kinderarmut seit Jahren nicht lösen können, dann haben Kommunen mit den (sich verstetigenden) Folgen von Kinderarmut zu tun.

Ursachen und Folgen von Kinderarmut

Kinderarmut bedeutet weit mehr als materielle Armut und hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche Heranwachsender. Kinder und Jugendliche sind nie selbst dafür verantwortlich, dass sie arm sind und können aus eigener Kraft während ihrer Kindheit nichts an ihrer grundsätzlichen Lebenslage verändern, denn ihre Armut ist Folge der Armut ihrer Eltern. Dennoch machen sozial benachteiligte Kinder häufiger Alltagserfahrungen, in denen sie sich Vorurteilen, Stigmatisierungen (darunter auch gut gemeinten karitativen Gesten oder Mitleidsbekundungen) und leider auch Ausgrenzungen ausgesetzt sehen. Sie haben schlechtere Bildungs- und gesundheitliche Chancen, ernähren sich ungesünder und leiden häufiger an psychischen Belastungen sowie an sozialer Isolation. Häufig gehen finanzielle Armut und Bildungsarmut direkt einher.

Trotz eines starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Deutschland über die letzten Jahre gibt es für Kinderarmut keine Entwarnung. Die vielen familienpolitischen und sozialen Leistungen, sind in der Summe nicht ausreichend wirksam, um Kinderarmut erfolgreich zurückzudrängen.



Dafür gibt es verschiedene Gründe. So sind beispielsweise die vielen Maßnahmen und Leistungen für anspruchsberechtigte Familien diesen nicht bekannt, zu hochschwellig angelegt oder die Leistungen werden sogar wechselseitig aufeinander angerechnet.

2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Risiko – und zwar nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für Potsdam insgesamt – ist die soziale Segregation (also die soziale Spaltung, Trennung oder Entmischung). Die sozialräumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in einem Stadtgebiet hängt mit dem Wohnungsangebot und der Mietpreisentwicklung zusammen. Um den sozialen Wohnungsbau zu befördern, sind in der Richtlinie zur sozialgerechten Bauland-Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0728) Regelungen getroffen worden, die Investoren verpflichten, auch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau umzusetzen. Dennoch verstärken die steigenden Mieten für Wohnraum in vielen Stadtteilen die bereits deutlich vorhandenen Segregationstendenzen.

Segregation ist ein bundesweiter und vor allem deshalb besorgniserregender Trend, weil die nachwachsende Generation hiervon vergleichsweise stärker betroffen ist: Ein Vergleich des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) von 74 deutschen Städten ergab, dass die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Helbig/ Jähnen 2018).

Was die zunehmende Segregation unter Kindern betrifft, gehört **Potsdam im Vergleich von deutschen Großstädten leider zu den Spitzenreitern**.

Ein verstärkender Aspekt für Segregation ist die **Bildungssegregation**. Bildung gehört einerseits zu den stärksten positiven Einflussfaktoren von Chancengerechtigkeit. Andererseits ist verminderter oder homogener Zugang zu Bildung stark mit sozialer Ungleichheit und der Reproduktion von Armut verknüpft.

Solange **hohe Bildungsqualität nicht für alle Kinder zugänglich** ist, solange also diejenigen Kinder, die in einem sozio-ökonomisch oder bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen, nicht in gleicher Weise von der liberalen Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft profitieren wie ihre nicht benachteiligten Altersgenossen, besteht das Risiko der Bildungssegregation fort.

Für unterprivilegierte Kinder wirkt sich benachteiligend aus, dass das deutsche Bildungssystem nach wie vor „der zweifachen Aufgabe von Bildung in der Prävention von Kinderarmut [...] und der Verhinderung des Nachwachsens einer neuen Generation in Armut nur ungenügend nachkommt. Kinderarmut stellt daher eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die nur in der **Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik** analysiert und bewältigt werden kann.“ (Fischer 2012, Hervorhebung durch die Redaktion)

Privatisierung von Bildungseinrichtungen in Potsdam

Eine in Potsdam sehr auffällige Entwicklung ist die **Privatisierung des Bildungssystems**. Auch dies entspricht grundsätzlich einem bundesweiten Trend. Die Privatisierung von Bildung



nimmt in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland besonders rasch zu und geht zunehmend mit einer verstärkten Bildungssegregation einher. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier, also privater Trägerschaft besuchen, in den östlichen Bundesländern überproportional an und liegt mit rund 10% inzwischen über dem Anteil an PrivatschülerInnen in Westdeutschland.

Der Besuch von Privatschulen geht im Durchschnitt nicht mit signifikant besseren Leistungen von Kindern einher. Jedoch können private Bildungsangebote insbesondere mit hohen Schulgebühren zu einer homogeneren Schülerschaft führen und damit die Sonderung und soziale Segregation unter Kindern weiter verstärken. Denn auch die Nutzungsunterschiede von Privatschulen **in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern** haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt – ein klarer Hinweis auf Bildungssegregation:

Abbildung 1: Privatschulnutzung nach Elterneinkommen im Vergleich Ost- und Westdeutschland



(Quelle: DIW Wochenbericht 51/52/2018, S. 1103-1111)

Zeigt sich dieser Trend in Ostdeutschland besonders deutlich, so ist er in Potsdam noch einmal verstärkt zu beobachten: Der **Anteil an Privatschülern ist doppelt so hoch wie im ostdeutschen Durchschnitt**: Im Schuljahr 2018/19 besuchten von insgesamt 26.788 SchülerInnen aller Schulformen 5.331 eine Schule in privater Trägerschaft, das entspricht einem **Anteil von rund 20%**. Auch wenn man in Abzug bringt, dass nicht alle SchülerInnen an Potsdamer Schulen selbst PotsdamerInnen sind, ist diese Quote im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Eine jahrzehntelange Liberalisierung der Bildungslandschaft ging mit einer stark zunehmenden Privatisierung von Bildungsangeboten einher.

Inwieweit vorhandene Bildungsangebote in freier Trägerschaft zu mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam beitragen oder eben eine weitere Bildungssegregation verstärken, lässt sich mit den vorliegenden Bildungsdaten (und ohne Monitoring etwa der Qualität, Beitragshöhe und



der tatsächlichen Nutzungszahlen durch Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen) nicht sagen.

2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen

Fakt ist, dass in Deutschland die sozio-ökonomischen Unterschiede unzulässig stark den Bildungserfolg von Kindern bestimmen. Sind Kinder sozio-ökonomisch benachteiligt, so sind **Schwierigkeiten bei Bildungsübergängen** eher zu erwarten als bei nicht benachteiligten Kindern. Denn insbesondere für benachteiligte Kinder können die Übergänge von einer in die nächste Bildungsstufe zu Schwellen werden, die zu weiteren Benachteiligungen führen und damit zu einem besonderen Risiko für Bildungsarmut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die bisher aus der Arbeit vor Ort bekannten lokalen Belastungslagen in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe statistischer Daten zu überprüfen und in ihrer tatsächlichen Ausbreitung darzustellen. Um Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen, also den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Voraussetzung und Bildungserfolg darzustellen, müssen die **Informationen über das soziale Umfeld in den Planungsräumen** gezielt mit den **Daten aus der Bildungsstatistik** (z.B. Bildungsbeteiligung in der Frühen Bildung, Übergangs- und Absolventenquoten) gegenüber gestellt werden. Da im Land Brandenburg in der Schulstatistik aber noch keine Individualdaten unterhalb der Gemeinde-Ebene zur Verfügung stehen, ist die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Stadtteil und Bildungserfolg methodisch bisher nur mit Einschränkungen möglich.

VertreterInnen aus den Fachplanungen haben sich an der **Erstellung eines Sozialindex zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Belastungssituationen** beteiligt, der durch das Bildungsmonitoring dargestellt wurde. Die Ergebnisse des Sozialindex beziehen sich auf die 18 Planungsräume der Stadt (Abbildung 2).

Abbildung 2: Sozialindex

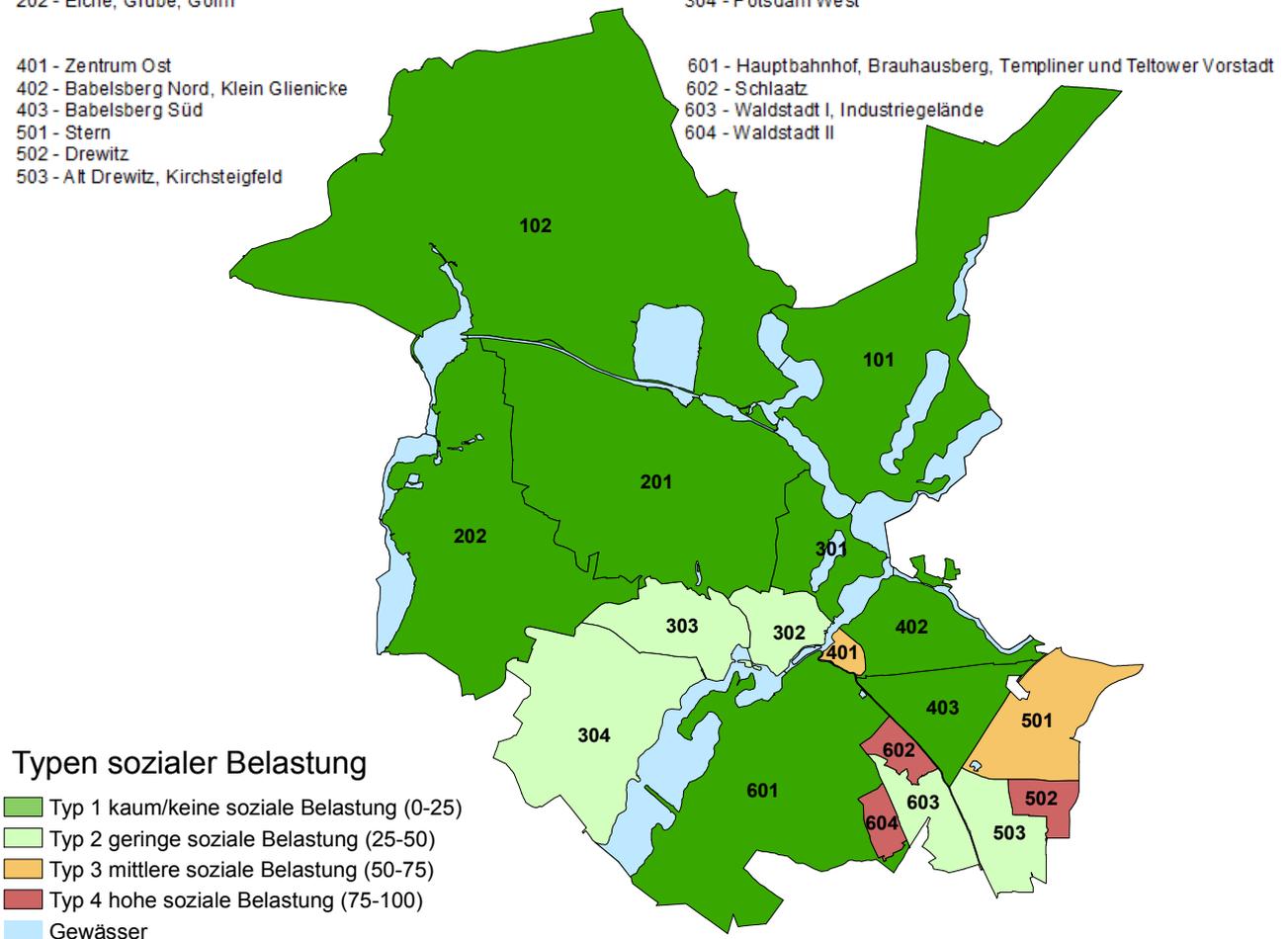
Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam 2016

101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren
201 - Bornim, Bornstedt, Nediitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen
202 - Eiche, Grube, Golm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt
302 - Innenstadt, Am Weinberg
303 - Brandenburger Vorstadt
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
403 - Babelsberg Süd
501 - Stern
502 - Drewitz
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
602 - Schlaatz
603 - Waldstadt I, Industriegelände
604 - Waldstadt II



Die Planungsräume können in **4 verschiedene Typen sozialer Belastungslagen** eingeteilt werden. Die im Typ 1 vertretenen 8 Planungsräume weisen kaum bzw. keine soziale Belastung auf. Dazu zählen die Planungsräume im Sozialraum I und II (Potsdamer Norden) sowie die Nauener und Berliner Vorstadt, Babelsberg und der Planungsraum „Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt“. Hier liegt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit alleinerziehendem Elternteil deutlich unter dem Potsdamer Durchschnitt. Gleiches gilt für den Arbeitslosenanteil, den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie den Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen.

In der Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West, aber auch im Kirchsteigfeld und Waldstadt I/ Industriegelände ist die soziale Belastung eher gering. Die Planungsräume des Typs 2 liegen bezogen auf die Indexwerte überwiegend unter dem Potsdamer Durchschnitt.



Eine mittlere, etwas überdurchschnittliche soziale Belastung (Typ 3) gibt es in zwei Planungsräumen: Stern und Zentrum Ost. Kennzahlen wie der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und von Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil liegen hier über dem Potsdamer Durchschnitt.

Besonders deutlich unterscheiden sich die Planungsräume des vierten Typs – Schlaatz, Drewitz, Waldstadt II – vom Rest der Stadt. Hier ist die soziale Belastung hoch. Die Planungsräume des Typ 4 sind unter anderem durch einen besonders hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil, an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, an Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und durch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Kennzahlen liegen höher als bei den Planungsräumen des Typs 3 und deutlich über dem Durchschnitt Potsdams.

Um soziale **Belastungslagen von Sozialräumen binnendifferenzierter sichtbar** zu machen, wurde von einer internen ämterübergreifenden Projektgruppe der LHP ein kleinräumiger Index auf Ebene der Planungsräume entwickelt. **Schlaatz und Drewitz sind Stadtteile, die bereits eine verfestigte Belastungslage aufweisen, zudem aber auch Neu-Zugezogene mit niedrigem sozialökonomischen Status aufnehmen.**

In den Neubaugebieten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Schlaatz und Waldstadt I und II leben insgesamt 40% der Bevölkerung Potsdams.

Diese Siedlungen entsprachen zur Zeit ihrer Erbauung dem damals aktuellen Planungsstand. Gesellschaftliche Entwicklungen haben die Quartiere jedoch inzwischen in eine soziale Schieflage gebracht. Durch verstärkten **Wegzug der Mittelschicht** und durch die Zuwanderung von Menschen in prekärer Lebenslage stieg das Risiko, dass vorhandene **Nachbarschaften in ihrer Integrationsfähigkeit überfordert** werden.

Beide Stadtteile, Schlaatz und Drewitz, sind durch eine der Bebauungsstruktur entsprechende **hohe Bevölkerungsdichte** gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Wohnungsunternehmens ProPotsdam zeichnet sich der Stadtteil Schlaatz mit einer durchschnittlichen Durchgangsrate von 6–7% durch eine **hohe Fluktuation** der Bevölkerung aus. Neu-Zugezogene mit niedrigem Sozialstatus wählen den Stadtteil als Wohnort, weil die Mieten erschwinglich sind. Sobald ihre sozial-ökonomische Situation sich verbessert hat, findet dann eine Abwanderung statt.

Diagnostizierte Sprach- und Sprechstörungen von Kindern treten in sozial belasteten Planungsräumen deutlich häufiger auf. Das bestätigt sich sowohl in den Kita-Reihenuntersuchungen bei Kindern zwischen 30 und 42 Lebensmonaten als auch bei den Schuleingangsuntersuchungen: Bei der Schuleingangsuntersuchung der LH Potsdam 2015 wiesen **45% der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus haben, Sprach- und Sprechstörungen** auf. Im Vergleich dazu hatten diese Auffälligkeiten nur 10% der Kinder, deren Eltern einen hohen Sozialstatus haben.



2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt seit 2008 korrelierte Gesundheits- und Sozialdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen, um auf der Ebene von Planungsräumen Schlussfolgerungen für die Planung von gesundheitlichen Angeboten zu ziehen. Die Sozialdaten basieren auf freiwilligen Angaben der Eltern², dabei ist „...es denkbar, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus in dem Fragebogen keine Angaben dazu machen, [...], dass es tatsächlich einen höheren Anteil an Kindern mit niedrigem Sozialstatus gibt.“ 2014 haben 22,4% der befragten Eltern keine Angaben zum Sozialstatus gemacht. (Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 13.)

Der Potsdamer Gesundheitsatlas weist für seine beiden Berichtszeiträume in den Jahren 2008 bis 2015 auf **signifikante Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichem Status** hin: „Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, weisen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen und demzufolge ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf“. Am deutlichsten wird diese Wechselbeziehung bei Sprach- und Sprechstörungen³, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen (ebd., S. 34-35), aber auch im Präventionsverhalten der Familien: Die Früherkennungsuntersuchungen U7 bis U9 wurden beispielsweise 2015 von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich weniger in Anspruch genommen als von Kindern aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Umgekehrt haben Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus jedoch eine deutlich geringere Impfbeteiligung (ebd., S. 58.).

Neben physischer Gesundheit ist auch die **seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** entscheidend für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Laut einer bundesweiten Längsschnitt-Erhebung (Bella-Studie) sind bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden; die häufigsten sind Depressionen, Angst, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Störungen des Sozialverhaltens (Klasen et al., 2017). Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015).

Risikofaktoren sind vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status⁴ sowie weitere Risiken in der Familie. Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine **Hochrisikogruppe** für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder haben eine geringere

² Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt einen additiven Sozialindex, „...der aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet wird.“ (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79.)

³ So weist jeder dritte Erstklässler aus dem Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz (PR 502) und Waldstadt II (PR 604) Sprach- und Sprechstörungen auf (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 58)

⁴ Als sozioökonomischer Status fasst das Robert-Koch-Institut verschiedene Merkmale von Lebensumständen (z.B. formale Bildung und Schulabschluss, Ausbildung und Studium, Beruf und Einkommen, Besitz von Kulturgütern, kulturelle Praxis, Wohnort und Eigentumsverhältnisse sowie Liquidität und Kreditwürdigkeit) zusammen.



gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Plass et al., 2016), entwickeln aber nicht grundsätzlich eine psychische Störung.

Kinder mit individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren (z.B. soziale Kompetenzen, gute Selbstwahrnehmung, soziale Unterstützung) zeigen weniger psychische Auffälligkeiten. Dem **Schulklima wird ein großer Einfluss auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität** zugesprochen, so dass Interventionen auch im schulischen, und nicht nur im persönlichen Umfeld erfolgen sollten (Plass et al., 2016). Zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der seelischen Gesundheit wird auf den 2. Suchtaktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung⁵ sowie auf den Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept⁶ verwiesen.

⁵ LHP 2018 (18/SVV/0375)

⁶ LHP 2018 (18/SVV/0882)



3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Verschiedene Konzepte, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen der letzten Jahre, aber auch die Aussagen von ExpertInnen in Fachrunden und Interviews benennen als fachübergreifende Gelingfaktoren nachdrücklich

- eine systematischere Verzahnung und Kooperation zwischen Professionen, Organisationen und Diensten
- eine datenbasierte strategische Planung und Steuerung einschließlich einer effektiveren Koordination und Transparenz von Zuständigkeiten und Angeboten
- einen quantitativen UND qualitativen Ausbau des Bildungsangebots
- eine bessere (im besten Interesse der Kinder engere und wirksamere) Zusammenarbeit mit Eltern

Kommunen sehen sich im Bereich Bildung häufig zunächst für die Bereitstellung von Infrastruktur in der Verantwortung (*Investition in Beton*). Die Teilnahme an Bildung ist aber bis auf die zehnjährige Vollzeitschulpflicht freiwillig. Gerade für benachteiligte Gruppen ist es wichtig, dass außerschulische Angebote nicht nur vorgehalten, sondern auch genutzt werden und eine hohe Qualität aufweisen (*Investition in Menschen und Prozesse*).

Die nächsten Abschnitte gehen zuerst auf den Zusammenhang von digitaler und sozialer Teilhabe ein und beleuchten deren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weiterführend werden die Stationen der Bildungsbiografie Heranwachsender (Frühe Bildung, schulische (ganztägige) Bildung und berufliche Bildung) beleuchtet, sowie Handlungsimpulse für das Steuerungshandeln zugunsten einer besseren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Stadt formuliert.

3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen

Die Langfristfolgen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt lassen sich noch nicht überblicken, doch viele Selbstverständlichkeiten scheinen aus den Angeln gehoben. Mit Blick auf die Frage der Chancengerechtigkeit ist die Nutzung von Medien und damit verbunden das Thema der digitalen Teilhabe verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Unser Alltag ist stark geprägt durch die Nutzung von Medien – bereits lange vor der Corona-Pandemie. Medien dienen der Verbreitung von Informationen, Inhalten und Botschaften durch Sprache, Text, Töne, Bilder und Filme. Sie unterstützen Kommunikations- und Verständigungsprozesse und erweitern die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen. Medien vermitteln Werte und Normen, können ganze Weltanschauungen begründen und sind zur zentralen Grundlage für die sinnstiftende Orientierung von Menschen geworden.

Die Wochen des Distanzlernens und der räumlichen Isolation vieler Kinder und Jugendlicher haben deutlich gezeigt, dass soziale und digitale Teilhabe im 21. Jahrhundert nur gemeinsam



gedacht werden können. Dies stellt historisch gewachsene Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen vermehrt auf dem Prüfstand.

Ohne digitale Teilhabe keine soziale Teilhabe

Am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Dabei ist soziale Teilhabe kein Zustand, der erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen dynamischen Prozess. Die Rahmenbedingungen unterliegen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen dauerhaften Veränderungsprozessen. Deshalb muss auch das Thema Chancengerechtigkeit stets aufs Neue hinterfragt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Situation des Distanzlernens hat besonders eindrücklich gezeigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch eine Herausforderung für die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Die Einbindung technischer Trends und Entwicklungen, verbunden mit der Befähigung der kompetenten Nutzung, können die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, neue Barrieren aufzubauen, vor allem durch das Fehlen von technischem Equipment oder auch durch die mangelnde Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

Auch wenn 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen ein Smartphone besitzen, haben nach wie vor Teile unserer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Medienzugang und damit verbunden nicht die gleichen Möglichkeiten zu Bildung und Partizipation.⁷ Zudem fehlt es häufig an der Vermittlung der notwendigen Medien- und Internetkompetenzen, die Kindern und Jugendlichen die notwendige Orientierung im Umgang mit Medien geben. Das kann unterschiedliche Ursachen wie Alter, Geschlecht, sozialen Status, Behinderungen oder nationale Herkunft haben. Erschwerend kann dazu kommen, dass den Eltern und den pädagogischen Fachkräften oft selbst die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen fehlen.

Um einer gesellschaftlichen Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken, müssen möglichst viele Menschen die von der Mediennutzung ausgehenden Chancen zu nutzen wissen. Denn die Möglichkeiten zur digitalen Partizipation, aber auch die Kompetenzen und Routinen im Umgang mit den neuen Technologien entscheiden heutzutage mit, inwiefern jeder einzelne teilhaben und damit den Anschluss an die Gesellschaft wahren kann.

Digitale Teilhabe erschöpft sich nicht in der materiellen Bereitstellung der technischen Infrastruktur; der Zugang allein darf nicht mit Teilhabe gleichgesetzt werden. Es bedarf daneben auch einer Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, deren Beherrschung die digitale Teilhabe erst ermöglicht – vergleichbar dem Zugang zu Büchern, der ohne die Fähigkeit zu Lesen wertlos ist. Diese Kompetenzen haben Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem Aufwachsen in einer von Digitalisierung geprägten Welt. Bedienkompetenz darf nicht mit Medienkompetenz gleichgestellt werden.

⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien*, Stuttgart 2019, online (zuletzt 15.7.2020): https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf

Digitale Souveränität durch gezielte Medienbildung

Neben dem technischen Zugang spielt somit die Medienbildung als die dazu gehörende Befähigung, diese auch bedienen zu können, eine wichtige Rolle für die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert den Alltag der Menschen stetig. Dabei knüpft Medienbildung an die Alltagserfahrungen an und zeigt Möglichkeiten für die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung auf. Medienbildung ist beispielsweise essentieller Bestandteil der Berufsorientierung oder bildet die Grundlage für

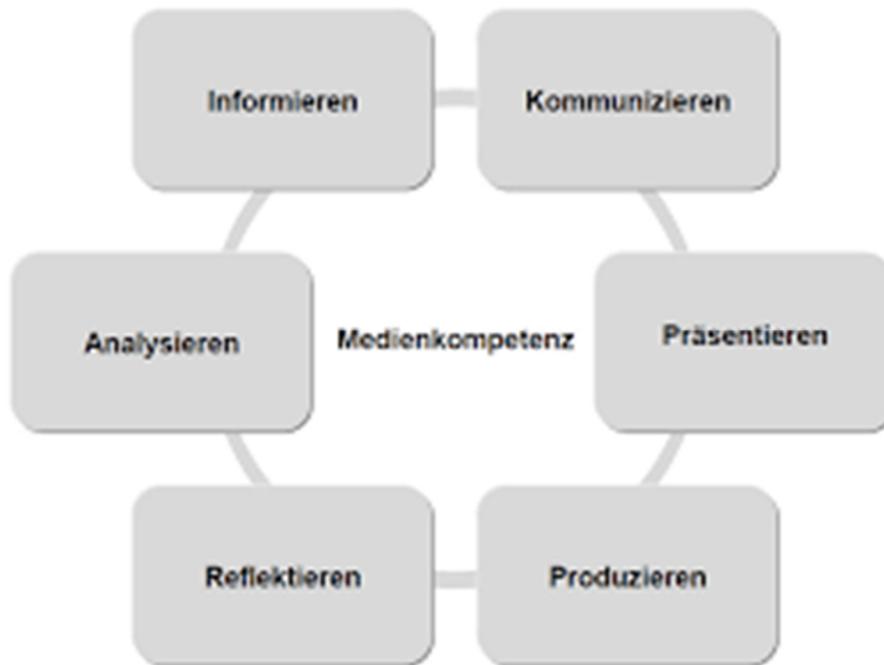


Abbildung 3: Sechs Kompetenzbereiche der Medienkompetenz aus dem Basiscurriculum „Medienbildung Berlin/Brandenburg“

lebenslanges Lernens in einer demokratischen Gesellschaft. Medienbildung ist eine bedeutsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe, der im Idealfall in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachgekommen wird. Wenn dies allerdings nicht gegeben ist, können Defizite für Einzelne entstehen, die die Chancengleichheit gefährden.

Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Zusammenhang in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Herausforderungen definiert und Lösungsansätze formuliert.⁸ Daraus ging für Berlin und Brandenburg das Basiscurriculum „Medienbildung“ hervor, das seit dem Schuljahr 2017/18 für die Schulen verbindlich ist. Es macht die Förderung von sechs Kompetenzbereichen (siehe Abbildung 3) zu einem integralen Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Ausgangspunkt für die Förderung ist hierbei das Lernen mit und über Medien.

⁸ Vgl. hierzu: Kultusministerkonferenz: *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*, Berlin 2016, online (zuletzt: 9.7.2020): https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf



Die Kompetenzen zum selbstbestimmten Handeln und Entscheiden im digitalen Raum bedürfen einer umfassenden Medienkunde, in der Wissen um Algorithmen, der Aufbau von Netzwerken und die Funktionsweise von Geräten vermittelt wird. Gleichzeitig muss eine entsprechende Medienkritik dazu befähigen, die größer werdende Vielfalt an Quellen zu bewerten und deren Vertrauenswürdigkeit zu hinterfragen. Eine selbstbestimmte Mediennutzung – gerade auch mit Blick auf den Umgang mit negativen Erfahrungen – ist ein wichtiger Bestandteil der eigenen Medienkompetenz. Menschen müssen etwa in die Lage versetzt werden, sich Klarheit über die Folgen der Preisgabe von persönlichen Daten zu schaffen. Nicht zuletzt sind auch die Fähigkeiten aktiv Videos zu drehen, sich auf Internetseiten darzustellen oder auch Computerspiele zu programmieren, wichtige Kompetenzen, um eine digitale Souveränität auszubilden.

Überwindung der digitalen Spaltung durch Förderung von Chancengerechtigkeit

Der Digitalisierungsgrad der Gesellschaft war noch nie so hoch wie jetzt. Gleichzeitig kommt die aktuelle Studie D21-Digital-Index 2019/2020 zu dem Schluss, dass Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern bereits in vielen Kompetenzbereichen benachteiligt sind.⁹ Die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderte Studie zeigt auf, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozioökonomischen Status abhängt. Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, bieten aber gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden ohne die entsprechende Kompetenzvermittlung in der digitalen Teilhabe benachteiligt.

Dass mangelnde Fähigkeiten besonders für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensbedingungen zu einem Problem werden kann, bestätigt eine weitere aktuelle Studie zur Untersuchung der Medienkompetenz von Achtklässler*innen, die eine besorgniserregende Kopplung von sozialer Herkunft und computer- und informationsbezogener Kompetenzen aufzeigt. Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern weisen einen signifikant geringeren Kompetenzstand auf. Die Studie kann zudem belegen, dass sich der Zuwanderungshintergrund von Achtklässler*innen negativ auf die Ausbildung computer- und informationsbezogener Kompetenzen auswirkt, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen.¹⁰

Um die digitale Spaltung zu überwinden, bedarf es eines Perspektivwechsels. Menschen müssen in Ihrer Vielfalt gesehen und akzeptiert werden, ihre Ansprüche auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise auch der seit sechs Jahren stattfindende Potsdamer Medientag, der

⁹ Siehe Initiative D21 e.V.: Studie D21-Digital-Index 2019/2020. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft: online (zuletzt 15.7.2020): https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf

¹⁰ Vgl. hierzu Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann., S. 311-316, 342-349.



niedrigschwellig Kindern sowie deren Eltern und Großeltern spannende und interessante Medienangebote auf partizipative und interaktive Weise nahe bringt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu geben und den Austausch und die Gesprächskultur innerhalb der Familien zu fördern. Das Angebot steht allen Potsdamer Familien kostenfrei zur Verfügung und zieht jedes Jahr ca. 400 Teilnehmer*innen an.

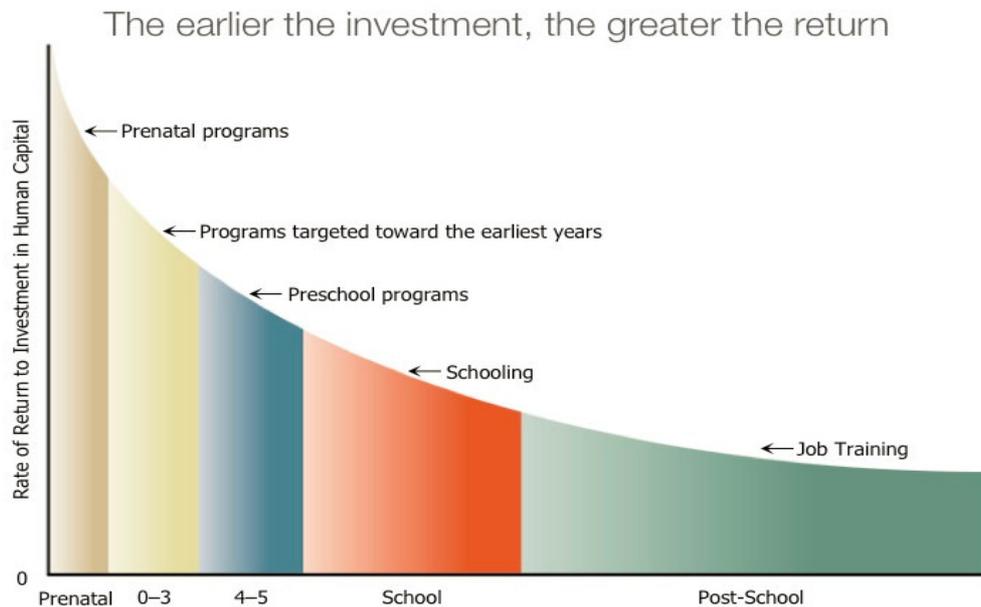
Alle Menschen benötigen einen Zugang zum Internet und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Bildungsangebote, die ihre Medienkompetenz fördern. An dem ersten Punkt setzt auch das Sofortprogramm an, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt ist. Mit dem Sofortprogramm sollen ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, um im Fall einer erneuten Corona-Pandemie am Distanzlernen teilnehmen zu können. Die Medienkompetenzförderung bleibt dabei weiterhin eine wichtige Kernaufgabe. Im Zuge des Sofortprogramms wird deshalb ein Startpaket entwickelt, das den Schüler*innen grundlegende Nutzungsszenarien erklärt. Dieses wird gemeinsam mit dem Endgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin plant die Stadt 2021 die Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts an Potsdamer Grundschulen. Die zu Medienscouts ausgebildeten Jugendlichen stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um Mitschüler*innen zu informieren und diese in medienbezogenen Themenbereichen weiterzubilden.

Um Barrieren konsequent abzubauen, sind strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen notwendig. Dies umfasst eine breite Beratung und Begleitung verbunden mit der Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse durch unterschiedliche Akteure der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft. Nur dann ist es möglich, dass alle Menschen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können und nicht den Anschluss verlieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern.

3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Frühe Bildung gilt als einer der zentralen **Hebel zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit** von Kindern. Bildungsinvestitionen während der frühen Lebensjahre verbinden Bildungsökonomien mit der höchsten Rendite. In vielbeachteten Analysen des Nobelpreisträgers James Heckman etwa konnte anhand der Daten aus Langzeitstudien nachgewiesen werden, dass sich die Investition in Frühförderprogramme und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Eltern besonders lohnt: Für jeden investierten Dollar, der in Förderprogramme im frühen Kindesalter (als vorgeburtliche bis vorschulische Förderung) investiert wird, beträgt der „Return of Investment“ demnach 7 – 10 % pro Jahr und liegt damit höher als die Rendite von Förderprogrammen im höheren Alter. Eingespart wird langfristig insbesondere im Bereich der Sozialleistungen:

Abbildung 4: Rendite von Investitionen in Bildung nach Alter: Je frühzeitiger die Investition, desto höher der Ertrag



Quelle: Heckman, James J. (2008)

Mit dem 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz will der Bund bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität investieren. Dabei können die Länder wählen, welchen Schwerpunkt sie beim Thema Kita-Qualität setzen möchten.

Die Frühe Bildung hat auch in Potsdam in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen und Angebote wurden weiter ausgebaut. Die 2017 novellierte Kita-Satzung zielt auf eine Erleichterung für die unteren Einkommensgruppen. So sind Familien mit einem Einkommen bis zu 22.000 Euro/Jahr von den Kita-Gebühren befreit und Kitas, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, erhalten zusätzliche Mittel. **Kitas werden ausgebaut** und laut Stadtverordnetenbeschluss 2017 werden **zusätzliche Haushaltsmittel für eine bessere Personalausstattung besonders in Randzeiten** in den Kitas bereit gestellt (2018 und 2019 je 1,5 Millionen Euro).

Die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen gehören zu den Aufgaben von Frühpädagog*innen. In Brandenburg gibt es u.a. **systematische Sprachstandsfeststellungen zu mehreren Zeitpunkten vor dem Schuleintritt**, weshalb der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern zu den gut verfügbaren Daten für das Bildungsmonitoring gehört:

Abbildung 5: Sprachstandsfeststellungen in Brandenburg bis zum Schuleintritt



Quelle: eigene Darstellung

Im vorliegenden Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ werden alle lebenslagenrelevanten Bereiche betrachtet, darunter natürlich explizit Bildung. Deshalb fanden mehrere Fachdialoge mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen statt, u.a. am 13. Juni 2019 der **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung**. Die eingeladenen Expertinnen und Experten identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Segregation in Potsdam schon ab frühester Kindheit:** Bessere und mehr Ressourcen für Frühe Bildung in privilegierten Sozialräumen durch Angebote, die für Eltern Geld kosten – dies verstärkt Privilegien und damit die soziale und Chancenungleichheit. Für nicht privilegierte Kinder dominiert Gießkannenversorgung, diese behindert eine gezielte individuelle Förderung und führt zu relativ höheren Schwellen für benachteiligte Gruppen. Denn unterschiedliche Bedarfe dieser Zielgruppen werden mit gleichen Mitteln gedeckt. Zusätzliche Personalressourcen in benachteiligten Quartieren sind kaum zu beschaffen.
- **Keine gelingende Ermächtigung der Schwachen:** Armut wird schon unter Kindern als Stigma empfunden. Mangelhafte Informations- und Beratungsqualität in manchen Behörden, Kita-Anträge nur auf Deutsch und Wartezeiten für Deutschkurse verstärken die Barrieren für neu zugewanderte Eltern und solche, die das System in Potsdam nicht kennen.
- Einrichtungen der Frühen Bildung sind **unzureichend in den Sozialraum geöffnet: Familienzentren sind bisher noch Einzelbeispiele und zu wenig verbreitet** (in Potsdam gibt es drei). Sie sind zudem nicht mit verbindlichen Kriterien hinterlegt. Akteure im Sozialraum sind nicht gut genug vernetzt, Ressourcenverwaltung nicht dezentral organisiert: Bottom-up-Bedarfsmeldungen werden durch zentrale Verwaltungsorganisation „überhört“.
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**, Familienbildung und Beratung insbesondere von benachteiligten **Eltern kommen zu kurz:** in der Ausbildung von PädagogInnen, im Kita-Alltag und durch unklare finanzielle Verortung dieser Aufgabe. Kultursensible Elternarbeit ist unzureichend; Eltern von Kindern, die keine Kita oder Tagespflege besuchen, werden kaum oder gar nicht erreicht. Familien mit besonderen (z.B. multiplen) Problemlagen brauchen individuelle Unterstützung.



- **Inklusion gelingt noch nicht:** Individuelle zusätzliche und vor allem schnelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen zu beschaffen, ist zu hochschwellig, besonders für Kinder, die „in keinen Paragraphen passen“.
- Noch immer bestehende Defizite in Rahmenbedingungen der Frühen Bildung führen zu Mängeln in der Struktur- und Prozessqualität sowie zur **Überforderung von Fachkräften, Teams und Eltern**.

Bei diesem Fachdialog gaben die Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Familienzentren als Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sowie als sozialräumliche Treffpunkte ausbauen:** Frühe Bildung sowie bedarfsgerechte und gezielte Unterstützung von Familien, vernetzte und niedrigschwellige Hilfen an *EINEM* Ort, kostenlose Familienbildung.
- **Wirkungspotentiale Früher Bildung besser nutzen:** beispielsweise durch Angebote an Tagesrandzeiten, Wochenenden, für Kinder ab 0 mit Eltern (und alltagsrelevanten Angeboten wie Krabbelgruppen, Kochen, Essen usw.), Zugang zu Eltern von Anfang an – mit multikulturellen und multiprofessionellen Teams, durch Sprachlotsen sowie mit guten Projekten und Willkommensangeboten
- **Übergang und Vernetzung Kita-Schule verbessern**
- Dezentralisierte, bedarfsbezogene **Verantwortung vor Ort stärken:** Angebote sollen von Akteuren vor Ort initiiert werden, sozialräumlich organisierte Fach-AGs mit Entscheidungskompetenz und mit einem Sozialraumbudget ausstatten
- **Kinderrechte-Vorrang sichern, Kommunikations- und Beratungsqualität in Verwaltung verbessern:** verpflichtende Trainings zu Kinderrechten sowie zur Eltern-/Bürgerkommunikation für Verwaltungs-Mitarbeitende, die im Kontakt zu Familien bzw. mit Themen befasst sind, die Kinder betreffen
- **Partizipation von Kindern sicherstellen:** Sowohl am Rahmenplan Chancengerechtigkeit als auch in allen Umsetzungsbereichen, die Kinder betreffen, einschließlich Früher Bildung
- **Ausbildung und Wertschätzung von Fachkräften an neue Herausforderungen anpassen:** Elternbildung sowie vorurteilsbewusste und kultursensible Bildung in der Aus- und Weiterbildung verankern, mehr Wertschätzung und Entlastung für Fachkräfte sichern

Für Potsdam wird nachdrücklich der weitere **Ausbau von Kitas zu Familienzentren** empfohlen. Familienbezogene Angebote verlangen eine abgestimmte Infrastruktur sowie niedrigschwellige, kleinräumige/ sozialraumbezogene Netzwerke. So kann auf den wachsenden Unterstützungsbedarf berufstätiger Eltern sowie auf bestimmte Risiken von Familien rechtzeitig und nachhaltig reagiert werden.



Familienzentren arbeiten mit anderen, z.T. sehr verschiedenen Partnern zusammen, um auch ungewöhnliche Hilfe anbieten zu können, wie z.B. Unterstützung Alleinerziehender bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Damit trifft sich dieser Gestaltungsansatz mit dem der Präventionsnetzwerke.

3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort

Bildungsreformen, Ganztagschulentwicklung und kommunale Veränderungen der Bildungslandschaften gehören seit den letzten 25 Jahren bundesweit zu den hochpriorisierten Entwicklungs- und Investitionsthemen. Der damit verbundene massive **quantitative Ausbau von Ganztagschulen der letzten Jahrzehnte ist verbunden mit qualitativen Ansprüchen**, wie etwa der Öffnung von Schulen in den Sozialraum, der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung, mit Rhythmisierung und fächerübergreifendem Lernen, mit neuen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, individueller Förderung und Inklusion usw.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer **Definition von Ganztagschulen** „sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

(KMK, 2003)

Damit prägt die (Ganztags-) Schule nicht mehr nur als Lernort, sondern vor allem auch als Lebenswelt einen Großteil des Alltags von Kindern. Der Ausbau ganztägiger Bildung soll auch **dazu beitragen, sozial bedingte Chancenungleichheiten von Kindern auszugleichen.**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung benennt „**zwei wichtige Unterscheidungsmöglichkeiten zur Halbtagschule:**

1. Jede Form von Ganztagschule bietet mittags eine Versorgung für die Schüler/innen an. Es besteht die Möglichkeit, in der Schule zu essen und die Pausenzeit zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag zu verbringen.
2. Jede Schule, die in irgendeiner Form den Begriff „Ganztags“ in ihrem Titel trägt, muss mindestens an drei Tagen in der Woche dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mindestens acht Stunden in der Schule sein können.“ (DKJS 2012, S. 19)



Ganztagsschulen sind Ländersache, daher existieren große Unterschiede in der Ausgestaltung. Qualitätsrahmen gibt es bisher nur länderintern. Die für Brandenburg eingerichtete Servicestelle „ganztägig lernen“ zur Qualitätsentwicklung von ganztägiger Bildung, vormals angesiedelt bei kobra.net, existiert nicht mehr. Die Broschüre zum **Qualitätsrahmen für Brandenburg „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten“** der ehemaligen Servicestelle „ganztägig lernen“ richtet die Aufmerksamkeit auf pädagogische Prozessqualität und Rahmenbedingungen wie z. B. Individuelle Förderung, Beteiligungsverfahren, Rhythmisierung und Anforderungen an die räumliche Ausstattung (vgl. kobra.net 2011).

Kooperation Schule-Jugendhilfe Bildung und Erziehung in der Lebenswelt Schule

Seit dem 09.09.2015 gilt für die LHP das Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe (DS 15/0449), mit dem inzwischen viele Maßnahmen greifen, die fördernd und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut, es gibt Jahr für Jahr mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie das PLUS-Programm für Projekte zur Kompetenzerweiterung von Schülerinnen und Schülern. Die bessere Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe zielt auch auf eine wechselseitige Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenzen bei den Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Kooperation Schule-Jugendhilfe ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Versorgung (Mittag/ Frühstück an Schulen)

2007 startete ein Träger in enger Zusammenarbeit mit einer Grundschule im Stadtteil Drewitz mit einem kostenlosen Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler von Familien mit geringen Einkommen. Mittlerweile gibt es dieses Träger-Angebot an mehreren Schulen. Das von den Stadtverordneten beschlossene kommunale Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksangebot an Grundschulen“ wird seit September 2018 umgesetzt. Damit sollen mehr als 350 Schulkinder erreicht werden. Auch das gemeinsame Essen in der Schule ist ein zentraler Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Ganztägige schulische Bildungsangebote in der LHP

In **Potsdam** überwiegen ganztägige Bildungsformen bei den weiterführenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft sowie bei Förderschulen. An öffentlichen Schulen liegt der Anteil in der Sekundarstufe I bei 90%. Bei den Grundschulen und Schulen mit Primarstufe werden 57% als Ganztagsschulen geführt.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Kinder – bis zum Ende der 6. Klasse – länger gemeinsam lernen als in anderen Bundesländern. Der **Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule gilt als erste (und wichtigste) Selektionsschwelle** für die weitere Bildungsbiographie und spätere berufliche Positionierung. Damit setzt die Reproduktion schichtbezogener Ungleichheit häufig mit dem Übergang in die Sekundarstufe I ein.



In Stadtteilen **mit sozialer Belastungslage fällt der Übergang in das Gymnasium deutlich geringer** aus als in Gebieten ohne bzw. mit geringer sozialer Belastungslage. Das Bildungsangebot vor Ort hat selbstverständlich einen Einfluss darauf, ob ein Gymnasium angewählt wird. Wohnortnähe kann immer noch als wichtiges Kriterium für die Schulwahl betrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben nach der zehnten Klasse erwartungskonform den höchsten Wert bei der Abiturberechtigung. SchülerInnen erwerben nach der zehnten Klasse **an Schulen in belasteten Stadtteilen zu einem deutlich niedrigeren Prozentsatz eine Abiturberechtigung**. Dies gilt für die Schulen in den südlichen Stadtteilen Am Stern, Waldstadt II, Schlaatz und Kirchsteigfeld.¹¹ Hier liegen die Übergangsquoten lediglich zwischen 15,8% und 43,6%.

Im Integrationsmonitoring von 2019 hat sich gezeigt, dass SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife erwerben als deutsche MitschülerInnen.

Im Jahr 2017 haben bundesweit 36,4% der SchulabgängerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft die Allgemeine Hochschulreife erreicht und nur 17,6% mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Das lässt auf einen systematischen Zusammenhang schließen.

In einer **Umfrage des Stadtjugendrings der Landeshauptstadt Potsdam** aus dem Jahr 2016 haben 70% der Befragten (N = 223, Alter zwischen 8 und 26 Jahren, 77% zwischen 8 und 17 Jahren) auf die Frage „Möchtest Du Deine Freizeit auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verbringen?“ mit „Nein, ich verbringe meine freie Zeit lieber außerhalb der Schule“ geantwortet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob sich die **Aufenthaltsqualität von Schulen sowie die Attraktivität der Angebote** verbessern lassen. Ebenso könnte die Entwicklung von beteiligungsorientierten Formaten ein weiterer Gelingfaktor sein, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

¹¹ Der Stadtteil Kirchsteigfeld ist selbst nicht belastet, grenzt aber an Stadtteile mit sozialer Belastungslage.



Zum Thema Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung fand ein **Fachdialog** am 07.06.2019 in Potsdam statt. Hier identifizierten die eingeladenen Fachpersonen folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Ganztägige Bildung ist noch nicht die Regel in Potsdam, besonders öffentliche **Grundschulen sind zur Hälfte nur halbtägig**.
- **Übergänge** zur jeweils nächsten Institution in der Bildungsbiografie werden zu Hürden.
- **Ressourcenknappheit**, bürokratische Mittelverwendung und notwendige zusätzliche Akquise für zusätzliche Angebote ziehen Energie von der pädagogischen Arbeit ab.
- **Zu wenig Fokus auf das einzelne Kind**: sofortige Unterstützung im Bedarfsfall kaum möglich, u.a. durch zu wenig Zeit sowie durch unzulängliche Kooperation zwischen verantwortlichen Erwachsenen (Fachkräften untereinander sowie mit Eltern), Zeit für Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Eltern nicht vorgesehen.
- **Zu wenig spezifisch wirksame und ganzheitliche Unterstützung: Gießkannenprinzip statt individueller Förderung** einzelner Kinder und besonderer Schwerpunktsetzung in der sozialräumlichen Bildungsplanung. Hierfür fehlen zudem momentan auch Daten. Die am meisten Benachteiligten benötigen aber die meisten Ressourcen!
- **Bildungsverständnis** (nonformale UND formale Bildung) sowie Kooperationskultur/ Verzahnung zwischen Schule und Hort sind deutlich ausbaufähig.
- Liberale Bildungspolitik der letzten Jahre (freie Schulwahl, freie Träger, Schulgebühren) führt zu **Zugangsschwellen** für besonders Benachteiligte sowie zu **Segregation** unter Kindern.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die eingeladenen Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- **Bedarfsgerecht planen**: Bildungsplanung und Ressourcenverteilung (sächliche und personelle Mittel) sollte daten- und indikatorenbasiert erfolgen und den Sozialindex berücksichtigen.
- **Ganztägige Bildung ausbauen** und dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (insbesondere Hort) so gestalten, dass gemeinsames Planen und Umsetzen von exzellenter formaler und nonformaler Bildung an *EINEM* Ort möglich ist.
- **Fachübergreifend arbeiten**: Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule so stärken, dass PädagogInnen unterschiedlicher Professionen mit gemeinsamem Zielverständnis verbindlich zusammenarbeiten, besonders auch an den Übergängen von einer zur nächsten Schulform.
- **Sozialräumlich arbeiten**: Stadtteilschulen ausbauen und Schule als Lebenswelt so gestalten, dass hier nicht nur Kinder beschult werden, sondern verbindliche Netzwerkarbeit, Öffnung der Schule sowie Präventionsangebote im Haus etabliert sind.



Dazu gehört, Präventions-, Gesundheits-, Sozialberatungsangebote und Elternzusammenarbeit zu verankern: z.B. Elternkurse, Kinderpatenschaften, Frühstück, Notfall-/ Soforthilfe).

- **Kindgerecht und inklusiv arbeiten:** bedarfsgerechte individuelle Förderung für alle Kinder sicherstellen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten garantieren. Hierfür auch den Fachkräfte-Kind-Schüssel insbesondere in benachteiligten Sozialräumen verbessern.

Für den Ausbau der Ganztagesangebote in Potsdam werden in dem internen Strategiepapier „Gute Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Bildungsbüro Potsdam, 2018) folgende Handlungsempfehlungen¹² gegeben:

- Mit Blick auf benachteiligte SchülerInnen sollte geprüft werden, wie **Schulen in belasteten Stadtteilen** darin unterstützt werden können, sich am **Modell der gebundenen Ganztagschule** orientiert gezielt weiter zu entwickeln, z.B. die Grundschule am Priesterweg und die Weidenhofschule.
- Es sollte geprüft werden, ob eine gezielte **Ressourcensteuerung an Schulen mit einem hohen Anteil von benachteiligten SchülerInnen** sinnvoll ist. Dazu können zusätzliche Budgets zählen, die z. B. den Einsatz von zusätzlichem Personal wie IntegrationshelferInnen, SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, aber auch KünstlerInnen ermöglichen sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern.
- Da der Einsatz multiprofessioneller Teams das Risiko eines unverbundenen Nebeneinanders der Angebote mit sich bringen kann, sollte geprüft werden, ob ein **zusätzliches pädagogisches Unterstützungssystem** ähnlich der pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli (vgl. Anhang Beispiele Guter Praxis Kap. 5.6.2) vorgehalten werden könnte, um Schulen in besonders belasteten Stadtteilen fachlich zu begleiten.
- Weiterhin wäre zu prüfen, an welchen **Schulstandorten weitere (mobile) Beratungsdienstleistungen** (beispielsweise sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Schuldnerberatung, Beratung zu BuT-Leistungen etc.) platziert werden könnten, um benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern besser und rechtzeitiger unterstützen zu können.
- Die **Verbindung von Unterricht mit außerschulischen Angeboten** soll sich am Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Brandenburg orientieren. Dabei ist das schulische Qualitätsmodell nicht als statisch zu verstehen, sondern sollte den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Es ist zu empfehlen, die Vielzahl an Lernorten und sozio-kultureller Angebote im Stadtteil einzubeziehen.

Ganztägige Bildung als Baustein der Stadtentwicklung bietet ein weiteres Potential für Potsdam: Der „Raum als dritter Pädagoge“ ist ein lang etablierter Topos in der pädagogischen Diskussion. Es ist eine elementare pädagogische Aufgabe, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernprozesse sich selbsttätig bzw. selbstorganisiert vollziehen können. Demgegenüber

¹² Redaktionell überarbeitet durch Bianka Pergande



stand lange Zeit eine Raumgestaltung, die den Frontalunterricht begünstigt hat. Moderne architektonische Ansätze versuchen zunehmend, das monotone Raumkonzept älterer Schulbauten aufzulösen und Bereiche für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenaktivitäten zu schaffen (Raum-im-Raum-Prinzip). Durch Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ IZBB, 2003 – 2007) hat dieses Planungsprinzip noch einmal Schwung bekommen.

Ganztägige Bildung als Ausgangspunkt für lokale Bildungslandschaften meint die Verzahnung von Bildungsangeboten im Sozialraum, wobei Schulen als Lebenswelt von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine **ganztägige und multifunktionale Nutzbarkeit von schulischen Einrichtungen** (etwa der Räume, Außen- und Sportanlagen) und eine Öffnung von Schule in den unmittelbaren städtischen Nahraum hinein. Die systematische Gestaltung lokaler Bildungslandschaften und die Anreicherung der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Lerngelegenheiten entwickeln sich deutschlandweit zu Standards der städtischen Schul- und Bildungsplanung. Weg von einem Nebeneinander bestehender, einzelner Einrichtungen entwickeln sich zunehmend lokale Bildungsverbünde, die eine im Sozialraum abgestimmte Koordination von Angeboten ermöglichen. Bildungs- und Quartiersmanager spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung und Umsetzung **integrierter Planungsansätze in der Bildungsplanung** hat sich noch keine feststehende Begrifflichkeit etabliert, wohl aber für lokale Bildungslandschaften:

Exkurs: Was sind lokale Bildungslandschaften?

„Lokale Bildungslandschaften können definiert werden als langfristig angelegte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

(Bleckmann/ Durdel 2009, S.12)

Eine **gelingende lokale Bildungslandschaft** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Jacobs Foundation 2015):

- Im Mittelpunkt steht das lernende Subjekt: Alle Menschen haben gerechte Chancen auf umfassende Bildung, können ihr Potenzial entwickeln und werden auf ihrem individuellen Bildungsweg so begleitet, dass keine Brüche entstehen.
- Alle relevanten – schulischen und außerschulischen – Bildungsakteure vernetzen sich systematisch und arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe zur Förderung der Lernenden zusammen. Sie kooperieren auch im Sinne einer Bildungskette, um insbesondere die Bildungsübergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu begleiten.



- Die Bildungslandschaft betrifft die ganze Kommune, sodass eine breite politische Unterstützung unerlässlich ist. Ohne politischen Willen kann eine Bildungslandschaft weder entwickelt noch langfristig finanziert werden.
- Alle Bildungsakteure verfolgen gemeinsame Ziele und ziehen am gleichen Strang.
- Die beteiligten Akteure erkennen an, dass Lernen überall und in vielfältigen Bildungsformen stattfindet (formal, non-formal, informell) und dass für Bildung die sozialen und emotionalen Kompetenzen genauso wichtig sind wie die kognitiven Fähigkeiten.
- Notwendig ist eine professionelle Koordination durch eine Fachperson oder ein Bildungsbüro. Auch bedarf es ausreichender und verlässlicher Ressourcen für diesen Zweck.
- Eine Bildungslandschaft ist nicht als befristetes Projekt, sondern auf Dauer angelegt. Chancengerechtigkeit in der Bildung kann nur langfristig verwirklicht werden.

Wenn Einrichtungen sehr nah beieinander liegen und nicht durch Straßen und Zäune voneinander getrennt sind, nutzen StadtplanerInnen und ArchitektInnen immer häufiger den Begriff „Campus“. Auch in Potsdam ist **ein Campus im Stadtteil Stern** entstanden: Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen befinden sich auf einem Areal an der Galileistraße. Räumliche Nähe, Kooperationsbereitschaft und organisatorische Vereinbarkeit sind die Voraussetzung, um einen Campus aufbauen zu können. Für Potsdam wäre zu prüfen, ob einzelne Schulstandorte die Leitidee eines **Bildungscampus** übernehmen könnten und den Stadtteil verstärkt einbeziehen könnten.

Die Entwicklung von Bildungsverbänden kann die Bündelung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen ermöglichen und den professionellen Austausch unterschiedlicher pädagogischer Berufsgruppen befördern, die in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Zum Beispiel könnten schulformübergreifende Kooperationen zwischen abgebender Primarstufe und Sekundarstufe I und II erleichtert werden und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Vereinsangebote ließen sich untereinander abstimmen.

Das Instrument der **Sozialraumanalyse** ist ein geeignetes Mittel, um die Angebotsstruktur im Stadtteil systematisch weiter zu entwickeln. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Angebote im Sozialraum ist die Erstellung eines **Mappings** bzw. einer Topologie. Darüber hinaus braucht es **Daten zum Nutzerverhalten**: Wo sind die Lern- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen? Wie bewegen sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene durch ihr Wohngebiet? Auch eine Übersicht darüber, wie Gebäude und Einrichtungen genutzt werden, ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Angebotsplanung und die Nutzung vorhandener Ressourcen: Gibt es nachmittags, am Wochenende und in den Ferien noch ungenutzte Kapazitäten?



3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement

Statistisch betrachtet sind Potsdamer Jugendliche in einer komfortablen Situation, denn sie haben die Wahl: In Potsdam gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz:

Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten BewerberInnen im Schuljahr 2017/18:

- 1,52 Berufsausbildungsstellen je Bewerber
- 2,66 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber

(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand September 2018. Zur Verfügung gestellt vom Bildungsmonitoring Potsdam)

Leider stellt sich die Lage nach dem Abgang aus der Schule nicht für alle Potsdamer Jugendlichen günstig dar: Im Schuljahr 2017/2018 verließen 4,8% der Potsdamer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind 95 junge Menschen. Zu ihnen gehörten auch AbsolventInnen von Förderschulen sowie junge Geflüchtete. Eine Häufung von Jugendlichen ohne Abschluss ist **an Oberschulen sowie an einzelnen Gesamtschulen** zu verzeichnen. Schulverweigerndes Verhalten kommt an Oberschulen, einzelnen Gesamtschulen sowie an Förderschulen häufiger vor als an anderen Schulformen.

Die Abbruchquoten, eine allgemein verlängerte Berufseinstiegsphase und auch das Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzwünschen von Jugendlichen weisen darauf hin, dass der **Übergang von der Schule in den Beruf eine sehr sensible Übergangspassage in der Bildungsbiografie** junger Menschen darstellt, die häufig nicht ohne Schwierigkeiten bewältigt wird und bei manchen Jugendlichen mit mehreren Brüchen in der Berufseinstiegsphase verbunden ist. Der Berufseinstieg hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschoben, bis in das mittlere Erwachsenenalter hinein. Die Gründe für einen nicht gelingenden Einstieg in das Berufsleben können unterschiedlicher Natur sein: Mangelnde qualifikatorische Voraussetzungen, Motivationsprobleme oder Unkenntnis über Ausbildungswege können mögliche Gründe für einen erschwerten Berufseinstieg sein.

Um dem entgegen zu wirken, ist eine **frühzeitige und individuelle Begleitung von Heranwachsenden** in der Berufsvorbereitungsphase empfehlenswert. Maßnahmen auf individueller Ebene zielen auf die Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit, Berufseignung und Ausbildungsreife sowie Erhöhung der Qualifikation. Auf der strukturellen Ebene gehört dazu auch der Abbau von Hürden wie mangelnde Information über Wege der beruflichen Bildung sowie der Ausgleich mangelnder elterlicher Unterstützung.

In dem Programm „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) wurde in der Landeshauptstadt Potsdam eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf erarbeitet (siehe Anhang Kap. 0), die von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse einen schrittweisen Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorsieht. Allerdings wird offengelassen, ob das Berufsorientierungskonzept auf Landes- oder auf der Regionalebene umgesetzt werden sollte.



Eine erste Bestandsaufnahme im Projekt Türöffner hat ergeben, dass es eine **Vielzahl von Beratungsstellen in Potsdam** gibt. Das ist einerseits eine große Ressource. Andererseits stellt sich die Frage, wie im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie die Vielzahl von Initiativen aufeinander abstimmt und vorhandene Angebote in eine sinnvolle Struktur einbettet werden können. Dies könnte auch geschehen, ohne dass man in vorhandene Zuständigkeiten eingreift.

Als **positive Beispiele** für Berufsorientierung seien die Käthe-Kollwitz-Oberschule genannt, die das Berufswahlsiegel als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung (MBS 2019) trägt, sowie die Broschüre „Der Ausbildungs- und Praktikumsführer“ (LHP 2018).

Die Unübersichtlichkeit in der Berufs- und Studienorientierung ist nicht nur ein Potsdamer Phänomen, sondern wird seit Jahren bundesweit thematisiert. Insbesondere junge Menschen selbst wünschen sich eine umfassende (und wenn möglich auch digitale) Übersicht über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote:

„Es gibt einen Wust an Förderungen, Veranstaltern, Organisationen etc., die tolle Angebote haben um z. B. ins Ausland zu gehen (wie Erasmus, Leonardo, FSJ etc.) oder um junge Leute [zu] beraten [...]. Ich finde, es sollte in jeder Schule, in jeder Berufsschule und in jeder Uni im Unterrichtsprogramm integriert sein [...]. Sinnvoll wäre in dem Zuge, alle Angebote zu bündeln und von einer zentralen Stelle verwalten zu lassen, die im Groben über alles Bescheid weiß und bei Detailfragen dann an den entsprechenden Berater verweist. Ich wünsche mir dazu auch eine zentrale Website [...]. Diese Site sollte aktuell sein und gut zu bedienen.“ (BMFSFJ 2017, S. 131)

Am 3. Juni 2019 fand in Potsdam ein **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung** statt. Die Fachpersonen identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung

- **Segregation in der beruflichen Bildung:** Gebührenpflichtige (private) Berufsschulen sind für ökonomisch stark belastete Familien nicht erreichbar. Jugendliche mit multiplen Problemlagen und geringeren Chancen finden sich gehäuft in einigen Sozialräumen. Die Zahl der Gesamtschulen wächst, die Zahl der Oberschulen sinkt – dort häufen sich dann die Probleme.
- **Viele Projekte, Intransparenz, wenig Koordination:** versäulte Zuständigkeiten, Parallelarbeit von (vielen guten) Projekten. Die Vielzahl von Akteuren mit teilweise unterschiedlichen Haltungen und sogar Konkurrenz untereinander führen zu Verwirrung und Unübersichtlichkeit: Informationen erreichen die Zielgruppen nicht.
- **Zu wenig individuelle Förderung sowie niedrigschwellige Grundbildungs- und Ausbildungsangebote:** Das Viele, das angeboten wird, ist nicht für alle Zielgruppen das Richtige: Für einige Zielgruppen mit besonderen bzw. multiplen Problemen (z.B. Geflüchtete, Analphabeten, Schulverweigerer, Obdachlose, Straffällige) fehlen individuelle, niedrigschwellig erreichbare und ganzheitlich wirksame Angebote. Viele Jugendliche machen „Ausbildungsschleifen“. Bei fehlender Grundbildung dagegen reicht 1 Jahr nicht



aus, um Bildungsdefizite auszugleichen; das Nachholen von Grundbildung ist ab einem bestimmten Alter kaum möglich.

- **Zu wenig Daten zu beruflicher Bildung:** Für eine wirksame Steuerung sind datenbasierte Handlungsempfehlungen schlecht möglich, weil Daten fehlen.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die Fachpersonen folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Schulabschluss** und haben gleiche Chancen an allen staatlichen Schulen, sowohl nach der 8. Klasse als auch nach der 10. Klasse. Eltern und Kinder werden **von Anfang an** unterstützt (ab Geburt). Bildungsinstitutionen gelingt es zudem, familiär bedingte (Bildungs-) Defizite bei Heranwachsenden auszugleichen.
- An allen Potsdamer Schulen gibt es eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**.
- Jugendliche können **schulische (Grund-) Bildung nachholen**, wenn diese fehlt (z.B. Geflüchtete) und bekommen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Berufliche Bildung und Ausbildung genießen eine **höhere gesellschaftliche Anerkennung**.
- Durch **Datenbasierung** können passgenaue Lösungen gefunden werden.
- **Schule und Ausbildung mehr verzahnen:** Einerseits kommt die Schule in die Ausbildung: integrierter Unterricht für Azubis im Ausbildungsbetrieb während der Ausbildung. Andererseits kommt die Ausbildung in die Schule: Frühe, regelmäßige und praxisnahe Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern (z.B. Berufsorientierung im Unterricht, jährliche Praktika ab Grundschule, bessere Elternarbeit in weiterführenden Schulen, berufliches Gymnasium einrichten).
- In allen Schulen konsequent gegen Schuldistanz wirken.
- Bessere Information: Info-Portal einrichten
- Bessere Koordination und Kommunikation: kommunale (finanzierte) Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, datenbasierte Koordination von Maßnahmen für Chancengerechtigkeit an Schulen sowie Austausch zwischen Verantwortlichen (z.B. schulischen Akteuren) sollen Steuerung, Transparenz und engeres Netzwerken ermöglichen.
- Engere Kooperation mit Betrieben und Kammern einschließlich finanzieller Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben, die ausbilden (gutes Beispiel ist das Modell „Berliner Jobcoaching“) sowie zielgerichtete Maßnahmen für



einzelne Zielgruppen (z.B. nach dem Modell Lehrbauhof Berlin) ermöglichen individuellere Lösungen.

- Grundbildungsprogramm für Jugendliche mit nicht ausreichender Grundbildung verbessern und für Zugewanderte nach dem Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse ermöglichen.
- **Schwund von Oberschulen** durch alternative niedrigschwellige und kostenlose berufliche Bildungsangebote **kompensieren** – einzelne übriggebliebene Oberschulen dürfen nicht überfordert oder zum „Sammelbecken“ für Jugendliche mit geringeren Bildungschancen werden.

4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Potsdam wurde 2007 und 2012 als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet (vgl. Leitbild, 2016) und hat im Oktober 2017 das **Siegel „kinderfreundliche Kommune“** verliehen bekommen. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat in Potsdam insgesamt einen hohen Stellenwert. Bei der Entwicklung des Potsdamer Leitbilds waren auch Kinder und Jugendliche beteiligt: „Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen.“ (Leitbild, S. 5.)

Einerseits findet der hohe Stellenwert von Kindern und Familien Ausdruck in vielen Konzepten und Planungen der LHP. So heißt es z.B.: „Kinder bilden das Fundament unserer Zukunft“ und „Potsdam ist vor allem auch eine Stadt der Kinder“ (Grußwort zum 2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016). Andererseits wird **Kinderarmut in den Konzepten nur zurückhaltend thematisiert** und ist bisher vor allem Gegenstand der Bereiche Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe. So heißt es dort beispielsweise „Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ (Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, S. 43).

Insgesamt beginnt die **Verantwortungsübernahme für das Thema Kinderarmut in Potsdam nicht bei Null**, sondern baut auf jahrelang entwickelten Strukturen auf. Beispielhaft werden im Anhang in Kap. 0 einige wichtige Grundlagen und Ressourcen für bessere Chancengerechtigkeit benannt, auf die Potsdam bereits jetzt zurückgreifen kann.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (s. Kapitel 5) sollen dabei im besten Interesse aller Kinder in der LHP wirken und zu optimalen Aufwuchsbedingungen, gerechteren Bildungschancen sowie zu einer sozialen Inklusion aller Heranwachsenden beitragen. Inwieweit dies gelingt, hängt auch von strukturellen Voraussetzungen ab, die im folgenden benannt sind.

Wachsende Kommunen mit großen Verwaltungen und einer vielfältigen Trägerlandschaft wie Potsdam, verfügen über sehr viele Potentiale, Ressourcen und Gestaltungsspielräume. Das



Ziel, Chancengerechtigkeit für *alle* Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist mit hohen **Anforderungen an Steuerungshandeln, Planung, Kommunikation und Netzwerkarbeit** verbunden.

Entlang der Aufwachsbiografie von Kindern gibt es in der Potsdamer Stadtverwaltung unterschiedliche **Zuständigkeiten mit einer teilweise gut funktionierenden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die dennoch weiter ausbaufähig ist**. Ein wichtiger Schritt war zum 01.01.2019 die Zusammenlegung der für Bildung, Sport und Jugend zuständigen Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport – dadurch eröffnen sich neue Chancen für wirksamere sozialräumliche Strategien, die „vom Kind“ her gedacht sind.

4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse

Um eine Strategie für Bildungs- und Chancengerechtigkeit gezielt entwickeln und umsetzen zu können, ist der Rückhalt in der Kommune auf politischer und administrativer Ebene unabdingbar. Strategische Entscheidungen können nicht auf der operativen Ebene getroffen werden, auch wenn starke Partner wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wohnungsunternehmen wichtige Treiber sein können, um sozialraumorientierte Ansätze weiter zu entwickeln.

Bevor Strukturen für eine wirksame, fachbereichsübergreifende Koordination greifen können, muss sichergestellt werden, dass die Beigeordnetenkonferenz und die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Handlungsfeldes mittragen. Anspruchsvolle Konzepte wie das der Präventionsketten oder Bildungslandschaften lassen sich ohne Rückhalt auf der höchsten Führungsebene nicht umsetzen.

Die **Nahtstellen zwischen den Lebenslagen** und Lebenswelten der Kinder (z.B. Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeit im öffentlichen Raum, Gesundheit usw.) **entsprechen oft den Schnittstellen zwischen den fachlichen Zuständigkeiten** in der Verwaltung. Zu dem Risiko versäulter Zuständigkeiten, Funktionsbarrieren und Fragmentierung besteht bei den angehörten ExpertInnen in Potsdam ein klares Votum.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein vertikales und horizontales Koordinationshandeln und Netzwerkmanagement** benannt. Sollten Organisationsentwicklungsmaßnahmen und strukturelle Veränderungen für ein verbessertes Netzwerkmanagement umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren.

- **Normative Verantwortung:**

Die formulierten Maßnahmen sollten **durch die Stadtverordneten beschlossen** und der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen jährlich an die Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Die bereits seit 2017 bestehende **Steuerungsgruppe „Kinderarmut“** sollte weiterhin regelmäßig mindestens zweimal im Jahr tagen und sich den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichten lassen. Die Steuerungsgruppe „Kinderarmut“ könnte mit der



Steuerungsgruppe „Aktionsplan kinderfreundliche Kommune“ eng verzahnt werden oder mit ihr fusionieren und eventuell in „Steuerungsgruppe Chancengerechtigkeit“ umbenannt werden.

- **Strategische Verantwortung:**

Zugunsten einer integrierten Steuerung sollte eine Projektarbeitsgruppe mit strategischer Verantwortung eingerichtet werden, in dem Planungsverantwortliche aller Fachbereiche zusammen kommen, welche die für Familien relevanten Lebenslagen wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Wohnen usw. betreffen.

4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung

Für eine verzahnte Planung und Steuerung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit fehlen derzeit sowohl **Evaluationen zum tatsächlichen Bedarf und Nutzungsverhalten sozial benachteiligter Zielgruppen**, als auch eine jederzeit aktuelle Übersicht über bestehende Angebote, Leistungen und Zugangswege. Die fehlende Gesamtstrategie und das Nebeneinander von durchaus vielen und guten Ansätzen und Angeboten führt zu Unübersichtlichkeit und Unklarheit über Wirkungszusammenhänge.

Zwar werden Konzepte datenbasiert und auf Planungsräume bezogen erstellt und – zumindest in der Endphase der Erstellung – zwischen den Fachbereichen abgestimmt. Andererseits liegen jedoch **kaum Ergebnisse aus Zielgruppenerhebungen oder Wirkungsevaluationen für bestehende Projekte** oder Angebote vor, dadurch gibt es keine systematische Kenntnis darüber, ob bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit wirksam sind oder nicht.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein datenbasiertes Planen und Monitoring** zusammengefasst. Sollten diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren. Mit dem Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sowie mit der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung hat die LHP bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese müssten künftig enger aufeinander bezogen werden und die gemeinsame Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sein.

- **IST-Stand erfassen**

Zu den relevanten Daten gehören neben (auf Planungsräume bezogenen) sozioökonomischen, Gesundheits- und Bildungsstatistiken auch der jeweils aktuelle **Ist-Stand der Angebote**, speziell derer, die sich an sozial benachteiligte Kindern, Jugendliche und Sorgeberechtigte richten.

- **Sozialraumanalysen und Bedarfserhebungen als Grundlage zur Entwicklung von sozialräumlichen Planungsansätzen nutzen**

Um Angebote zu verbessern bzw. neue zielgruppengerecht zu platzieren und Investitionen zu planen, sollte erwogen werden, ob Sozialraumanalysen ein geeignetes Instrument sind. Mit Sozialraumanalysen lassen sich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern und Familien,



Nutzungs- und Aufenthaltsgewohnheiten sowie Bedarfe einschätzen. Mit solchen Daten kann die Voraussetzung geschaffen werden, Investitionen jenseits vom „Gießkannenprinzip“ zu planen, so wie das mit der bedarfsorientierten Finanzierung von Sprachförderung in der Frühpädagogik schon begonnen wurde. Der Schwerpunkt sollte auf Sozialräumen liegen, in denen eine relativ hohe Zahl junger Menschen in prekärer Lage leben. Ausgangspunkt könnte eine Auswahl von Kitastandorten sein, die zu Familienbildungszentren (z.B. nach dem Early Excellence Modell, vgl. auch Kap. 5.6.1) weiterentwickelt werden sollen.

- **Beteiligungsorientierte Angebotsplanung im Sozialraum**

Angebote für bildungs- und sozial benachteiligte, wenig mobile Familien sollten von Kommunen in deren nahem Lebensumfeld geplant werden. Wenn die Verwaltung mit einem wie in Kap. 3.2.2 empfohlenen“ eine zentrale Projektkoordination aufbaut, die das notwendige Wissen für Planungsprozesse mitbringt, dann können von hier aus auch **Beteiligungsprozesse** geplant werden. Notwendig hierfür ist es, ein höheres Maß an Offenheit gegenüber den Belangen der Bevölkerung zu entwickeln. Diese Balance von Steuerung und Beteiligung gilt es auszutarieren und mit Ressourcen auszustatten, denn es liegt auf der Hand, dass **Beteiligungsverfahren mit hohem Kommunikations- und Kooperationsaufwand** verbunden sind.

- **Vorhandene Angebote evaluieren, hohe Qualität der Einrichtungen und Angebote gewährleisten**

Empfohlen wird weiterhin, dass die bereits existierenden kommunalen Angebote und Maßnahmen (s. Überblick in Kapitel 3.1) auf ihre **Bekanntheit, Reichweite, Akzeptanz und Wirkung** hin überprüft werden. Wichtig wäre dabei, dass vor allem auch in benachteiligten Stadtteilen evaluiert wird, **wie die Ansprache insbesondere schwer erreichbarer Eltern gelingt**. Eine solche Erhebung auch bei Kindern und Familien, die Transferleistungen beziehen, über deren Bedarfe und tatsächliche Kenntnis sowie Nutzung bestehender Angebote, könnte mit der empfohlenen Evaluation zur digitalen Teilhabe verknüpft werden.

Bildungseinrichtungen für bildungs- und sozial benachteiligte Kinder müssen ihrem Anspruch nach eine besonders hohe pädagogische Qualität aufweisen. Nur so lassen sich sozial bedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und ein Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung leisten. Das gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Frühen Bildung und Tagesbetreuung, für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Elternbildungsangebote sowie vor allem auch für die Weiterentwicklung von schulischen (Ganztags-) Angeboten. Im Zuge des quantitativen Ausbaus muss unbedingt auch der Blick auf die **Qualitätsentwicklung der Angebote** geschärft werden, denn hier sind die Potentiale noch nicht voll ausgeschöpft. Für Kinder aus belasteten Elternhäusern ist vor allem die Prozessqualität der Einrichtungen entscheidend (z.B. Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Eltern, Partizipation von Kindern usw.).

Es sollte geprüft werden, ob in der LHP **verpflichtende externe Evaluationen** eingeführt werden (z.B. alle 4 Jahre), um die Strukturqualität, vor allem aber die Prozessqualität von



Einrichtungen zu erfassen. Zumindest diejenigen Einrichtungen, die einen besonderen Auftrag hinsichtlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit haben, sollten eine exzellente Qualität für alle Kinder und Familien zu jeder Zeit garantieren. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Landeshauptstadt Potsdam an dieser Stelle **Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern** am Wissenschaftsstandort Potsdam eingeht und/ oder in Verbindung damit **pädagogische Unterstützungssysteme weiter entwickelt**.

- **Daten für die Fachbereiche verfügbar machen**

Vorhandene, regelmäßig erhobene Daten (z.B. Kita-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsatlas, SchülerInnenbefragung, Sozialraum-/ Bildungsdaten aus dem Bildungsmonitoring usw.) sollten **zentral, digital und – im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen – soweit wie möglich desaggregiert für alle Fachbereiche zur Verfügung gestellt** und kontinuierlich und systematisch als Grundlage für die Konzeption neuer Maßnahmen genutzt werden.

4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken

Die Bedeutung der Eltern sowie eine gelingende **Zusammenarbeit mit Eltern** werden aus Sicht sämtlicher Akteure, die an der Erstellung dieses Rahmenplans mitgewirkt haben, für das Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit absolut prioritär eingeschätzt. Zugleich wird in ExpertInnenrunden aber auch immer wieder deutlich, dass für die Kommunikation, Beratung und aufsuchende Unterstützung im professionellen Alltag der Akteure zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass hierfür auch besondere Kompetenzen erforderlich sind, deren Erwerb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte nicht ausreichend berücksichtigt wird.

So heißt es im Jugendhilfeplan 2014-2018: „Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist [...] die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. [...] Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. [...] Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.“

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.“ (Jugendhilfeplan 2014-2018, S. 32)

Insbesondere der Anspruch, „schwer erreichbare Eltern“ für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewinnen und eine **niedrigschwellige, wertschätzende und nicht stigmatisierende Familienbildung** umzusetzen, muss in den nächsten Jahren eingelöst werden. Hierbei werden die Institutionen der (Frühen) Bildung und Betreuung wie z.B. Kita, Tagespflege, Familienzentren, Schulen, Hort eine ebenso wichtige Rolle spielen müssen wie Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich, um die Präventionsketten zu schließen.



Um Bildungs-, und Chancengerechtigkeit zu stärken, liegt folgender Kriterienvorschlag aus Niedersachsen vor: Die „Angebote sollen erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.“¹³

Mit den herkömmlichen „Komm-Strukturen“ werden zumeist diejenigen Eltern und Familien erreicht, die sich selbst gezielt über Angebote informieren und Familienbildungsangebote proaktiv wahrnehmen. **Angebote mit „Geh-Struktur“** dagegen suchen Familien dort auf, wo sie ohnehin anzutreffen sind (etwa in Kitas oder Schulen), und wählen kultursensible und vorurteilsbewusste Wege der wertschätzenden und vertrauensbildenden Ansprache, um Familienbildung und -beratung anzubieten.

Empfehlung:

Ein Kriterium bei der Entwicklung neuer Angebote sollte sein, dass die Form geeigneter Zugänge auch für ressourcenarme und wenig mobile Familien genau beschrieben und Teil der Angebotsplanung wird. Das Verhältnis von Angeboten mit „Komm-“ und „Geh-Struktur“ muss dem tatsächlich (zuvor erhobenen) Bedarf der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Evidenzbasiert (z.B. mittels Evaluation) sollte dort nachgesteuert werden, wo Rückschlüsse auf Zugangshürden gezogen werden können.

4.4 Transparenz und Ansprache verbessern

In der Vorarbeit zu diesem Rahmenkonzept wurde in Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die in Potsdam bereits existierende Angebotsvielfalt mit einer gewissen **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** verbunden ist.

Bisher liegen **keine systematischen Erhebungen über die Bekanntheit und Akzeptanz** von Unterstützungsangeboten bei Eltern vor. Auch ist nicht bekannt, ob Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Familien stehen, ausreichend über Dienste, Leistungen und Angebote Bescheid wissen und diese bei Bedarf für Eltern empfehlen und ihnen den Zugang dazu erleichtern könnten. Die Fachpersonen signalisieren eher, selbst auch keinen vollständigen Überblick zu haben. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig Information und Transparenz sind und dass hier **deutlicher Verbesserungsbedarf** gesehen wird.

Um **die richtigen Informationswege** zu planen und die Zielgruppen wirklich zu erreichen, muss genauer angeschaut werden, welche Informationskanäle erfolgreich sind. Die Bertelsmann Stiftung hat in der wissenschaftlichen Begleitforschung des NRW-Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ untersucht, wie sich Eltern über Angebote informieren. Zu den zentralen **Gelingensfaktoren** gehören:

- wenig aufwendige und vertraute Zugangsmöglichkeiten durch
 - Vertraute Person, persönlicher Kontakt

¹³ Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Werkbuch Präventionskette.



- Informationen, die über eine vertraute Institution vermittelt wird.
- Je unspezifischer die Ansprache, um so weniger Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots, insbesondere durch ressourcenarme Familien.
- Zugang gelingt nicht über ein als diskriminierend wahrgenommenen Kontext.

Genaueres Wissen darüber erlangen, wie Eltern wirksam erreicht werden:

Empfohlen wird, erstens eine genauere Kenntnis über gelingende Informations- und Kommunikationswege gerade mit Blick auf benachteiligte Familien zu erlangen, um Kommunikation und Information entsprechend zu planen. Zweitens wäre zu prüfen, wie vertraute Fachpersonen im Umfeld der Familien mit Informationen, Ressourcen und Beratungskompetenz ausgestattet werden können, dass sie den Bedarf einer Familie nicht nur erkennen können, sondern in der Lage sind, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen und zu vermitteln. Drittens sollte geprüft werden, auf welche Weise Eltern (z.B. in Kitas und Schulen) in der Ansprache und Unterstützung anderer Eltern gestärkt werden können. Denn die gegenseitige Unterstützung von Familien untereinander ist eine wichtige Ressource.

FAZIT: Empfehlungen für kommunales Steuerungshandeln zugunsten verbesserter Bildungs- und Chancengerechtigkeit

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt sind im Rahmen der Vorrangsprüfung von Kindeswohl und Kinderrechten im Verwaltungshandeln Aspekte, die prioritär berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sind so konzipiert, dass sie sowohl die Folgen von Kinderarmut für benachteiligte Kinder ausgleichen, als auch einer weiteren sozialen und Bildungssegregation unter Heranwachsenden entgegenwirken.
- Der Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ ist verbindlich, wird umgesetzt und als Ergänzung zum „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ fortgeschrieben.
- Die Potentiale von digitaler Teilhabe und Information werden zugunsten einer verbesserten Chancengerechtigkeit für alle Kinder der LHP ausgebaut.
- Alle öffentlich geförderten sozialräumlichen sowie gesamtstädtischen Angebote für Kinder und Jugendliche werden datenbasiert, kleinräumlich, lebenslagenübergreifend, partizipativ und zielgruppendifferenziert konzipiert, fachbereichsübergreifend geplant, interdisziplinär mit klarer Federführung organisiert und dezentral realisiert.
- Für Vorhaben zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit existieren relevante Qualitätskriterien und verbindliche Prozesse zum Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden kriterienbasiert evaluiert



5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder

Die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits seit vielen Jahren gegen Kinderarmut ein, im Rahmen ihres politischen, sozialen, nachbarschaftlichen oder beruflichen Engagements. Bereits 2005 wurde der Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ mit Handlungsansätzen für kommunale Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgelegt. Zwischenauswertungen zeigten erste Verbesserungen, aber auch Potential für weitere Schritte.

Aus der Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁴ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, resultiert der Auftrag an die Landeshauptstadt Potsdam, Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dieser Auftrag wurde mit der Gründung einer Steuerungsgruppe im Dezember 2017 in die Planungsphase überführt.

Ein fachbereichsübergreifender Rahmenplan mit konkreten Maßnahmenpaketen wird hiermit erstmals vorgelegt. Er basiert auf zahlreichen Inputs und Fachgesprächen. Der Entwicklungsprozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt koordiniert. Zusätzlich konnte eine externe Prozessbegleiterin und das Deutsche Kinderhilfswerk als Unterstützung gewonnen werden.

Zwischen November 2017 und Februar 2018 wurden in Potsdam mit insgesamt 42 Personen Interviews zu Kinderarmut, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durchgeführt, darunter mit 22 Fachleuten aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen. Einige Aussagen aus diesen Interviews sind in dem vorliegenden Rahmenplan anonym zitiert.

Den in den Interviews befragten Kindern und Jugendlichen war das Thema Kinderarmut durchaus präsent. Gleichzeitig handelt es sich offenbar um ein Thema, über das Heranwachsende lieber nicht reden: Nur die Hälfte der Befragten spricht darüber im Elternhaus, in oder außerhalb der Schule, und nur jedes vierte Kind spricht mit Freunden über Kinderarmut.

Sowohl die Kinder als auch die Fachleute hatten in den Interviews einen klaren Blick auf die Herausforderungen durch Kinderarmut und haben auch Lösungsideen entwickelt. Die Interview-Ergebnisse werden im Anhang (Kap 6.3) genauer vorgestellt.

2018 wurden zudem vorhandene Konzepte verschiedener Fachbereiche auf ihre armutsrelevanten Ansätze hin verglichen. Im Februar 2018 fand ein Fachtag zu Chancengerechtigkeit mit ca. 100 Teilnehmenden statt, bei dem Handlungsempfehlungen formuliert wurden. 2018 verfasste das Bildungsbüro Potsdam ein internes Strategiepapier zu Bildungsgerechtigkeit, und im Juni 2019 wurden drei Fachdialoge zu Bildungschancen durch 1. Frühe Bildung, 2. Ganztägige Bildung und 3. Berufliche Bildung durchgeführt.

¹⁴ 14/SVV/0304



Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen, die auf diese Weise mit zahlreichen Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden, bilden die Basis für den vorliegenden Rahmenplan, der mit der Steuerungsgruppe Kinderarmut vorabgestimmt wurde.



5.1 HANDLUNGSFELD 1

Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten

LEITZIEL für das Handlungsfeld 1:

Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind vorhanden, bekannt und barrierearm zugänglich – vor allem für unterstützungsbedürftige Kinder und Familien der Landeshauptstadt.

Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfänglich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsportal wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Handlungsziel 1.3	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigene Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.3.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsportale wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Erläuterung / Begründung	<p>Eine Vielzahl an Akteur*innen betreibt einen Internetauftritt, der Angebote und Aktivitäten digital präsentiert. Leider ist es bisher nicht möglich, einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Angebote in Potsdam (ob Beratung, Freizeit oder Unterstützung) zu erhalten.</p> <p>Unter der Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen wird ein „Übersichtsportale“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt. Ziel soll es sein, ein datenbankbasiertes Webportal (inklusive einer Kartenfunktion) mit einer sozialräumlichen Suchfunktion einzurichten, das nach lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangeboten sortiert werden kann sowie Freizeit- und Teilhabeangebote in der Umgebung abbildet. Die Träger*innen von Angeboten vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Account die Angebote selbstständig, mit minimalem Aufwand und regelmäßig zu aktualisieren.</p>
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig Start des Übersichtsportals (3. Quartal 2021) Einpflege von Angeboten durch Träger*innen (3. Quartal 2022)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport in enger Absprache mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 24 Kultur und Museum FB 51 Kommunikation und Partizipation
Finanzrahmen	2020: 15.000 Euro - Entwicklung 2021: 33.000 Euro - Umsetzung
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen. 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten; stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Webportals



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Erläuterung / Begründung	Familien wagen sich oft nicht in die Verwaltung oder zu Beratungsstellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über die Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Scham, sich mit den eigenen Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Das Familienbüro macht sich zur Aufgabe, diese Menschen zu erreichen. Als zentrale Anlaufstelle für Familien sollen Scheu und Scham vor dem Kontakt abgebaut und Unterstützungsangebote lebenslagenorientiert und niedrigschwellig angeboten werden.
Zielgruppe/n	Potsdamer Familien
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration Freie Träger*innen
Finanzrahmen	Personalkosten ca. 135.000 Euro p.a. / Büros: Miete, Betriebskosten/ etc. ca. 50.000 Euro p.a.
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): (noch zu bestimmen) 0 (erwartetes Ergebnis): -1 (weniger als erwartet):
Evaluation	Vorschlag: Anzahl der beratenen Familien(-angehörigen); Beratungsstunden; erbrachte Vermittlungsleistung



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Erläuterung / Begründung	Der Newsletter soll in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen und ein Forum für Austausch und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte bilden. Im Newsletter wird zielgruppenorientiert über Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Dies wird Informationen zu pädagogischen Neuerung, zu Fortbildungen, zu Veranstaltungen und zu Workshops beinhalten. Der Newsletter soll im halbjährlichen Rhythmus erscheinen.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte im schulischen Umfeld
Zeitraumen	Kurzfristig Erster Versand: 1. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 51 Kommunikation und Partizipation Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) Freie Träger*innen Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	2020: Kostenneutral (eigene Personalressourcen) 2021: 2.400 Euro technische Implementation ins webbasierte Übersichtsportal
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen
Evaluation	Jährliche quantitative und qualitative Auswertung der Nutzer*innendaten des Newsletters (Größe des Empfänger*innenkreises, Click-Verhalten der Nutzer*innen, inhaltliches Feedback zu vorgestellten Themen und Angeboten)



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Erläuterung / Begründung	Mit dieser Veranstaltung soll die Interaktion und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehr- sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Medienthemen gefördert werden, um das Verständnis der Beteiligten über die (digitalen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Eines der Ziele wird es sein, Eltern und Großeltern in der Nutzung digitaler Werkzeuge zu befähigen, damit sie die Mediennutzung ihrer Kinder kompetent begleiten können. So sollen sie z. B. in die Lage versetzt werden, die Erscheinungsformen medienvermittelter Gewalt früh zu erkennen, ihnen proaktiv zu begegnen sowie angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte
Zeitraumen	Kurzfristig (jährlicher Rhythmus)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Freie Träger*innen Externe Akteur*innen (z.B. HPI)
Finanzrahmen	2020: 7.500 Euro - Ausrichtung des Medientages 2021: 8.000 Euro - Ausrichtung des Medientages 2022: 8.500 Euro - Ausrichtung des Medientages
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag -1 (weniger als erwartet): geringe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung des Potsdamer Medientages (Teilnehmer*innenzahlen, Dokumentation, stichprobenartige qualitative Erhebung bei den Teilnehmer*innen)



Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Erläuterung / Begründung	Um einer digitalen <i>Chancenungerechtigkeit</i> bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entgegen zu wirken, werden über ein Sofortprogramm im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule digitale Endgeräte an ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte (iPads) soll durch Anleitungen in Form eines Handlungsleitfadens mit Video-Tutorials begleitet werden, um den Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten (Unboxing-Hilfe). Ergänzend sollen über eine Elternbroschüre für das Distanzlernen sowie Fortbildungen und Schulungen zur Nutzung der HPI-Cloud, zur Organisation digitaler Zusammenarbeit und zur Digitalen Medienkompetenz (Datenschutz, Mobbing, Fake News etc.) weitere Hilfestellungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte erfolgen, um die digitale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte
Zeitraumen	Kurzfristig Unboxing-Hilfen: 3./4. Quartal 2020 Elternbroschüre für das Distanzlernen: 1./2. Quartal 2021 Fortbildungen und Schulungen: 2. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Medienwerkstatt Freie Träger Externe Akteur*innen (z.B. das HPI)
Finanzrahmen	2020: 10.000 Euro 2021: 17.500 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Wirksamkeit der Unterstützungsangebote -1 (weniger als erwartet): geringe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote
Evaluation	Quantitative und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote



Handlungsziel 1.4	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigener Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.4.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.
Erläuterung / Begründung	Nicht jeder junge Mensch kann unter der Fürsorge seiner Eltern erwachsen werden, bis er in eine finanziell gesicherte Phase des Alleinlebens übertritt, d.h. elternunabhängig zu wohnen. Vor allem junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe aufwachsen, benötigen Übergangslösungen, um allein leben zu können. Junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe entlassen werden ohne in der Lage zu sein, ihr Alleinleben selbständig zu meistern, werden derzeit in einem Obdachlosenangebot untergebracht. Dieses Angebot ist nicht bedarfsgerecht, da sich viele der jungen Erwachsenen noch in einer Phase der Nachreifung befinden. Auch junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen können, benötigen einen bezahlbaren eigenen Wohnraum, damit sie sich von den Eltern lösen können. Bei Konflikten erfolgt die Trennung von den Eltern oft mit ungewisser (Wohn-)Zukunft für die jungen Erwachsenen. Es bedarf eines gesonderten niederschwelligen Wohnangebotes für die beiden Zielgruppen.
Zielgruppe/n	Junge Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres (zumeist nach Entlassung aus betreutem Wohnen)
Zeitraumen	2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend und Sport Freie Träger*innen Wohnungswirtschaft
Finanzrahmen	ca. 183.000 Euro (10 Unterbringungsplätze zu einem Tagessatz von 50,- Euro)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsene haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 0 (erwartetes Ergebnis): 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 1 (weniger als erwartet): Weniger als 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Evaluation	Summative Evaluation in Form von Fragebögen und/oder Interviews.



5.2 HANDLUNGSFELD 2

Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote

LEITZIEL für das Handlungsfeld 2:

Die Angebote für (Aus-)Bildung, Betreuung und Beratung entsprechen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang den Bedarfen unterstützungsbedürftiger Menschen.

Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen..
--------------------------	---

Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
--------------------------	--

Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien Alltagspartizipation erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
--------------------------	---

Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtagungen zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
-----------------------	--

Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung stehen Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
-----------------------	---

Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
-----------------------	---



Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen.
Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
Erläuterung / Begründung	Mit Hilfe von Befragungen der beteiligten Akteur*innen soll neben einer Übersicht über die aktuellen Berufsorientierungsmaßnahmen auch deren Nutzung und Wirksamkeit analysiert werden. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berufsorientierungsmaßnahmen formuliert werden.
Zielgruppe / n	Bildungsakteur*innen, Schüler*innen und junge Erwachsene im Ausbildungsalter
Zeitraumen	Mittelfristig Veröffentlichung des Bildungsberichts 3. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Jugendberufsagentur (JBA) Jobcenter Schulen und Oberstufenzentren Schulsozialarbeiter*innen bzw. die Träger*innen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource) Publikationskosten: Zuwendungsgelder aus dem Projekt „Bildung integriert“ (ist noch zu klären)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Überdurchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. -1 (weniger als erwartet): Wenige Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend.
Evaluation	Veröffentlichung eines Bildungsberichtes im 3. Quartal 2021; stichprobenartige qualitative Auswertung der Akzeptanz der Handlungsempfehlungen auf Seiten der Akteur*innen.



Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungs-kontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
Erläuterung / Begründung	Um Familien lebenslagengerechter beraten und unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen um die Herausforderungen rund um das Thema Chancengerechtigkeit wissen. Die Sensibilisierung der Berater*innen und Betreuer*innen soll das Verständnis der Zielgruppe und der besonderen Bedürfnislagen vertiefen, um die Beratungs- und Betreuungsleistung besser auf die Förderung der Chancengerechtigkeit ausrichten zu können.
Zielgruppe / n	Akteur*innen mit Beratungs- und Betreuungskontakt zu Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Mittelfristig Präsentation des Web-Seminars: 4. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport FB 38 Soziales und Gesundheit FB 32 Ordnung und Sicherheit (Ausländerbehörde) Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeptentwicklung (kostenneutral, eigene Personalressourcen) 2021: Umsetzung Web-Seminar (vorläufig kalkuliert) <ul style="list-style-type: none"> - Miete Aufnahmestudio: 2.100 Euro - Honorare Dozent*innen: 12.000 Euro - Technische Abwicklung: 5.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. -1 (weniger als erwartet): Wenige Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Web-Seminars.



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtage zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
Erläuterung / Begründung	Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ändern sich stetig und Fortbildungen sowie Fachtage sind wichtige Austauschformen in der pädagogischen Arbeit. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit werden spezielle Fortbildungen und Fachtage zu Themen wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, armutssensible, ressourcenorientierte und wertschätzende Begleitung der Kinder im Alltag sowie Partizipationsformen angeboten und organisiert.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte in Potsdamer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Zeitraumen	Mittelfristig Beginn der Fortbildungen: 3. Quartal 2021 Erster Fachtage: 1. Quartal 2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Kita-Träger*innen Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeption (kostenneutral, eigene Personalressource) Für Fortbildungen und Fachtage 20.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Fortbildungen und Fachtage werden durchschnittlich in Anspruch genommen. -1 (weniger als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung werden Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung gestellt, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
Erläuterung / Begründung	<p>Um die stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen, haben Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mikroprojekte zu initiieren und umzusetzen. Denkbar sind u.a. die Einrichtung eines Elterncafés, die Durchführung von bedarfsorientierten Elternprogrammen sowie gemeinsame Bildungsangebote mit anderen Bildungsanbieter*innen und Institutionen.</p> <p>Mit dem Übergang in die Grundschule stellen sich neue Anforderungen an die Kooperation von Hort und Schulen mit den Eltern. Zum „gemeinsamen Blick auf das Kind“ gehört auch die Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus den verschiedenen Zugängen, die Fachkräfte aus Hort und Schule zu den Eltern haben, ergeben sich Potentiale und Synergieeffekte, um insbesondere auch die „schwer erreichbaren Eltern“ einzubinden. Grundlage für eine „kooperativ gestaltete Elternarbeit“ ist die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen, welche die jeweiligen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern einbringen können. Die Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Horten soll daher gemeinsam mit der Grundschule entwickelt werden.</p>
Zielgruppe/n	Personensorgeberechtigte von Kindern der Kindertageseinrichtungen
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen
Finanzrahmen	Jährliches Budget Mikroprojekte: 20.000 Euro Bewirtschaftung der Mikroprojekte: Personalanteile FB 23
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte überdurchschnittlich in Anspruch.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte durchschnittlich in Anspruch.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte unterdurchschnittlich in Anspruch.</p>
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familien-Bildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
Erläuterung / Begründung	Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verlangen von den pädagogischen Fachkräften einen multiprofessionellen Blick auf das Kind und die Familie. Gleichwohl haben sich die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, einen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag zu erfüllen, nicht verändert. In den letzten Jahren kamen jedoch immer mehr Aufgaben wie die Beratung, die Elternbegleitung und -bildung hinzu. Um den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können und eine kindzentrierte und familienorientierte pädagogische Arbeit umzusetzen, muss in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam ein multiprofessionelles Team wirken.
Zielgruppe/n	Eltern von Kindern der Kindertagesbetreuung und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung
Finanzrahmen	eine Vollzeitstelle Sozialpädagog*in: ca. 50.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	1 (erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist ein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt. 0 (nicht erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist kein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt.
Evaluation	Quantitative Auswertung.



5.3 HANDLUNGSFELD 3

Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 3

Schulische Ressourcen befördern optimale Bildungsabschlüsse für die Jugendlichen und unterstützen die Akteur*innen bei einer stadtteilorientierten Etablierung von Bildungs-, Beratung-, Sport- und Kulturangeboten für die Bedürfnisse der jungen Menschen.

Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).



Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
Erläuterung / Begründung	Stadtteilschulen öffnen sich für den unmittelbaren Sozialraum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ermöglichen eine multifunktionale Nutzung ihrer Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und für unterschiedliche Zwecke wie kulturelle Veranstaltungen, Stadtteulfeste, Seminare, Angebote für Familien, Elterncafés und mehr. Je höher die Aufenthaltsqualität und je flexibler die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten ausfallen, umso eher werden die Familien im betreffenden Stadtteil die Schule in ihren Alltag integrieren. Wenn es gelingt, Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensräumen zu entwickeln, gelingt auch die Ansprache und Beratung von Eltern, die ansonsten schwer erreichbar sind. Die Einbindung umliegender Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen zudem die Nutzung breit gefächerter Lernmöglichkeiten, die ihre Bildungserfolge verbessern.
Zielgruppe/n	Schul- und Hortleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern
Zeitraumen	Kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe Schulsozialarbeiter*innen Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter von Kultur-, Sport-, Beratungs- und weiteren außerschulischen Bildungsangeboten Quartiermanagement
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Mehrzahl der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft.
Evaluation	Quantitative Auswertung des Prüfverfahrens sowie qualitative Auswertung der Bestimmungen zum Neubau von Schulen.



Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnaortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
Erläuterung / Begründung	Potsdam gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern bei der sozialen Segregation unter Kindern und Jugendlichen und hat einen Anteil an Privatschülern, der doppelt so hoch ist wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Wohnortnahe Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, fördern die soziale Mischung von Heranwachsenden, legen Kinder und Jugendliche nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlässiger für einen Wechsel, ohne dass das Kind eine neue Schule besuchen und sich von Freunden trennen muss.
Zielgruppe / n	Kinder, Jugendliche und Eltern mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): In jedem Sozialraum gibt es mehr als eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. 0 (erwartetes Ergebnis): In jedem Sozialraum gibt es eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. -1 (weniger als erwartet): Es gibt nicht in jedem Sozialraum eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Schulneubauten und qualitative Auswertung der Planungsbestimmungen für Schulneubauten.



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschul-landschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
Erläuterung / Begründung	In der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung verbinden Ganztagschulen den Unterricht mit außerschulischen Bildungsangeboten. Kinder erhalten so Zugänge zu neuen Bildungs- und Freizeiträumen, die ihnen einen Teil der Eltern nicht eröffnen können und die besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Die Förderung von Chancengerechtigkeit hängt dabei nicht allein vom Umfang außerunterrichtlicher Angebote ab. Besonders in der Primarstufe ist das pädagogische Zusammenwirken der Lehrer*innen und Fachkräfte ein Schlüssel für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder Partizipation. Das ist für die Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden. Die relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Auch fehlt es an Formaten, die Grundschulen, Horte und Kooperationspartner*innen bei der Weiterentwicklung ihrer integrierten Ganztagsbetreuung begleiten. Hier kommt der LHP eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Jugendhilfe (Horten) zu.
Zielgruppe / n	Kinder im Grundschulalter und deren Eltern
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten Experten aus dem Bereich Ganztagspädagogik
Finanzrahmen	2021: 1 x 15.000 Euro 2022: 3 x 15.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt und die Erfahrungen auch auf andere Kooperationsfelder ausgeweitet. 0 (erwartetes Ergebnis): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt. -1 (weniger als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt.



	Grundschulen und Horte konnten kein tragfähiges Kooperationskonzept in dem gewählten Themenschwerpunkt entwickeln.
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung – Zwischenstand und Abschluss Modellprojekt



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
Erläuterung / Begründung	Ganztagsbildung kann durch die Verknüpfung verschiedener Lernformen und multiprofessioneller Förderung maßgeblich zur Chancengerechtigkeit beitragen. Das erfordert eine qualitative Integration von kommunalen Bildungsangeboten und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagskonzepten. Die existierenden relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Es fehlt ein kommunales Leitbild, das Orientierung und Handlungsempfehlungen für eine ressortübergreifende Gestaltung von Ganztagsbildung auf kommunaler Ebene gibt.
Zielgruppe / n	Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Jugendhilfe
Zeitraumen	Mittel- und langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten und freie Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter*innen außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote Expert*innen der Schulentwicklung im Ganztagsbereich
Finanzrahmen	kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die von der Ganztagssteuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden als Qualitätsrahmen für integrierte Ganztagsbetreuung von allen Ganztagsgrundschulen und eingebundenen Trägern*innen der Jugendhilfe verabschiedet. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in zentralen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet. -1 (weniger als erwartet): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in wenigen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet.
Evaluation	Qualitative Auswertung anhand der Kriterien Umfang und Integration der erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlung und deren Einbettung in Steuerungsansätze der verschiedenen Verwaltungsbereiche.



5.4 HANDLUNGSFELD 4

Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 4

Für zivilgesellschaftliche Initiativen, die gegen Kinderarmut aktiv sind, stellt die LHP Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung.

Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Erläuterung / Begründung	Seit einigen Jahren existieren zunehmend mehr bürgerschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bisher in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung durch die LHP erfahren haben. Die zur Verfügungstellung von (Schul-)Räumen wurde von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als defizitär wahrgenommen.
Zielgruppe/n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekt
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Zivilgesellschaftliche Organisationen haben durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Schulräumen sämtliche Bedarfe an Raumkapazitäten für ihre Projekte gedeckt. 0 (erwartetes Ergebnis): Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen mindestens einmal jährlich kostenfrei Schulräume für Projekte zugunsten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit; die Schulen werden mindestens 6 Mal pro Jahr genutzt. -1 (weniger als erwartet): Keine Verabredungen getroffen, Schulräume werden weiterhin nicht oder kaum von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.
Erläuterung / Begründung	Zivilgesellschaftliche Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt von Kindern und Familien einsetzen, ergänzen das kommunale Handeln und sollten als Partner der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit gestärkt werden. Benötigen sie zusätzliche Ressourcen für Vorhaben zugunsten verbesserter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, sollen sie nach Möglichkeit Unterstützung von der Stadtverwaltung erfahren.
Zielgruppe / n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	kurzfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 51 Kommunikation und Partizipation (513?)
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. 0 (erwartetes Ergebnis): Über die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



6. Anhang

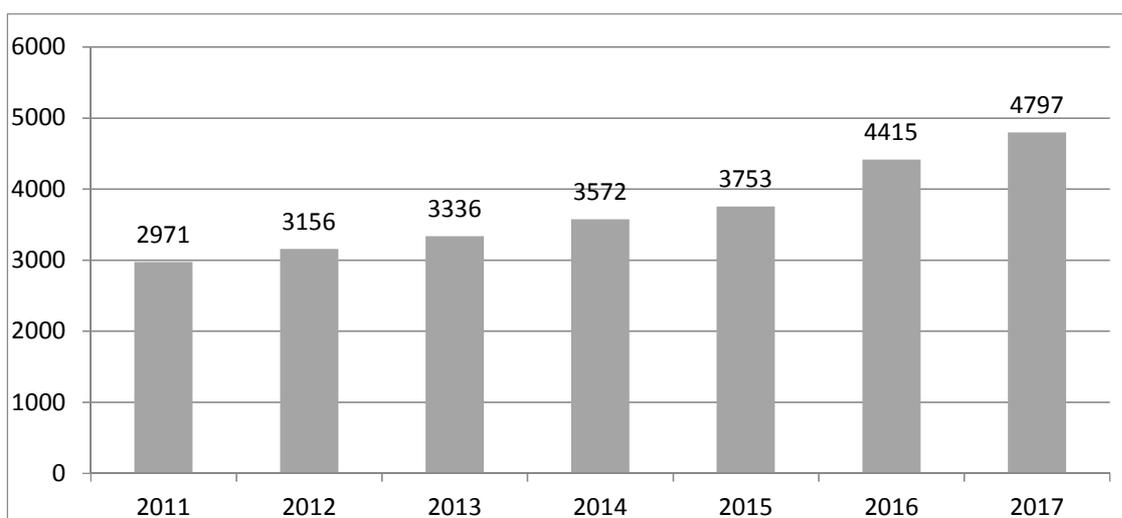
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam

Einordnung der Städte entlang der SGB-II-Quoten von Kindern und Jugendlichen und der Höhe des sozialen Segregationsindex von Kindern und Jugendlichen (nicht erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Bezieher) 2014:

	Hohe SGB-II-Quote (ab 26 %)	Mittlere SGB-II-Quote (15 bis unter 26 %)	Niedrige SGB-II-Quote (unter 15 %)
Hoher Segregationsindex (ab 38)	1) z. B. Halle, Berlin, Kiel, Schwerin, Rostock	2) z. B. Potsdam , Bonn, Köln, Erfurt	3) z. B. Erlangen, Wolfsburg, Ingolstadt, Jena
Mittlerer Segregationsindex (28 bis unter 38)	4) z. B. Bremen, Dort- mund, Lübeck	5) z. B. Dresden, Ham- burg, Nürnberg	6) z. B. Regensburg, Konstanz
Niedriger Segregationsindex (unter 28)	7) z. B. Gelsenkirchen, Offenbach, Bremerhaven	8) z. B. Mainz, Frank- furt a. M., Wiesbaden	9) z. B. Heidelberg, München

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen 22 weiterer Städte, Berechnungen und Darstellung: Helbig/ Jähnen 2018. Hervorhebung durch die Redaktion

Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Potsdam zwischen 2011 und 2017

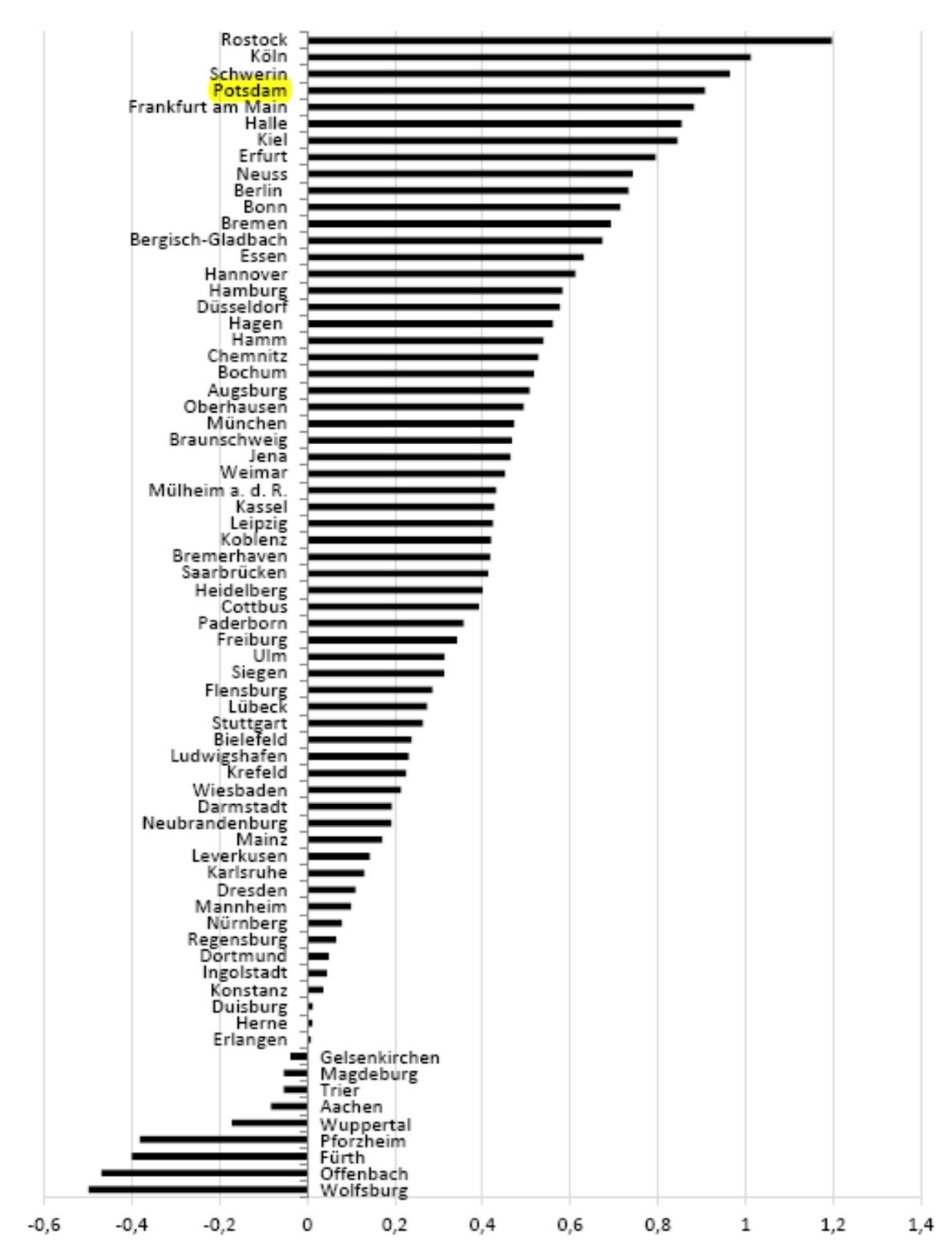


Die Anzahl der Kinder, für die BuT-Leistungen beantragt wurde, ist von 2011 bis 2017 um 61,5% gestiegen.



Quelle: Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, Stand: 30.07.2018

Durchschnittlicher jährlicher Anstieg der sozialen Segregation von Kindern in 70




deutschen Städten zwischen 2005 und 2014 (in Prozentpunkten):

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen²¹ weiterer Städte, Berechnungen und Diagramm: Helbig/ Jähnen 2018, S. 55. Hervorhebung durch die Redaktion.

6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam verfügt nicht nur über einen klaren politischen Auftrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, sondern kann schon jetzt auf zahlreiche Angebote, Anbieter, Netzwerke, Arbeitskreise usw. zurückgreifen. Im Folgenden soll ein (unvollständiger) Überblick über die Ressourcen gegeben werden, auf die die LHP schon jetzt bauen kann.

- **Klare Beschlusslage zum kommunalen Auftrag der LHP**

Die Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁵ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet einen klaren Auftrag an die LH Potsdam, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Zudem hat im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ die ämterübergreifende **Steuerungsgruppe Bildung** der LHP im Jahr 2017 zwei Ziele formuliert, die es zu erreichen

Erstes Bildungsziel: Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.

Zweites Bildungsziel: Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.

gilt:

Diese beiden Zielvorgaben beziehen sich auf kritische Schwellen in der Bildungsbiografie: auf den Übergang von der Kita zur Grundschule (Sicherstellung guter Startchancen) und auf den Übergang von der Schule in den Beruf (Verbesserung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabechancen zum Ende der Schulzeit).

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Resolution des Deutschen Städtetages, die die Entwicklungsziele für **Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda** unterstützen. Zu den 17 Zielen gehört auch das Ziel Nummer 4: Die Gewährleistung **inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** und die Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

¹⁵ 14/SVV/0304



Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist Bildungsgerechtigkeit als eines von neun **gesamtstädtischen Zielen** der LH Potsdam benannt worden: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung und der Schaffung von Angeboten zur Ermöglichung lebensbegleitender Entwicklungsprozesse. Die gesamtstädtischen Ziele wurden im September 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

• **einrichtungsbezogene Angebote der Jugendhilfe (Stand 31.07.2018):**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es (Stand 2018) zahlreiche Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 126 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit aktuell 18.638 Plätzen in Tagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten bei 51 freien Trägern
- 7 pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen
- 6 Andere Kinderbetreuungsangebote bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 3 Kinder- und Familienzentren bei 3 freien Trägern
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung bei 14 freien Trägern
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 15 freien Trägern)
- 1 gesamtstädtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung inkl. Mehrgenerationenhaus
- 1 Kinder- und Jugendtreff
- 1 betreuter Abenteuerspielplatz
- 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 2 freien Trägern
- 5 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter bei einem freien Träger
- 1 Fußballfanprojekt
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für Medienkompetenz und Suchtprävention) bei 2 freien Trägern
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- das Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark
- das Kindermusiktheater Buntspecht
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- 4 Bündnisse für Familie.



- **Angebote für Sport**

- 1/2 Stelle Jugendsportkoordinator beim Stadtsportbund
- 96 Sportvereine mit 3 und mehr Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahre
- ca. 750 Sportgruppen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- allgemeine Sportförderung gemäß Sportfördersatzung

- **Kinderschutz**

Für den Kinderschutz in Potsdam existiert ein Konzept mit ausführlicher Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verantwortlichen Kooperationspartner und Fachkräfte. Es existiert eine Koordinierungsstelle Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe „insoweit erfahrene Fachkräfte“, seit 2005 ein Arbeitskreis Kinderschutz und seit 2007 ein Familienbegrüßungsdienst für Neugeborene.

- **Gesundheitsförderung und Prävention**

Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder stehen seit Jahren auf der Agenda der LHP. So wurde u.a. das **Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“** auf Beschluss der SVV der LHP bereits 2008 gegründet. 2013 wurde dann durch die LHP der erste Gesundheitsatlas veröffentlicht, der bereits klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen sozialer, Bildungs- und Gesundheitsbenachteiligung gab. Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ der LHP verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, bei dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden.

Durch seine **familienbegleitenden Angebote** (Familienbegrüßungsdienst der LHP, Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Frühen Hilfen, Begleitung durch ehrenamtliche Familien-Lotsen durch das Netzwerk Gesunde Kinder des Landes Brandenburg) trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und will somit die Eltern-Kind-Beziehung für ein gesundes Aufwachsen aller Potsdamer Kinder stabilisieren.

Die vorhandenen Fachgremien, Bündnisse, Regionalen Arbeitskreise (RAKs) und Stadtteilgremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Fachtage funktionieren vor allem **auf der operativen Ebene** und sind eine wichtige Ressource für Potsdam. Nun ist zu prüfen, wie eine integrierte, lebenslagenübergreifende (also:

„Das Präventionsstärkungsgesetz gibt es ja, für Prävention von der Geburt bis zum Altenpflegeheim. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage und Mittel, die man nutzen kann.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

„[Der Familienbegrüßungsdienst] ist ein großes Pfund. Ich hatte letztsens gerade diese Begrüßungstasche und finde, wenn jeder seine Flyer dann dazu gibt, wird es einfach zu viel, was wir den Familien so mitgeben. Das ist der falsche Ansatz, wenn jetzt jeder denkt, über den Familienbegrüßungsdienst kann er seine Informationen mitgeben. Das wird nicht funktionieren, dann machen die Eltern auch dicht.“

„Diese familienbegleitenden Angebote muss man so zusammenführen, dass die Familien auch den Überblick behalten. Potsdam hat so viele Angebote, dass man auch Gefahr läuft, dass die Familien überfordert sind und gar nichts mehr wissen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview



geschäfts- und fachbereichsübergreifende) Planung und Steuerung **auf normativer und strategischer Ebene** gelingen kann, die von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und ihrer Familien ausgehend konzipiert ist und sozialräumlich wirkt.

Die im Laufe der Jahre gewachsene **Angebotsvielfalt darf jedoch nicht zu Parallelarbeit und Unübersichtlichkeit führen** – genau hierauf wurde in den unterschiedlichen Expertenrunden und Interviews mehrfach hingewiesen.

- **Suchtprävention**

Die **Suchtpräventionsfachstelle** für Kinder und Jugendliche wird durch den FB 35 Kinder, Jugend und Familie und den FB 38 Soziales und Gesundheit gefördert. Das Pilotprojekt „reflect“ zur Förderung der Medienkompetenz von Grundschüler*innen und der Nichtraucherwettbewerb „Be smart don't start“ wird im Rahmen des 2. Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung ebenfalls durch den FB 38 gefördert.

Im **Netzwerk Suchtprävention/Suchtbehandlung** ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen (AG LeRiKo) hauptsächlich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendförderung, der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung zusammengesetzt. Außerdem gibt es seit Ende der 90er Jahre die Fachstelle für Konsumkompetenz, die gemäß § 14 SGB VIII jungen Menschen und allen an der Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Koordination für Suchtprävention ist gemeinsam mit den Akteuren im Sucht- und Jugendhilfesystem bemüht, die schulische Suchtprävention an Potsdamer Schulen möglichst flächendeckend zum Thema zu machen. Die Fachstelle für Konsumkompetenz ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

Zum **Substanzkonsum unter Kindern und Jugendlichen** findet im Land Brandenburg alle vier Jahre eine Befragung Jugendlicher statt. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in der LHP (AG LeRiKo) thematisiert und bei der Entwicklung präventiver bzw. gesundheitsfördernder Maßnahmen für die LHP als Datengrundlage verwendet.

- **Kulturelle Teilhabe**

Das Angebot der zivilgesellschaftlichen Initiative KidsKultur Potsdam richtet sich an Kinder im Alter bis zu 12 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an Kultur heranzuführen und durch kulturelle Bildung ihre Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu stärken. Kostenfreie Tickets für Veranstaltungen und Besuche kultureller Einrichtungen werden sowohl an Familien als auch an kooperierende Träger vermittelt.

6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen

Die Ergebnisse der Interviews mit 20 Kindern und Jugendlichen sowie mit 22 Fachpersonen aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen, die Ende



2017 und Anfang 2018 durchgeführt wurden, werden im Folgenden in zusammengefasster und anonymisierter Form vorgestellt.

6.3.1 Interviews mit Kindern¹⁶

Die Kinder favorisieren folgende Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut:

- Kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule
- Frühstück und Mittagessen in Kita und Schule
- Mehr Fachpersonal in Schulen und Kitas
- Kostenlose Ganztagesbetreuung in Schulen und Kitas
- Mehr Beratung und Tipps
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Kindern in armen Familien
- Erhöhung des staatlichen Kindergeldes
- Kostenloser Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gutscheine für Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen
- Mehr Präsenz des Themas in den Medien

6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung

22 Fachpersonen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in Praxis und Verwaltung (z.B. Gesundheit, Kinder/ Jugend/ Familie, Bildung, Polizei und andere) wurden in Interviews¹⁷ wurden u.a. danach gefragt, was Merkmale und Ursachen, aber auch Risiken und Folgen von Kinderarmut sind, welche gut funktionierenden Ansätze und Maßnahmen es bereits gibt und wo Herausforderungen für kommunale Handlungsfelder gesehen werden:

- **Armutsbedingte Risiken für Potsdam:**

- Potsdam ist geteilt, **Schere geht weiter auseinander, zu geringe Verbindung und Durchmischung der Stadtteile:** Einige Eltern können viel für ihre Kinder investieren, sich Privatschulen leisten, andere nicht. Bündelung von Kinderarmut in einzelnen Schulen bzw. Sozialräumen, auch von „Brennpunkten“ ist die Rede. Lösungsmöglichkeit: Aufwertung der Quartiere, belebter öffentlicher Raum, sozialer Wohnungsbau in allen Wohngebieten.

*„Das Versteckte, das Beschämende. Man sagt: Jeder Jugendliche hat doch 'n Handy. Wir kennen das aus unserer Arbeit, dass zum Beispiel die Jugendlichen hinten in der Hosentasche diese Handyhüllen haben. Es ist nur eine leere Hülle.“
Zitat aus Expertinnen-Interview*

¹⁶ Durchführung und Auswertung der Interviews mit Kindern: Kerstin Fulton im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Für die Interviews mit 20 Potsdamer Kindern zum Thema Kinderarmut wurde eine Kombination aus teilstandardisiertem und offenem (nicht standardisiertem) Interviewmethoden angewandt.

¹⁷ Durchführung und Auswertung der Interviews mit 22 Fachpersonen: Bianka Pergande im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Es wurden jeweils ca. einstündige halbstandardisierte Interviews geführt.



- **Vererbung von Armut** über mehrere Generationen. Erfahrungen von Diskriminierung, Mobbing und Beschämung, Anrechnungsarmut, Schulden. Im Umfeld von armutsbetroffenen Kinder wird viel über Geld gesprochen.
- **Besondere Problemlagen bei einigen Hochrisiko-Gruppen:** Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungshintergrund, wohnungslose Familien. Gefährdet aber auch: „Aufstocker“ und Familien an der Schwelle zu SGB II (Hartz IV).
- Armut ist einer der **Belastungsfaktoren u.a. für Gesundheit und Kinderschutz.** Besondere Risiken: seelische Gesundheit, Sucht, Kindeswohlgefährdungen infolge besonderer Stressbelastung der Familien, zusätzliche Risiken bei geflüchteten Kindern.
- Auf längere Sicht: **Risiken fehlender Teilhabe** für Resignation, fehlenden Zusammenhalt, politische Extremisierung und sozialen Unfrieden.

*„Wir haben schon Eltern betreut, Familien betreut, die aus der Armutsfalle, Armutskarriere überhaupt nicht herauskamen.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

- **Herausforderungen für das Verwaltungshandeln:**

- **Informationsdefizit:** bessere Koordination und verwaltungsintern bessere Kenntnis darüber nötig, wer was macht, zudem müssen Fachkräfte über Armut besser Bescheid wissen.
- **Präventionsketten** müssen geschlossen werden, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen besser gestaltet werden.
- **Investition im Bildungsbereich:** Bessere Bedingungen für Frühpädagogen, Lehrer, Schulsozialarbeiter. Kita: Fachkräfte-Kind-Schlüssel verbessern.
- **Diskrepanz zwischen Angeboten und tatsächlicher Nutzung:** Passung und Zugang zu Unterstützung und Hilfen stimmen nicht optimal, einige Angebote gehen am Bedarf vorbei.
- **Bisher fehlender Gesamt-Maßnahmenplan:** Viele Vor-Ort-Angebote sind punktuell, z.T. als hochhürdige Einzelprojekte organisiert, isoliert, doppelt, parallel, im Vordergrund: Löcher stopfen. Lösungsmöglichkeit: Verzahnen von Hilfen, Beratungsstellen aus einem Guss, weniger Bürokratie, schnelle und dezentrale Hilfen vor Ort, professionelle Verzahnung von Stadt- und Wohnraumplanung, Quartiersmanagement und bessere sozialräumliche Vernetzung der Träger verbessern, BuT¹⁸ entbürokratisieren und Zugang vereinfachen.
- **Monitoring:** Keine datenbasierte Kenntnis über Ausmaß und Einflussfaktoren von

*„Ich weiß gar nicht, ob das immer ein Problem von Angeboten in Potsdam ist, oder ob es eine Frage von Nutzung ist. Das würde ich gern im Monitoring mal herausfinden.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

¹⁸ Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT, auch „Bildungspaket“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Vgl. online unter www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html



Chancengerechtigkeit in der LHP sowie über Wirksamkeit von Maßnahmen und damit fehlende Grundlage für Steuerungshandeln.

- **Verwaltungsstruktur:** Wachstum, verstopfte Linienstruktur, Parallelstrukturen, (zu) viele Austausch- und Abstimmungsrunden. Zuständige arbeiten in ihrer Sphäre zum selben Thema, aber nicht genügend vernetzt – dadurch Parallelarbeit.
- **Ressourcen und gut funktionierende Ansätze in Potsdam aus Sicht der Interview-Partner:**
 - **Verzahnung von Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt** schon ganz gut etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Beispiele: Familienbegrüßungsdienst, Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familienbegleitung über Landesnetzwerk gesunde Kinder, Familienbildung, erste Familienzentren in Potsdam, Kiez-Kitas (Landesprogramm), Sprachförderung an Kitas.
 - **Kooperation Schule-Jugendhilfe:** Schulsozialarbeit (sukzessive an allen Schulen) als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Familien, außerdem Sonderpädagogen an Gesamt- und Förderschulen, punktuell Fellows (pädagogische Unterrichtshelfer).
 - **Einige gute Angebote für Kinder über 6 Jahre:** BuT, Härtefallregelungen wie Mittagessen als kommunale (nicht BuT-) Leistung, Frühstück, Mittagessen/ Mittagessen im Hort, Tagesgruppe (Intensivförderung nach Unterricht), Jugendclubs, Gewaltprävention.
 - **Engagement und Fachkompetenz in Verwaltung und Zivilgesellschaft:** Verwaltung mit kompetenten Fachleuten, dazu viel zivilgesellschaftliches Engagement und Initiativen, diese brauchen jedoch mehr Anerkennung, Ressourcen und Lobby.

„Wir haben steigende Antragszahlen, und zwar enorm. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“

Am 23.02.2018 fand der Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ statt. Neben wertvollen Inputs u.a. von Phineo und der Bertelsmann Stiftung fanden Arbeitsgruppen statt, die konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Chancengerechtigkeit von allen Kindern in der LHP erarbeitet haben:

AG 1 – Zielgruppen erreichen

1. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen (verbessern): Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit) werden Lotsen
2. Kleine ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
3. Youtube-Videoblogs über Angebote statt Flyer (niedrigschwelligere Angebotskommunikation für bestehende Maßnahmen)



4. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
5. YouCard-Idee prüfen sowie (für Kinder) kostenloser/ fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr

AG 2 - Zusammenarbeit mit Eltern

6. Raum und Ressourcen für aufsuchende Elternarbeit
7. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BuT verweigern
8. Youcard
9. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung # Gesetzesänderung
10. Formate finden, in denen Kinder und Eltern was gemeinsam tun
11. Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)

AG 3 - Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Kinder stärken

12. Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen/ stärken (Kommune zusammen mit Vereinen, Initiativen, Ehrenamtsagenturen, Förderer)
13. Gesellschaftliches Engagement vernetzen/ Plattform (Akteure Ehrenamtsagentur zusammen mit Initiativen)
14. Koordination Ehrenamt (Kommune/ Ehrenamtsagentur)
15. Arbeitsweisen der Ehrenamtsagenturen – Dienstleistungen?
16. Talentförderung -> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche)

AG 4 - Zusammenhalt im Sozialraum

17. Ausbau sozialer Infrastruktur
18. Unterstützung aus einer Hand (Jugendkarte/ Youcard)
19. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
20. Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport...)
21. Kita und Schule als Familienzentren, Bildungszentren
22. Stadtteile durchmischen



6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe

Die Redaktionsgruppe hat am 16.05.2018 folgende Maßnahmen (nach Relevanz und Realisierbarkeit) aus den Handlungsempfehlungen des Fachtags „Chancengerechtigkeit“ (s. Abschnitt 7.2) priorisiert:

Maßnahmen, die als relevant UND realisierbar eingeschätzt werden:

1. Kita (und Schule) als Familienzentren/ Bildungszentren (ausbauen)
2. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen: Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit usw.) werden Lotsen
3. Mitnutzung/ Ausbau sozialer Infrastruktur (durch mehrere Angebote) -> muss noch präziser formuliert werden!
4. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BUT verweigern, Talentförderung (-> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche), kleine Ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
5. Formate finden, in denen Kinder und Eltern etwas gemeinsam tun/ Mitbestimmung von Eltern und Kindern niedrigschwellig fördern/ Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)
6. soziale Vielfalt im Freizeitbereich fördern
7. Gesundheit

Maßnahmen, die als relevant und nicht leicht realisierbar eingeschätzt werden:

8. Youcard, Unterstützung aus einer Hand, Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport)
9. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
10. Digitales Mapping/ interaktive Karte/ Webseite über bestehende Angebote erstellen
11. Digitale Teilhabe verbessern

Maßnahmen, die nicht hoch relevant, aber dafür als leicht realisierbar eingeschätzt werden:

12. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
13. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung → muss verstärkt werden

6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen

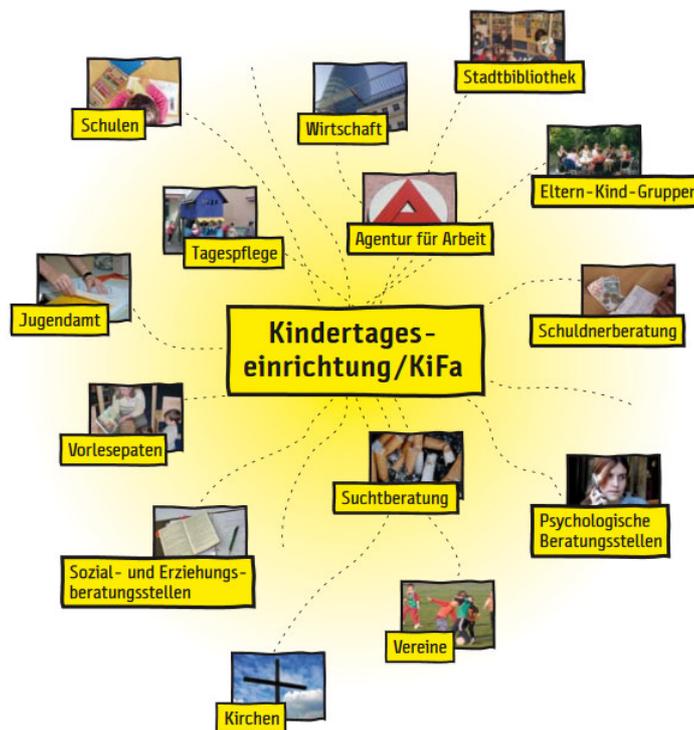
Im Kapitel 6.6 werden Beispiele guter Praxis für Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen vorgestellt. Dabei werden exemplarisch Modelle vorgestellt, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern und Familien und damit auch unterschiedliche Ressort-Zuständigkeiten betreffen, für den vorliegenden Rahmenplan jedoch einen Bildungsschwerpunkt haben.

6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren

Beispiel 1: Sozialräumliche Kooperation (Ludwigsburg)

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kooperationspartnern, die den Lebenslagen der Familien entspricht, ist einer der Kernbestandteile von Familienzentren.

Abbildung 3: Kooperationsnetzwerk Familienzentrum/ Kita/ Familienbildung



Quelle: Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg (o.J.)

Beispiel 2: Entwicklung von Kitas zu Familienzentren (Gießen)

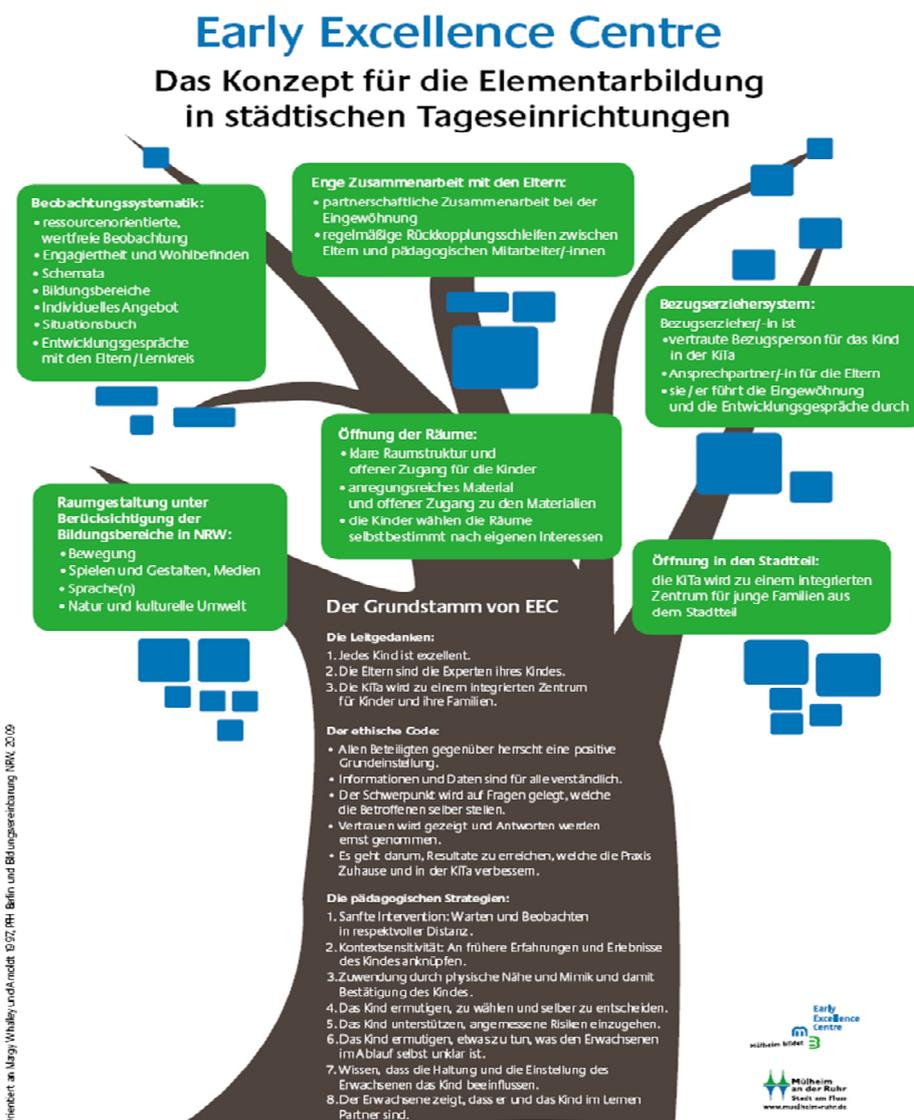
Durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung 2006 abgesichert, wurde damit begonnen, alle Kitas, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Kitas sind in einem Verbund zusammengeschlossen und werden über eine Personalstelle im Jugendamt koordiniert. Die Familienzentren haben ein deutlich erweitertes Leistungsportfolio z.B. für Begegnung und Austausch (Elterncafé, offener Treff, Feste und Feiern), Beratung (Erziehungsberatung und Beratung nach dem Hausarztmodell),

Bildung (Kurse zur Erziehungskompetenz, Vorträge, Themenabende), familienunterstützende Dienste (Kooperation mit Kindertagespflegepersonen, Babysittervermittlung, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen).

Beispiel 3: Early Excellence (Mühlheim a.d. Ruhr)

Ein Early Excellence Centre (EEC) verbindet die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und gesellschaftlicher Integration. Die ersten Early Excellence Centers sind in Großbritannien entstanden, um benachteiligte Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. 2007 führte die Stadt Mülheim an der Ruhr als Trägerin von Kitas den elementarpädagogischen Ansatz EEC in ihren städtischen Kitas ein. Gestartet wurde 2008 mit drei Pilotenrichtungen, in denen **ausgezeichnete Erfolge bei den Kindern, den Eltern und Kita-Teams** erzielt wurden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr strebt an, EEC in allen 39 städtischen Kitas einzuführen.

Abbildung 4: Beispiel für ein Familienzentren-Modell mit hohem pädagogischen Qualitätsanspruch:



Quelle: Bildungswerk Mülheim an der Ruhr (o.J.)

**Beispiel 5: Lesestart**

Bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ handelt es sich um ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag. Die Distribution erfolgt breit gestreut, z.B. auch über Kinderärzte.

Beispiel 6: Ostapje

Ostapje ist ein weiteres Familienbildungsprogramm, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund sind. Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld zu fördern.

Beispiel 7: FAST und FuN – Eltern-Kind-Programm

Das FAST Programm wurde 1988 in den USA zunächst entwickelt (FAST: „Families and Schools Together“), um soziale Beziehungen auf allen Ebenen zu fördern. Kinder, Eltern, Schule und Sozialraum werden vernetzt und positive Beziehungen gefördert. Geeignet ist das Programm für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Wurde das Programm zunächst nur für die Zielgruppe der Risikofamilien und Risikokinder angewendet, so haben veränderte gesellschaftliche Verhältnisse wie Zeitmangel und veränderte Familienformen dazu geführt, das Programm in Breite anzuwenden.

In Deutschland wurde der Ansatz durch PräPäd adaptiert und heißt FuN – Familie und Nachbarschaft. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spass (=englisch: fun) macht, den inneren Zusammenhalt der Familie fördert und die Familie in ihrem sozialen Umfeld stärkt.

Beispiel 8: Hippy

Die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder wird durch die Förderung gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern erreicht. Die teilnehmenden Familien beschäftigen sich in Begleitung eines geschulten Hausbesuchers mit Bildern, Texten und Aufgaben der zum Programm gehörigen Bücher. Jedes Buch enthält Übungen, die anschließend zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden können. Eltern werden für die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

Beispiel 9: Papilio

Papilio ist ein Sozialunternehmen, das sich dafür einsetzt, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert werden. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm gegen Sucht und Gewalt. Präventionsprogramme werden für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und 6-bis 9-Jährige angeboten, zudem Präventionsmodule als Qualifikationsangebot für ErzieherInnen zur Elternarbeit.



Beispiel 10: Marte Meo

Bei Marte Meo handelt es sich um eine Methode, bei der alltägliche Interaktionssituationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

Beispiel 11: Rucksack

Ein Sprachförderprogramm, das sich an Mütter und Erzieherinnen wendet und sowohl die Förderung in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache vorsieht und die allgemeine Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt.

Beispiel 12: TAFF

TAFF hat eine so genannte „Geh-Struktur“ im Vergleich zu anderen Angeboten, die fast ausschließlich über „Komm-Strukturen“ verfügen. Damit werden auch Familien erreicht, die nicht bildungsgewohnt sind, da persönliche Zugangswege im lokalen Netzwerk genutzt werden. Es wird an den vorhandenen Ressourcen der Eltern angesetzt, um Strategien und Lösungswege zur Bewältigung von familiären Konfliktsituationen gemeinsam zu finden. Die Eltern werden in angemessener Weise für Erziehungsfragen sensibilisiert und lernen alternative Handlungskompetenzen im Umgang mit ihren Kindern.

Literaturhinweis: Einen **Überblick über Elternbildungsprogramme (bis 2006)** gibt das Buch: Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag. In diesem Buch werden aktuelle Elternbildungsprogramme vorgestellt, die in der Familienbildung verbreitet sind, und die u.a. mit bestimmten Zielgruppen arbeiten oder deren Angebote besonders niedrigschwellig im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den vergangenen Jahren entstanden sind.

6.6.2 Ganztägige Bildung

Beispiel 1 Modellprojekt Campus Rütli – CR², Bildungslandschaft Reuterquartier (Berlin)

Weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekam, hatte die Rektorin der Schule 2006 einen Brandbrief an die Schulverwaltung geschickt. In einem der am stärksten benachteiligten Sozialräume in Berlin-Neukölln wurde nach dem Scheitern der Rütli-Hauptschule ein Campus-Konzept umgesetzt, in dem Bildung der Ausgangspunkt für gelingende Integration und positive Quartiersentwicklung ist: In jahrelanger, konsequent sozialräumlich orientierter Arbeit wurde ein Verbund geschaffen, in dem kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und gelebt werden.

„Die Heinrich-Heine-Realschule, die Rütli-Hauptschule und die Franz-Schubert-Grundschule, seit Beginn des Schuljahres 2008/09 zusammengeschlossen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, die zwei Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendclub an der Rütlistraße wachsen seither zu einem Campus Rütli unter einer gemeinsamen Verantwortung zusammen, der durch weitere Module ergänzt wird und begonnen hat, eine eigene Struktur zu



entwickeln. Inhaltlich unterstützt von der Pädagogischen Werkstatt Ein Quadratkilometer Bildung und der Freudenberg Stiftung lässt Campus Rütli – CR² einen sozialen Erlebnisraum entstehen, der in seinen Modulen einheitliche Bildungsbiographien von der Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Berufsausbildung ermöglicht, alle schulischen Abschlüsse bietet, auch den der gymnasialen Oberstufe, das Abitur. Eltern und Wohnumfeld werden einbezogen.“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin, o.J.)

Beispiel 2 Bildungsverbund und Kooperationszulagen (Berlin)

Ein effektives Steuerungsinstrument, um Kooperationen von Schulen vor Ort zu fördern, ist die Zuweisung von Budgets. In Berlin steuert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kooperationen über Schulbudgets. Schulen mit besonderem Förderbedarf (das sind Schulen mit über 50% Schülerschaft, die von Lernmitteln befreit sind) erhalten die vollständige Fördersumme nur dann, wenn sie sich zu Kooperationen verpflichten und mit der Senatsverwaltung Zielvereinbarungen abschließen. Die Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Eine weitere Maßnahme in Berlin ist die Förderung von Bildungsverbänden: Durch das Quartiersmanagement, finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, werden Bildungsverbände in den Stadtteilen gegründet. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion im Sozialraum.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an Ganztagschulen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH)

Basierend auf der **Befragung exzellenter Schulen zum Lernen im Ganzttag** wurden fünf Dimensionen identifiziert, die als Voraussetzungen für erfolgreiche, pädagogische Arbeit gelten können. Diese beziehen sich bisher jedoch nur auf die schulinterne, pädagogische Praxis und nicht auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern, vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2017):

1. Ganztagszeiten und -strukturen
 - Mindestöffnungszeiten von acht Stunden an fünf Tagen die Woche
 - Aufteilung in Kernzeiten und freiwillige Zeitkontingente
 - Rhythmisierung (inklusive Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Rhythmisierung)
 - Verzicht auf Elternbeiträge (kostenlose Angebote, inklusive Mittagessen)
2. Ganztagsselemente und Verbindungen
 - Gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen
 - Breite an Ganztagsangeboten und pädagogisch-inhaltliche Verzahnung (z. B. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagsselement gestalten)
3. Steuerung und Weiterentwicklung des Ganztags



- Unterscheidung zwischen Konzept und übergreifender Steuerung (Schulleitung) und alltägliche Organisation (Ganztagskoordinatoren/-innen, z. B. für diese Aufgabe freigestellte Lehrkräfte oder angemessen bezahlte Sozialpädagogen/-innen)
 - Schulentwicklungsprozess erfordert das gesamte Kollegium
 - Entscheidungsbefugnisse der Schule bei der Personalauswahl und selbstständige Bewirtschaftung von Personal- und Sachressourcen durch die Schulleitung
 - Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
4. Professionen und ihre Kooperation im Ganztag
- Multiprofessionelle Teams: „Zu den Teams gehören neben den Lehrkräften, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und Sonderpädagogen/-innen weitere Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Sport.“
 - Abstimmung von Arbeitszeiten und Kooperationsmodellen; überlappende Anwesenheitszeiten
5. Ganztag und räumliche Gestaltung
- Gestaltung der Räumlichkeiten muss sich anpassen, wenn Schule zum Lebensraum wird – für Pädagogen,-innen (Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten und Funktionsräume) und Schüler,-innen (Sozialräume, Verpflegungsräume, Rückzugsräume)

Überblick über Modelle von Ganztagschulen

Wie in Kap. 0 zusammengefasst, ist die Ausgestaltung von Ganztagsqualität Ländersache. So gibt es jenseits der KMK-Definition keine verbindlichen Kriterien für ganztägige Bildung, und entsprechend groß sind die Unterschiede in der Umsetzung. Beispielhaft und schematisch seien hier die typischsten Modelle zusammengefasst:

Verlässliche Halbtags(grund-)schule

In der Brandenburgischen Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag), Abschnitt 2 Punkt 8 wird definiert, was unter einer verlässlichen Halbtagschule zu verstehen ist:

„(1) Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Form

- a) eines offenen Beginns - täglich in der Regel 30 Minuten vor Beginn des ersten Lernblocks,
- b) von Lernblöcken von 90 Minuten,
- c) individuelle Lernzeiten gemäß Nummer 9 Absatz 3 Buchstabe a,
- d) aktiver Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten und

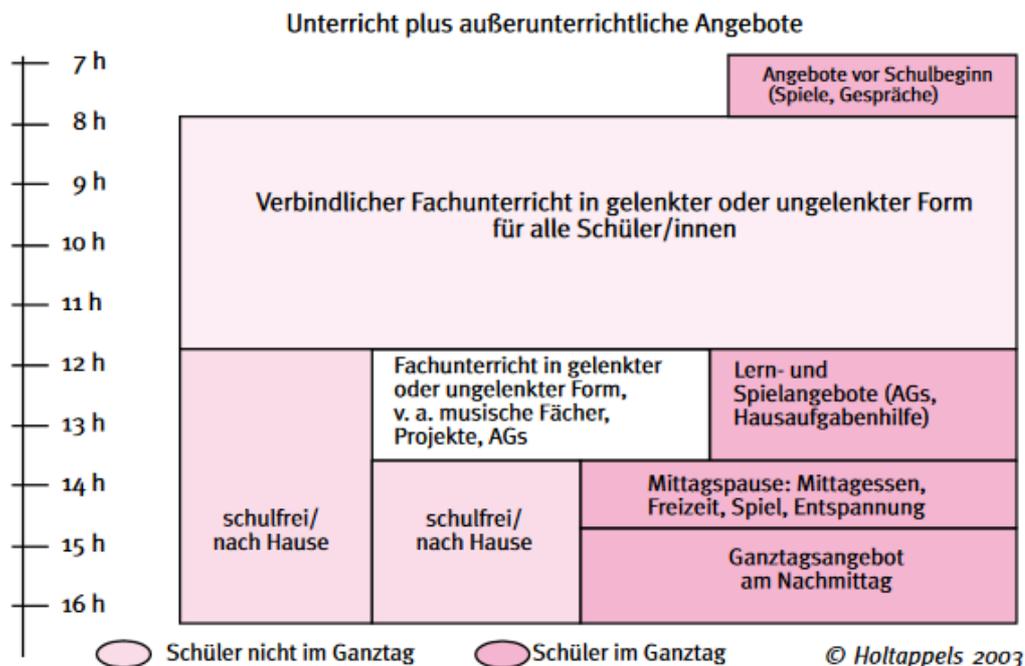
- e) eines Mittagsbandes von in der Regel mindestens 50 Minuten, das aus einem täglich betreuten Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

(2) Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten gemäß Nummer 1 Absatz 4 Buchstabe c sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Nummer 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Wird an verlässlichen Halbtagschulen Personal des Trägers der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der Betreuungszeit nach Absatz 1 tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicher.“ (MBS 2011)

Abbildung 5: Bsp. für Tagesstruktur an einer offenen Ganztagschule



Offene Ganztagschule

Quelle: DKJS 2012, S. 25



Die individuelle Tagesstruktur in offenen Ganztagsangeboten sieht für unterschiedliche SchülerInnengruppen entsprechend verschieden aus.

Die Abbildung „...macht deutlich, wieso es an offenen Ganztagschulen schwieriger ist, ein Gemeinschaftsgefühl und zielgerichtete Förderung aufzubauen als an gebundenen Ganztagschulen.

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.“ (DKJS 2012, S. 27)

Abbildung 6: Tagesstruktur von SchülerInnengruppen in offener GTS

offene Ganztagschule		Schülergruppe 1	Schülergruppe 2	Schülergruppe 3	Schülergruppe 4
Vormittag	Unterricht	Nehmen nur am Unterricht vormittags teil.	Nehmen am Unterricht und Mittagessen teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und an AG-Angeboten teil.
Mittagszeit	Mittagessen				
Nachmittag	Hausaufgaben				
	AG-Angebote, Freizeitangebote				

© IFS; Werkstatt 1 „Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen“; Höhmann 2005

Quelle: DKJS 2012, S. 26

Abbildung 7: Tagesstruktur an einer gebundenen GTS

Gebundene Ganztagschule

Lern- und Freizeitaktivitäten im Rhythmus der Ganztagschule - Teilnahme für alle Schüler/innen verbindlich	
7 h	
8 h	Betreuung vor Schulbeginn/ gleitender Anfang
9 h	Block I: Offener Anfang, Morgenkreis Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
10 h	Frühstück und aktive Spielpause
11 h	Block II: Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit: (z. B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Fördermaßnahmen) Bewegungs- und aktive Spielpause
12 h	Block III: Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunde/Hausaufgabenhilfe
13 h	
14 h	Block IV: Mittagspause Mittagessen und Freizeit: Spiel, Bewegung, Entspannung
15 h	Fachunterricht in gelenkter oder differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit, Erkundungen Freitags: Wochenrückblick/Forum
16 h	

Quelle: DKJS 2012, S. 28



„Kinder und Jugendliche können durch die erweiterte Lernzeit gezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden [...] durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern“ (DKJS 2012, S. 28f.)

6.6.3 Berufsorientierung

Im Rahmen des Programms „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) ist in der LHP eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf entstanden. Hier ist ein schrittweiser Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorgesehen, von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse. Zudem wird ein Mentoring-Modell empfohlen, das die Potentiale von Peer-Coaching nutzt.

Abbildung 8 Berufsorientierung einer Schule nach Jahrgangsstufen

Orientierungswissen		Reflexionswissen
	7. Klasse 1. HJ	
Spielertische Einführung in die Berufswelt Projektwoche zur BO	7. Klasse 2. HJ	
	8. Klasse 1. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
Zusätzliche Kurse (z. B. Stärkung sozialer Kompetenzen)	8. Klasse 2. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
	9. Klasse 1. HJ	Praxislernen II Ausprobieren in praxisnahen Projekten in HWK Bei Bedarf: Berufsberatung durch BA
	9. Klasse 2. HJ	Praxislernen II Bei Bedarf: Berufseinstiegsbegleitung
	10. Klasse 1. HJ	Bewerbertraining im BIZ
Legende Standardangebot optional	10. Klasse 2. H	

Quelle: eigene Darstellung

³ Die Maßnahme „Praxislernen I“ beinhaltet ein wöchentliches Ausprobieren von handwerklichen Tätigkeiten. Beim „Praxislernen II“ absolvieren die Schüler wöchentlich einen Praktikumsstag in einem Unternehmen, welches nach ca. 10 bis 11 Wochen gewechselt wird.

Quelle: Lauterbach u.a. (2015, S. 26)



6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“

- **Steuergruppe Kinderarmut:**

Mit ihrem Draufblick auf städtische Entwicklungen hat die Gruppe zu Prozessbeginn den Ablaufplan zur Erfüllung des Stadtverordnetenbeschlusses hinsichtlich des Kampfes gegen Kinderarmut geprüft und autorisiert. Bei der Erstellung des vorliegenden Maßnahmenplans hat die Steuerungsgruppe Kinderarmut Empfehlungen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gegeben, Chancen und Herausforderungen zur Bekanntmachung und Themenverankerung identifiziert und frühere sowie aktuelle SVV-Beschlussvorlagen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit eingebracht. Die Steuerungsgruppe hat zwischen Dezember 2017 und September 2018 drei Mal getagt.

Der Steuerungsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Mike	Schubert	GB 3
Katja	Möllmann	für GB 1 (104 Strateg. Steuerung)
Jutta	Laukart, Dr.	für GB 2 (Bildungsbüro)
Jörg	Bindheim	FB 38 - Soziales und Gesundheit
Reinhold	Tölke	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Sigrid	Dr. Müller	Fraktion DIE LINKE
David	Kolesnyk	Fraktion SPD
Birgit	Eifler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Björn	Karl	Fraktion CDU/ANW
Annina	Beck	Fraktion Die Andere
Christian	Porath	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
Holger	Hofmann	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bianka	Pergande	Moderation/ Prozessbegleitung

Darüber hinaus gibt es stellvertretende Mitglieder, die in der Steuergruppe anwesend waren: Frau Eisenblätter für Herrn Kolesnyk, Frau Möllmann für Herrn Maaß (schon oben aufgeführt), Herr Schiller für Herrn Hofmann.

- **Redaktionsgruppe Chancengerechtigkeit:**

Bei der Sichtung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Fachtags für den Maßnahmenplan sowie bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Redaktionsgruppe außerordentlich engagiert eingebracht und wertvollen Input gegeben. Die Redaktionsgruppe hat sich zwischen Mai und August 2018 drei Mal getroffen, teilweise in Untergruppen auch darüber hinaus. Das Prozessbegleit- und Autorenteam des Maßnahmenplans bedankt sich ganz besonders für dieses außergewöhnliche Engagement.



Der Redaktionsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Christoph	Olschewski	Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
Corinna	Liefeld	Chill out e.V.
Tim	Spotowitz	OSKAR
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Gudrun	Gorka-Reimus	Kultur Potsdam
Manuela	Neels	Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring
Ute	Parthum	Medienwerkstatt
Ute	Warbein	MONTELINO
Uwe	Rühling	KUBUS
Katrin	Irmner	Bauaufsicht
Katrin	Hayn	FB 38 Soziales und Gesundheit
Eiken-Carina	Magnussen	FB 38 Soziales und Gesundheit
Jutta	Laukart, Dr.	GB 2 - Bildungsbüro
Daniel	Wilsdorf	GB 2 - Bildungsmonitoring
Daniela	Tews	Deutsches Kinderhilfswerk
Sebastian	Schiller	Deutsches Kinderhilfswerk



7. Literatur

- Altgeld, T. (2005): Zukunftsaufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung: mehr Zielgruppen- und Qualitätsorientierung, weniger sektorales Denken. In: Krankenversicherung 9/2005. S.243-248.
- Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg: Programm KiFa - Kinder- & Familienbildung (o.J.): Online unter https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa_Vernetzung.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Landesmodellprogramms KEKIZ – Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/forschung-1/>, Zugriff: 18.09.2018
- Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2017): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag. Online unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Mehr_Schule_wagen_Ganztagsschule_2017.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch Martin Hikel, Bezirksbürgermeister (o.J.): Campus Rütli – CR². Online unter <http://campusruetli.de/konzept/>. Zugriff: 20.07.2019
- Bildungswerk Mühlheim an der Ruhr e.V. (o.J.): Was ist EEC? Online unter: <https://www.bildungswerk-mh.de/82-0-Was-ist-EEC.html>. Zugriff: 20.07.2019
- Bleckmann, P./Durdel, A.: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2017. Nürnberg.
- Bundesanzeiger (2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2011): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Glossar Kulturelle Schulentwicklung: Kommunale Bildungslandschaften, URL: <https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/> (Zugriff: 12.3.2018)



- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2012): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Themenheft 06 der Publikationsreihe Ideen für mehr! Ganztägig lernen. 7. aktualisierte Auflage, Berlin 2012.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. Online unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf> (Zugriff: 22.07.2019)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2018): Dokumentation des Fachtags „Chancengerechtigkeit“. Online unter www.dkhw.de/potsdam
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51/52 / 2018, S. 1103-1111. Auch online unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf (Zugriff: 12.07.2019)
- Fischer, J. (2012): Kinderarmut im Fokus einer lokalen Bildungslandschaft. Perspektiven von vernetzter Ganztagsbildung als Teil der kommunalen Armutsprävention. In: Bleckman, P., Schmidt, V. (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Jacobs Foundation (Hrsg.): Programm Bildungslandschaften Schweiz: 22 Netzwerke für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zürich 2015.
- Heckman, James. (2008). The Case for Investing in Disadvantaged Young Children. CESifo DICE Report. 6. 3-8. Auch online unter <https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/> (Zugriff am 16.07.2019)
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper P 2018–001.
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A., Meyrose, A., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U. (2017): Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. Online unter www.bella-study.org/, Zugriff: 14.09.2018
- Klasen, F., Petermann, Meyrose, A., Barkmann, Otto, C., Haller, A., Schlack, Schulte-Markwort, Ravens-Sieberer, U. (2016): Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. Kindheit und Entwicklung, 25 (1).
- kobra.net, Serviceagentur Ganztage (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Online unter



- https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsbroschuere_web.pdf (Zugriff am 20.07.2019)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (o.J.): Ganztagschulen in Deutschland. Online unter www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html (Zugriff am 20.07.2019)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsstelle Leitbild (Hrsg.) (2016): Leitbild Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister (2018): Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam. Pressemitteilung Nr. 527 vom 22.08.2018. Online unter <https://www.potsdam.de/527-neun-gesamtstaedtische-ziele-fuer-die-landeshauptstadt-vorgestellt> (Zugriff: 30.08.2018)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Soziales und Gesundheit, Arbeitsgruppe Planung und Steuerung, Bereich Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2016): Potsdamer Gesundheitsatlas. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 bis 2015 unter Berücksichtigung kleinräumiger Aspekte.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Arbeitsgruppe Planung und Steuerung (Hrsg.) (2017): Dokumentation Fachtag Kindergesundheit im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2013): Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 – 2018.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2015): Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (einschließlich Teilkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (o.J.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2018): Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (18/SVV/0882).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter



- Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 (18/SVV/0375).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (2019): Potsdamer Baulandmodell – Monitoringbericht 2018. Mitteilungsvorlage (19/SVV/0211).
- Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister. Fachkräfteforum Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung (Hrsg.) (2018): Mach, was du willst. Ausbildungs- und Praktikaführer der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019. Auch online unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer_2018-web.pdf, Zugriff am 17.07.2019.
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover, 2013. Online unter https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf, Zugriff: 30.08.2018.
- Lauterbach, Wolfgang/Koszuta, Anja/Maischack, Dirk (2015): Wohin nach der Schule? Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten. Best Practice am Beispiel von Berufsorientierungsmaßnahmen und Mentoring aus und im Anschluss an die Sekundarstufe I. Online unter https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales_Netzwerk_-_Wohin_nach_der_Schule__Broschuere_.pdf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Amtsblatt MBS/11, [Nr. 3]: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 (Abl. MBS/16, [Nr. 3])
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019): Berufswahl-Siegel. Online unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/berufswahl-siegel.html> (Zugriff am 17.07.2019)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Grefe, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Richter-Kornweitz, Antje (2017): Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! Präsentation online unter https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop_praeventionsketten-fruehe-hilfen_nds-richter-kornweitz.pdf (Zugriff: 20.07.2019)
- Robert Koch-Institut – RKI (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin: RKI.



- Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. München.
- Strohmeier, K. (2016): Soziale Herkunft und die Bedeutung „informeller Lernorte“. In: BMBF (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Online unter https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf (Zugriff: 17.07.2019)
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 30.08.2018
- WSI wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2017): SGB II-Quoten der Kinder nach Kreisen, Juni 2017. SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren. Online unter https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi_111308.htm. Zugriff am 13.07.2019.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1276

öffentlich

Betreff:

Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und SPD

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtenanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler_innen und Skater_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Skateanlage am Caputher Heuweg ist bei Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet beliebt. In dunklen Jahreszeiten ist sie jedoch auf Grund der schlechten Lichtverhältnisse schon in den späten Nachmittagsstunden nicht mehr nutzbar. Auf dem Gelände stehende Laternen funktionieren laut Nutzenden seit Jahren nicht. Hinzu kommt, dass trotz regelmäßiger TÜV – Überprüfungen kleinere Mängel an den Rampen, die ein Sicherheitsrisiko für die Kinder und Jugendlichen darstellen, nicht behoben wurden.

Eine gemeinsame Begutachtung der Anlage mit den Jugendlichen und eine anschließende Behebung dieser trägt nicht nur zu einer noch besseren Nutzbarkeit der Anlage, sondern auch zur Sicherheit bei. Des Weiteren befindet sich an der Skateanlage keine Überdachung, die Schutz vor Regen bietet. Auch hier soll die Stadt gemeinsam mit den Nutzenden nach Möglichkeiten zur Verbesserung suchen.